Geschichte

Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kirchspiels Ankum bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Landes.

☼

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Wilhelm Krüsselmann
aus Ahausen, Kr. Bersenbrück.

1937

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei von Robert Kleinert in Quakenbrück.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. April 1937.

Dekan: Herr Professor Dr. Adolf Kratzer
Referent: Herr Professor Dr. Anton Eitel
Korreferent: Herr Professor Dr. Hermann Wätjen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter
und dem Andenken meines Vaters
in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547221_0124

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Das Kirchspiel Ankum.

A. Geographische Beschreibung. 1

B. Vorgeschichtliche Besiedelung und geschichtliche Uebersicht. . 2

Hauptteil I. Siedlungsgeschichte des Ksp. Ankum bis 1600.

1. Kap.: Altsächsische Höfe im Ksp. Ankum. 6

2. Kap.: Der frühmittelalterliche Landesausbau im Ksp. Ankum. 18

3. Kap.: Das Kirchdorf Ankum. 28

4. Kap.: Die Entstehung der Halberben, Erb- und Markkotten. 34

Hauptteil II. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ksp. Ankum bis 1600.

1. Kap.: Großgrundbesitzer im Ksp. Ankum und die Organisation ihres Besitzes. 43

A. Entstehung und Organisation des bischöflichen Grundbesitzes. 44

B. Der Grundbesitz der Grafen von Ravensberg und von Dale. 50

C. Der Grundbesitz des Klosters Bersenbrück. . . 53

D. Weitere Grundherren im Ksp. Ankum. . . 56

2. Kap.: Die soziale Lage des Bauernstandes im Ksp. Ankum.

A. Die Eigenbehörigen. 58

B. Die Freibauern. 68

3. Kap.: Die Leistungen der Höfe. 74

4. Kap.: Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes, besonders im 16. Jahrhundert. 83

Schlußkapitel: Ministerialengeschlechter im Ksp. Ankum. . . 92

Anhang: Einkunftsregister des Ankumer Pfarrers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. 100

Abkürzungen.

D. A. Osn.	=	Domarchiv Osnabrück.
G. V. A. Osn.	=	Generalvikariatsarchiv Osnabrück
Kſp.	=	Kirchſpiel
O. G. Qu.	=	Osnabrücker Geſchichtsquellen
O. M.	=	Mitteilungen des Vereins für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück (1848 ff.).
O. U. B.	=	Osnabrücker Urkundenbuch
St. A.	=	Staatsarchiv
W. U. B.	=	Weſtfäliſches Urkundenbuch

ahd.	=	althochdeutſch
nd.	=	niederdeutſch
mnd.	=	mittelniederdeutſch

Ungedruckte Quellen.

Es wurden folgende Archive benutzt: Pfarrarchiv Ankum, Staatsarchiv Münſter, Domarchiv Osnabrück, Generalvikariatsarchiv Osnabrück und Staatsarchiv Osnabrück.

Gedruckte Quellen.

Acta Osnabrugensia. Bde. I—II. Hrsg. J. F. A. Lodtmann. Osnabrück 1778 ff.

Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale. Hrsgg. Fr. Philippi und W. A. F. Bannier. Overgedrukt uit de Bydragen en Mededeelingen van het Hiſtoriſch Genootſchap. Deel XXV. Amſterdam 1904. Teildruck: OUB. I. 391.

Güterverzeichnis des Domkapitels von Propſt Lentfried (1188—1207). Druck: 1. Teil in Möſer-Abeken Bd. VIII, Berlin 1843, S. 128 ff., 2. Teil von Jellinghaus in OM. 30 (1905), S. 101 ff.

Osnabrücker Geſchichtsquellen Bde. I, II und V. Bd. I: Die Chroniken des Mittelalters. Hrsgg. F. Philippi und H. Forſt. Osnabrück 1891. Bd. II: Die niederdeutſche Biſchofschronik bis 1553. Hrsg. E. Runge. Osnabrück 1894. Bd. V: Die mittelalterlichen Lehnbücher der Biſchöfe von Osnabrück. Hrsg. H. Rothert. Osnabrück 1932.

Osnabrücker Urkundenbuch, Bde. I—IV. Hrsgg. Fr. Philippi und M. Bär. Osnabrück 1892 ff.

Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte von Bar. 2. Teil: Urkunden. Osnabrück 1840.

Tafelgutsregister des Bischofs Engelbert von Isenberg von 1239/40. Druck: Möser-Abeken Bd. VIII, Berlin 1843, S. 347 ff.

Westfälisches Urkundenbuch Bd. VI. Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahre 1201—1300. Hrsg. H. Hoogeweg. Münster 1898.

J. Grimm, Weisthümer Bd. III. Göttingen 1842.

W. Rolevinck, De laude veteris Saxoniae. Hrsg. L. Troß. Köln 1865

Literatur.

R. von Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. Osnabrück 1930.

J. Damhues, Beschreibung des Kirchspiels Ankum im Kreise Bersenbrück. Lingen 1891.

J. B. Deermann, Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues. Forsch. z. Gesch. Niedersachsens Bd. IV (1912), H. 2 und 3.

H. Dühne, Geschichte des Kirchspiels Badbergen und der Bauerschaft Talge im Fürstentum Osnabrück. 2 Bde. Osnabrück 1870/73.

A. von Düring, Geschichte des Stiftes Börstel. 1. Teil: Das Cistercienserkloster zu Börstel von 1245—1532. O. M. 18 (1893), S. 161 ff.

E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch (Ortsnamen). Hrsg. H. Jellinghaus. 2 Bde. 3. Aufl. Bonn 1913/16.

H. Frommeyer, Das Osnabrücker Nordland. Osnabrück 1921.

W. Hardebeck, Uebersicht und Beschreibung der früh- und vorgeschichtlichen Erd- und Steindenkmäler, Leichenfelder, Urnenfriedhöfe, Landwehren, Ringwälle und Ansiedelungsplätze im Kreise Bersenbrück. Mitt. Hasegau, H. 1: Ankum 1887. 2. Aufl. Lingen 1902.

H. Hartmann, Anckum. Einige Skizzen über Alterthümer und geschichtliche Entwickelungen des Kirchspiels Anckum. O. M. 9 (1870), S. 280 ff.

W. Hasemann, Norddeutsche Bauernhöfe in der Geschichte. Bramsche 1933.

K. Th. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 4 Bde. Leipzig 1879/1901.

H. Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück. Osnabrück 1922.

— Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel und Leipzig 1896.

— Osnabrückische Dorfnamen. O. M. 27 (1902), S. 304 ff.

— Zur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens. O. M. 30 (1905), S. 94 ff.

F. Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld, Berlin und Leipzig 1904.

K. Kamps, Von den Hofhörigen oder Hausgenossen als Beytrag zur Lehre des Osnabrückischen Eigenthumsrechtes. Osnabrück 1792.

J. Kirchhoff, Die Organisation des Osnabrücker Kirchenvermögens in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert. O. M. 34 (1909).

Ä. Klöntrup, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück. 3 Bde. Osnabrück 1798—1800.

F. Knoke, Beiträge zur heimatlichen Altertumskunde von Osnabrück. O. M. 38 (1913), S. 1 ff.

R. Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft. Reihe II, Abt. 1. 2. Aufl. Leipzig 1923.

M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken. Hist. Studien, H. 227. Berlin 1933.

— Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum. Halle 1933.

R. Martiny, Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Altwestfalen. O. M. 45 (1922), S. 29 ff.

— Hof und Dorf in Altwestfalen. Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 24. Stuttgart 1926.

A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 3 Bde. Berlin 1895.

R. Middendorf, Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit. O. M. 49 (1927), S. 1 ff.

J. Möser, Osnabrückische Geschichte. Bde. VI—VIII in Mösers sämtlichen Werken. Hrsg. B. R. Abeken. Berlin 1843.

C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster. 3 Bde. Vechta 1840—52.

J. B. Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens. Stuttgart 1889.

F. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung. Hist. Zeitschr. 129 (1924), S. 189 ff.

J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens. H. 15, Göttingen 1934.

Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Hrsg. J. Hoops. 4 Bde. Straßburg 1911—1919.

H. Rehker, Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritt Johanns IV. von Hoya bis zum Tode Franz Wilhelms 1553—1661. O. M. 30 (1905).

H. Rothert, Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück. Veröff. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Westfalen. Quakenbrück 1924.

— Das Eschdorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte. Veröff. in Festgabe für F. Philippi. Münster 1923.

— Geschichte der Stadt Quakenbrück in älterer Zeit. O. M. 43 (1920), S. 1 ff.

— Heimatbuch des Kreises Bersenbrück. Bd. I (Geschichte). Quakenbrück 1933.

K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904.

— Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund. Dortmund 1917.

J. Sandhoff, Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae. Monasterii 1785.

H. Schotte, Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in „Beiträge z. Gesch. des westfäl. Bauernstandes". Hrsg. Frh. von Kerckerinck zur Borg. Berlin 1912.

R. Schröder — E. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. Berlin u. Leipzig 1932.

A. Schulten, Die Hodegerechtigkeit im Fürstbistum Osnabrück. Diss. Münster 1909.

Cl. von Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. München und Leipzig 1934.

E. Snethlage, Die Endung -lage in Ortsnamen. O. M. 28 (1903), S. 120 ff.

C. Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück bis zum Jahre 1623. Bd. I: Osnabrück 1853, Bd. II: Jena 1872.

H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück bis zum Jahre 1400. Osnabrück 1840.

— Geschichte der Herren von Dinklage. H. 1: Osnabrück 1842, H. 2: Hannover 1844.

G. R. Twelbeck, Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde. Osnabrück 1867.

H. della Valle, Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. O. M. 39 (1916), S. 143 ff.

J. Vincke, Die Besiedelung des Osnabrücker Landes. O. M. 49 (1927), S. 158 ff.

— Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späten Mittelalters. Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 37, Hildesheim und Leipzig 1928.

H. Westerfeld, Beiträge zur Geschichte der Besiedelung des Osnabrücker Landes. Osnabrück o. J. (1921).

— Beiträge zur Geschichte der Meier- und Schultenhöfe. Osnabrück 1917.

— Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Osnabrücker Landes. Haltern, Kreis Osnabrück, 1934.

— Die Hausgenossen des ehemaligen Hochstifts Osnabrück. O. M. 50 (1929), S. 179 ff.

W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

A. Wrasmann, Das Heuerlingewesen im Fürstentum Osnabrück. O. M. 42 (1919), S. 53 ff.

In den Anmerkungen sind die Verfasser mit einem charakteristischen Teil des Buchtitels verzeichnet. Nur in einzelnen Fällen herangezogene Werke sowie kleinere Aufsätze aus den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues (zit. Mitt. Hasegau) sind an den betreffenden Stellen mit genauerem Titel aufgeführt.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit wurde angeregt von Herrn Ministerialrat Dr. Rothert in Münster. Aufbauend auf dessen „Besiedelung des Kreises Bersenbrück" (1924) soll zunächst eine Uebersicht über die altsächsischen und frühmittelalterlichen Siedelstätten im Ksp. Ankum gegeben werden. Der glückliche Fund eines bisher unbekannten Meßkornregisters der Ankumer Pfarrkirche ermöglichte es, ein fast lückenloses Bild von dem Stand der Siedlung im Ausgang des 12. Jahrhunderts zu gewinnen und dadurch die Ergebnisse der Siedlungsforschung auf sicherer Grundlage zu ergänzen. Im Anschluß daran ist die Entwicklung des Kirchdorfes Ankum und die Entstehung der jüngeren Hofstätten, der Halberben und Kotten, in den wesentlichen Zügen gezeichnet. Im 2. Teil der Untersuchung soll, ausgehend von einer Zusammenstellung der im Ksp. Ankum begüterten Grundherren, die soziale und wirtschaftliche Lage des Bauernstandes bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts dargestellt werden. Im ganzen stellt diese Arbeit den Versuch dar, durch die Erforschung der Siedlungsentwicklung in einem bestimmt umgrenzten Gebiet und die Darlegung der mittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse für die Heimatgeschichte und speziell die Hofesforschung im Ksp. Ankum eine sichere Unterlage zu schaffen.

Zu besonderem Dank bin ich verpflichtet Herrn Professor Dr. Eitel für das freundliche Interesse, das er dieser Arbeit entgegenbrachte, und Herrn Ministerialrat Dr. Rothert, der mir durch zahlreiche Hinweise und Auskünfte die Anfertigung selbst sehr erleichtert und in entgegenkommender Weise auch das Manuskript einer eingehenden Durchsicht unterzogen hat. Mein Dank gilt ferner den Beamten der von mir benutzten Archive, namentlich Herrn Dr. Beins vom Staatsarchiv Osnabrück und Herrn Domarchivar Dr. Dolfen. Wertvolle Unterstützung fand ich bei den Herren H. Grüter in Ankum und H. Niemann in Woltrup, die mir das von ihnen gesammelte Material aus der Heimatgeschichte freundlicherweise zur Verfügung stellten. Auch dem Vorstand des Kreis-Heimatbundes Bersenbrück, der die Arbeit in seine Mitteilungen aufnahm, sowie dem Zeichner der im Anhange beigefügten Karte des früheren Ksp. Ankum, Herrn Alfons Hofrogge in Bersenbrück, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus.

Ahausen, im Oktober 1937.

Der Verfasser.

Einleitung.
Das Kirchspiel Ankum.

A. Geographische Beschreibung.

Das Ksp. Ankum, dessen Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, ist das Kernstück des alten Osnabrücker Nordlandes und heutigen preußischen Kreises Bersenbrück. Bevor in neuerer Zeit einige Gemeinden abgetrennt und anderen Pfarreien zugeteilt wurden, umfaßte es ein Gebiet von 16 391 Hektar, das sind 163,91 qkm oder 2,91 Quadratmeilen[1]). In diesem früheren Umfang ist es der vorliegenden Arbeit zugrundegelegt.

Geographisch betrachtet, liegt das Ksp. Ankum im Bereich eines tertiären Höhenzuges, den die Gletscher der älteren Eiszeit übersandet und mit riesigen Granitblöcken übersät haben. Die Anhöhen, welche vom Osten her den südlichen und westlichen Teil des Kirchspiels durchziehen, stellen allmähliche Bodenanschwellungen dar, die zwar vielfach als „Berge" bezeichnet werden, größere Höhen aber durchweg nicht erreichen, wie denn der Hamberg in Westerholte mit 463 Fuß oder rund 140 Meter ü. M. die höchste Erhebung des ganzen Hügellandes ist. Als einziger großer Wasserlauf berührte ehemals die Hase den östlichen Zipfel des Kirchspiels in der Gemarkung der Gemeinde Talge, die neuerdings nach Badbergen umgepfarrt worden ist. Zum Norden hin dacht sich das Hügelland zunehmend ab und geht im Gebiet der Ortschaften Loxten, Nortrup und Kettenkamp in eine weite Ebene über. In der Bebauung und Fruchtbarkeit zeigen sich daher erhebliche Unterschiede. Während die moorigen Felder des Dinninger Bruches und die sandigen Flächen auf dem Giersfeld bei Westerholte wenig ertragreich sind, hat die nördliche Ebene teilweise vortrefflichen Boden, und im Osten, wo der Löß sich an einigen Stellen findet, liegen die fruchtbarsten Aecker des ganzen Kreises. Den natürlichen Mittelpunkt des Kirchspiels bildet das Kirchdorf Ankum, die übrigen Ortschaften drängen sich vor allem im Südosten und Nordwesten dichter zusammen. Zwischen den Siedlungen er-

[1]) Vgl. zum Folgenden Damhues, Ksp. Ankum, S. 45 ff. und Rothert, Besiedelung, S. 1 f.

strecken sich in bunter Folge die Aecker, Wälder und Wiesen und verleihen mit den eichenbestandenen bäuerlichen Hofstätten der Landschaft ein eigenes Gepräge. Neben der Viehzucht wurde von jeher der Anbau von Getreide, besonders von Roggen und Hafer, sehr intensiv betrieben; erhielt doch die Gegend in alter Zeit den Namen Artland, was soviel wie Ackerland bedeutet[2]), eine Bezeichnung, die heute nur noch für die Kirchspiele Badbergen, Gehrde und Menslage gebräuchlich ist. Die Bevölkerung, in der die Zahl der Bauern bei weitem überwiegt, ist der Abstammung nach westfälisch[3]). Ihre Mundart weicht allerdings von der eigentlich westfälischen ab und stimmt mehr mit dem Dialekt der Emsländer überein[4]).

B. Vorgeschichtliche Besiedelung und geschichtliche Uebersicht.

Seit der jüngeren Steinzeit, die in das dritte Jahrtausend v. Chr. fällt, ist das Gebiet des nachmaligen Ksp. Ankum dauernd besiedelt gewesen. Aus dieser sog. neolithischen Epoche stammen die zahlreichen Megalith- oder Hünengräber, die sich im vergangenen Jahrhundert auf dem Ankumer Hügelland befanden und zum großen Teil heute noch befinden. Hardebeck zählt 1887 vierzehn solcher Steingräber im Ksp. Ankum auf: 9 auf dem Giersfeld in der Bauerschaft Westerholte, 2 in Holsten, je 1 in Bockraden, Hekese und Restrup[5]). Die große Anzahl dieser ältesten Zeugen menschlicher Besiedelung läßt auf eine zahlreiche Bevölkerung schließen, und ihre Lage in erhöhtem Gelände beweist, daß zunächst nur die sandigen Höhen, die am leichtesten beackert werden konnten, besiedelt worden sind[6]).

Die der Steinzeit folgende bronzezeitliche Periode, welche die Jahrhunderte von etwa 2000 bis 800 v. Chr. umfaßt, ist gekennzeichnet durch das Aufkommen der Leichenverbrennung. Da die schlichten Brandurnen der älteren Bronzezeit meist in der Nähe der steinzeitlichen Begräbnisplätze, im Ksp. Ankum vor allem auf dem Giersfeld und in Hekese, gefunden wurden, so wird man mit Rothert annehmen dürfen, daß auch die Bevölkerung die-

---

[2]) Jellinghaus, Osnabr. Dorfnamen. OM. 27 S. 305. Nach Prinz (Territorium S. 120 Anm. 5 und 131 Anm. 1) wird das „Artland" erstmalig im Jahre 1309 erwähnt als „spatium illius ambitus, qui vulgariter art dicitur" (W. U. B. VIII, 521), wobei die Bezeichnung „ambitus art" in der betreffenden Urkunde sich auf das ganze Osnabrücker Nordland beziehen soll. Die Darlegungen von Prinz, soweit sie den Namen Artland betreffen, sind jedoch von Rothert in Frage gestellt worden (OM. 56 S. 123 Anm. 5).

[3]) Im Ksp. Ankum werden um 1050 Güter aufgelassen „iuxta legem et ritum Westfalensium" (OUB. I, 138; vgl. Rothert, Besiedelung S. 2).

[4]) Rezension zu H. Behslage, Die Mundart des Artlandes (Münst. Diss. 1908) von Jellinghaus in OM. 34, S. 484 ff.

[5]) Hardebeck, Erd- und Steindenkmäler. Mitt. Hasegau, H. 1.

[6]) Vgl. zum Folgenden Rothert, Besiedelung, S. 2 ff.

selbe geblieben ist, wenn auch die räumliche Stetigkeit der archäologischen Funde an sich den Wechsel der Bewohner nicht ohne weiteres ausschließt[7]). In den letzten Jahrhunderten der Bronzezeit ist das Gebiet des nachmaligen Ksp. Ankum zweifellos dicht besiedelt gewesen. Dafür sprechen nicht nur die vielen und großen Urnenfriedhöfe aus dieser Zeit, sondern vor allem die Tatsache, daß die Siedlungen vereinzelt schon in die Niederungen vorgeschoben sind. (In Talge, das in der Haseniederung liegt, sind 2 Urnenfelder freigelegt worden.) Die Siedler haben wahrscheinlich in geschlossenen Dörfern gewohnt, wie sie ja auch ihren Toten eine gemeinsame Ruhestätte bereitet haben. — Die Urnen der Eisenzeit (seit 800 v. Chr.) sind schmucklos und arm an Beigaben. Um Christi Geburt hat der germanische Volksstamm der Chasuaren in hiesiger Gegend gesessen (Chasuarii = Haseanwohner). Ein Teil des Stammes hat im 1. Jahrhundert nach Chr. seine Wohnsitze aufgegeben und ist in südwestlicher Richtung abgewandert.

Eine neue Zeit brach mit dem Eindringen der Sachsen an. Es ist eine umstrittene Frage, ob das sächsische Reich durch allmähliches Zusammenwachsen der ansässigen Stämme oder durch das Schwert eines erobernden Volkes entstanden sei. Während Schmidt und Knoke den friedlichen Weg für wahrscheinlich hielten, haben sich Much, Philippi, Schuchhardt und neuerdings Martin Lintzel für die gewaltsame Gründung entschieden[8]). „Der sächsische Stammesstaat ist nicht anders begründet worden als die meisten anderen Staatsbildungen der Geschichte auch: durch Blut und Eisen"[9]). Demnach sind die Sachsen von Holstein aus seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. in das diesseits der Unterelbe gelegene Gebiet gewaltsam vorgedrungen, und bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts hatte ihr Reich die größte Ausdehnung erreicht. Die ansässige Bevölkerung wurde nicht verdrängt, sondern blieb in ihrem Besitze, während die Eroberer sich mit der Begründung politischer und grundherrlicher Rechte begnügten[10]). In der Sachsenzeit kam neben der Leichenverbrennung auch die Sitte der Totenbestattung auf. Die lange vertretene Meinung, daß die festländischen Sachsen ausschließlich Leichenverbrennung gekannt hätten, ist durch die Feststellungen von Hans Müller-Brauel, der verschiedentlich auf Urnenfriedhöfen aus altsächsischer Zeit auch Skelettgräber beobachtet hat, einwandfrei widerlegt worden. In jüngerer Zeit konnten 2 Begräbnisstätten dieser Art, sog. gemischt-belegte Friedhöfe, nachgewiesen werden, der eine bei Nesse südlich von Geestemünde, der andere

---

[7]) Martiny, Siedlungsentwicklung. OM. 45 S. 31.
Tatsächlich haben einzelne Forscher vermutet, daß die Megalithleute des 3. vorchristl. Jahrtausends nach Südosten abgezogen sind (vgl. Prinz, Territorium S. 12). Die heutige Auffassung geht dahin, daß die Erbauer der Megalithgräber die Ahnherren der fälischen Rasse sind; demnach hätten sie ihre damaligen Wohnsitze nicht verlassen. (Hinweis Dr. Rothert.)

[8]) Vgl. Prinz, Territorium S. 17 Anm. 5 und 6.

[9]) Lintzel, Der sächs. Stammesstaat, S. 8.

[10]) Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, S. 62.

beim Galgenberg von Cuxhaven[11]). Nach den Mitteilungen von Hardebeck über die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler im Kreise Bersenbrück sind Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Kattenberg in der Bauerschaft Walsum (an der Straße Ankum—Bersenbrück) mindestens 40 menschliche Skelette freigelegt worden, die in einer Tiefe von etwa 1 m und in regelmäßigen Abständen von 1—1½ m nebeneinander lagen, das Gesicht nach Osten gerichtet[12]). Da man in unmittelbarer Nähe dieser Skelette auch zerbrochene Urnen und weitere Urnenscherben entdeckt hat, so wird man annehmen müssen, daß es sich um einen Friedhof aus altsächsischer Zeit handelte, auf dem neben der Verbrennung und Beisetzung in Urnen auch die Bestattung der Leichen üblich war[13]).

Der sächsische Stammesstaat ist nach jahrzehntelangen Kämpfen Karl dem Großen erlegen und dem fränkischen Reiche angegliedert worden (um 800). Das Sachsenland wurde christlich. Da Ankum in altsächsischer Zeit Mittelpunkt des Farngaues war, darf die dortige Kirche als Tauf- und Mutterkirche und damit als die älteste Kirchengründung des Gaues gelten[14]). Im Mittelalter erlebte dann das Ksp. Ankum als politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Nordlandes die Blütezeit seiner geschichtlichen Entwicklung. Der advocatus oder Vogt, welcher bis zur Einrichtung des Amtes Fürstenau der höchste Beamte im nördlichen Teile des Hochstiftes war, hatte hier seinen Sitz[15]). Im Ksp. Ankum lag ein großer Teil der bischöflichen Tafelgüter, deren Organisation in den Haupthöfen zu Rüssel und Ankum ihre Spitze hatte. In Walsum wurde ein bedeutender und ursprünglich

---

11) H. Schroller, Die Sachsen. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 3: 5000 Jahre Nieders. Stammeskunde. Hrsgg. Schroller u. Lehmann, Hildesheim und Leipzig 1936, S. 146 f.

12) Hardebeck, Erd- und Steindenkmäler. Mitt. Hasegau H. 1 (2. Aufl. 1902), S. 10; vgl. den erweiternden ausführlichen Bericht über die Funde auf dem Kattenberg von demselben Verfasser in Mitt. Hasegau H. 3 (2. Aufl. 1894) S. 41 ff.

13) Hardebeck hat in seiner Besprechung der Kattenberger Funde (Mitt. Hasegau H. 3 S. 42) unter Berufung auf einen Bericht über ähnliche Reihengräberfunde bei Clauen im Amte Peine (Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1880 S. 223) die Vermutung ausgesprochen, daß die Skelette dem 8. nachchristlichen Jahrh. angehören könnten, und zwar deshalb, weil das gleichzeitige Vorkommen von Urnen- und Skelettgräbern auf eine Zeit deute, in der die heidnische Sitte der Leichenverbrennung allmählich durch das christliche Begräbnis überwunden worden sei. Abgesehen von der Zeitbestimmung der Funde, die in etwa zutrifft, ist im übrigen die Beurteilung Hardebecks schon deshalb abwegig, weil der Uebergang zum Christentum in hiesiger Gegend sich erst zu Beginn des 9. Jahrh. vollzogen hat und seitdem die Leichen auf dem Friedhof, also in unmittelbarer Nähe der Kirche, begraben worden sind. (Auf die gemischt-belegte altsächsische Begräbnisstätte am Kattenberg machte mich Dr. Rothert aufmerksam.)

14) Das ist neuerdings von Prinz bestritten worden (Territorium S. 31 f. und 180 f.); vgl. die Ausführungen über das Kirchdorf Ankum in der vorliegenden Arbeit S. 28 ff.

15) Die damaligen Vögte des Nordlandes waren allem Anschein nach die Schulten zu Rüssel.

wohl der einzige Jahrmarkt des Nordlandes abgehalten. In Hamm bei Nortrup befand sich der Stuhl eines Freigerichts, während das Gogericht, dem die Hauptmasse der Bevölkerung unterstand, von dem Schulten zu Rüssel verwaltet wurde. Ihm übertrugen Kapitel und Rat zu Osnabrück noch 1450, während der Verwaisung des bischöflichen Stuhles, nach alter Art die Verwahrung des Nordlandes[16]). Seitdem aber im 14. Jahrhundert die Burg Fürstenau erbaut und in der Folgezeit die Amtsordnung eingeführt wurde, gingen die Hauptbefugnisse in Gerichts- und Verwaltungssachen an die Fürstenauer Beamten über. Der Schwerpunkt im nördlichen Hochstift wurde damit nach Fürstenau verlegt und Ankum aus seiner führenden Stellung, die es jahrhundertelang innegehabt hatte, verdrängt.

Im Jahre 1802 wurde das Hochstift Osnabrück säkularisiert und fiel nach den Unterbrechungen der napoleonischen Zeit 1815 endgültig an das Königreich Hannover. Nachdem das Amt Fürstenau 1816 in zwei Teile geteilt und das Ksp. Ankum dem neuerrichteten Amt Bersenbrück zugewiesen worden war, fügte schließlich die preußische Kreisordnung vom 6. Mai 1884 die beiden Hälften mit dem Amt Vörden und der bis dahin selbständigen Stadt Quakenbrück zum heutigen Kreise Bersenbrück zusammen. Das Ksp. Ankum zählte damals rd. 6700 Einwohner und bestand aus folgenden Gemeinden:

1. Ankum, 2. Ahausen-Sitter, 3. Aslage, 4. Basum-Sussum, 5. Besten mit Krevinghausen und Striekel, 6. Bockraden, 7. Bokel, 8. Brickwedde mit Stockum und Westrup, 9. Döthen mit Stottenhausen, 10. Druchhorn, 11. Hekese, 12. Holsten, 13. Kettenkamp, 14. Nortrup mit Wolthausen, Farwick und Loxten, 15. Westrup, 16. Rüssel mit Walsum, 17. Suttrup, 18. Talge, 19. Tütingen, 20. Westerholte mit Grovern und Starten[17]).

---

[16]) Stüve, Hochstift I S. 378.

[17]) Vgl. die im Anhang beigefügte Karte des ehemaligen Ksp. Ankum.

Hauptteil I.
Siedlungsgeschichte des Ksp. Ankum bis 1600.

1. Kap.
Altsächsische Höfe im Ksp. Ankum.

Die ältesten, heute noch vorhandenen Siedelstätten können mit Sicherheit für die frühgeschichtliche Besiedelungsepoche (ca. 500—800 n. Chr.) nachgewiesen werden. Viele voll- und halberbige Höfe reichen zwar mit den Wurzeln ihrer Entwicklung in noch ältere Zeiten zurück, aber ihre Entstehung verliert sich im Dunkel der Vorgeschichte und läßt sich nicht näher bestimmen. Die frühgeschichtliche Besiedelungsperiode wird durch zwei historische Ereignisse begrenzt. Sie beginnt mit dem Eindringen der Sachsen in das westelbische Gebiet und endet mit der Unterwerfung des sächsischen Stammesstaates durch Karl den Großen. Die für diese Zeit nachweisbaren Ortschaften und Höfe werden als altsächsische bezeichnet.

Drei Merkmale sind für das Alter einer Siedlung entscheidend: der Name, die Ortsform und die Gestaltung der Ackerflur. Da sie im Laufe der Jahrhunderte Wandlungen unterworfen waren, würde ihre Anwendung gewagt und ihre Geltung unsicher sein, wenn man sie nicht kombinieren und ihre Harmonie als Stütze ihrer Geltung benutzen könnte[1]).

Bedeutungsvoll ist zunächst die Flurgestaltung. Sah Meitzen als das Kennzeichen der ältesten Siedlungen die blockartige Kampflur an[2]), so ist demgegenüber die neuere Forschung übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß die ältesten Ackerflächen die sog. (Esche sind[3]). Der (Esch, ahd. ezzisk = Saatfeld[4]), ist eine große zusammenhängende, meist unregelmäßig begrenzte und in zahlreiche schmale Streifen aufgeteilte Feldflur, an der die einzelnen Höfe der Reihe nach derart beteiligt sind, daß die auf einen Besitzer fallenden Ackerstreifen oder Beete in regelmäßigem Wechsel mit den Anteilen der übrigen Höfe über die ganze Fläche verstreut liegen. Wenn

---

[1]) Martiny, Siedlungsentwicklung OM. 45, S. 34 f.
[2]) Meitzen, Siedlung und Agrarwesen II S. 54.
[3]) Vgl. Vincke, Besiedelung OM. 49 S. 198, neuerdings K. Ostermann, Besiedelung d. mittl. oldenb. Geest. Stuttgart 1931, S. 85.
[4]) Kluge, Etymol. Wörterbuch S. 118.

auch in neuerer Zeit diese Besitzverteilung durch Verkoppelungen und Verkäufe vollkommen verwischt wurde, so lassen doch das Lagerbuch des Amtes Fürstenau aus dem Jahre 1582, das sog. Sachsenbuch, in welchem der Besitz der landesherrlichen Eigenbehörigen aufgezeichnet ist, und die Große Landesaufnahme von 1784—1790 die ursprünglichen Besitzverhältnisse noch deutlich erkennen[5]). Die von Meitzen als die ältesten Kulturflächen angesehenen Kämpe stammen aus wesentlich jüngerer Zeit und sind, wie Martiny im einzelnen ausgeführt hat, wahrscheinlich erst nach der Christianisierung der Sachsen entstanden[6]).

Die neuere Forschung hat ferner festgestellt, daß die Ursiedlung sich nicht in Sonderhöfen, sondern in dorfartigen Anlagen vollzogen hat[7]). Andeutungen für den dorfartigen Aufbau der ältesten Siedlungen finden sich in den Ortsnamen selbst. Vor allem die Endung -trup = -dorf, die sprachgeschichtlich mit dem lat. turba zusammenhängt[8]) und im Ksp. Ankum mehrfach vertreten ist, weist auf eine Zusammenscharung der Gehöfte hin. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß das Bestimmungswort vieler Ortsnamen von einem Personennamen abzuleiten ist: Ankum (Alinghem) = Heim des Ago oder Aging; Walsum (Walishem) = Heim des Wali; Kettenkamp (Kedinghem) = Heim des Kading; Basum (Badershem) = Heim des Badheri; Restrup (Redestorpe) = Dorf des Radi; Hekese (Hiddikessen bzw. Hiddikeshusen) = Häuser des Hiddi[9]). Ebenso wird in Tütingen die erste Silbe, da -ingen soviel wie Nachkommen bedeutet, auf einen Personennamen zurückgehen. Daraus ist zu entnehmen, daß die ältesten Siedlungen von Sippen und Geschlechtern ausgegangen sind, wobei der Name des Sippenhauptes auf die Niederlassung übertragen wurde. Es mußte naheliegen, daß die Siedler als Blutsverwandte nahe beieinander ihre Wohnstätten errichteten, zumal das Zusammenwohnen die Gründung der Neusiedlung, die oft noch gerodet werden mußte, sowie den Schutz gegen feindliche Ueberfälle erleichterte. In Ahausen deutet noch der Name des Hofes Middendorf (= mitten im Dorfe), welcher die Grenze bildet zwischen den beiden Ortschaftsteilen Ober- und Unter-Ahausen, auf die dorfartige Anlage hin.

Das ursprüngliche Siedlungsbild ist nun allerdings im Laufe einer mehr als tausendjährigen Entwicklung stellenweise stark verwischt worden. Hier und da sind altbäuerliche Besitzungen wieder vom Erdboden verschwunden, wie das von mehreren Höfen im Ksp. Ankum nachzuweisen ist. Vereinzelt mag auch ein Gehöft von seinem Bebauer in die Einzellage verlegt worden sein; zeigte doch besonders der westfälische Bauer das Bestreben, seinen Hof aus der beengenden Nachbarschaft der übrigen hinauszuverlegen, sodaß man

---

[5]) Das Sachsenbuch im St. A. Osn. Mfc. 241, die Landesaufnahme Rep. 100a.
[6]) Siedlungsentwicklung OM. 45 S. 50 f.
[7]) Vincke, Besiedelung OM. 49 S. 181.
[8]) Hoops, Reallexikon I, S. 482.
[9]) Deutung der Ortsnamen nach Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück, und Rothert, Besiedelung S. 17 ff. In den Klammern ist die urkundlich älteste Form dieser Ortsnamen beigefügt.

geradezu von der Zentrifugalkraft des westfälischen Bauern gesprochen hat[10]). Die Hauptveränderung aber brachte die Siedlungsentwicklung selbst mit sich, indem vom frühesten Mittelalter bis in die jüngste Zeit hinein immer neue Siedelstätten entstanden, die entweder im „Dorfe" selbst keinen Platz mehr fanden oder auch bewußt als Einzelhöfe angelegt wurden. Das Ergebnis liegt uns heute vor Augen: Die altsächsische dorfähnliche Anlage ist durch die Zutaten der folgenden Jahrhunderte aufgelockert worden, und um den alten Bauerschaftskern liegen verstreut die Siedlungen der späteren Zeit. Will man demnach ein Bild von der Form und Größe der ältesten Bauerschaften gewinnen, so müssen die mittelalterlichen und neuzeitlichen Gründungen bei der Betrachtung ausgeschieden werden. Als die Grundform der altsächsischen Ortschaften tritt dann eine Anlage hervor, die Rothert treffend als Eschdorf gekennzeichnet hat. Die Gehöfte der Voll- und Halberben — die letzteren, soweit sie geteilte Vollhöfe sind —, liegen ziemlich geschlossen nebeneinander, wobei oft der Lauf eines Baches die Richtung der Reihe bestimmt hat. Die Hofräume der einzelnen Stätten stoßen manchmal zusammen, in der Regel sind sie durch einen kleinen Zwischenraum voneinander getrennt. Was die ursprüngliche Größe der Ortschaften anbelangt, so nennt Westerfeld für das engere Osnabrücker Land 5 bis 12 Gehöfte[11]), nach Rothert sind es im Nordland 3 oder 4 bis zu 10 und mehr[12]).

Am aufschlußreichsten für die Altersbestimmung der Ortschaften sind die Ortsnamen selbst[13]). Da ihre ursprüngliche Form durch den jahrhundertelangen mündlichen Gebrauch umgewandelt und abgeschliffen, manchmal bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist (z. B. Hiddikessen zu Hekese), empfiehlt es sich, auf die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes zurückzugehen.

„Die Forschung ist sich darüber einig, daß die auf -heim ausgehenden Ortsnamen des nordwestlichen Deutschlands der ältesten Stufe angehören"[14]). Im Ksp. Ankum finden sich 6 Ortsnamen mit der Endung -heim, die heute meist zu -um verstümmelt ist: Ankum, das 977 als Ainghem vorkommt[15]), ferner Walsum (1037 Walishem)[16]), Stockum (um 1200 Stochem)[17]),

---

[10]) Jostes, Trachtenbuch S. 16.
[11]) Westerfeld, Besiedelung S. 7.
[12]) Rothert, Besiedelung S. 22.
[13]) Vgl. besonders den Artikel „Deutsches Siedlungswesen" in Hoops Reallexikon I S. 415 ff.
[14]) Rothert, Besiedelung S. 16. Auch die folgenden Ausführungen stützen sich größtenteils auf Rothert, der in seiner „Besiedelung des Kreises Bersenbrück" die Untersuchung der Namen wie überhaupt des Alters der Ankumer Ortschaften bereits durchgeführt hat. Durch eine zusammenfassende Darlegung seiner Ergebnisse, die in einzelnen Fällen ergänzt sind, wird zugleich die Grundlage gewonnen für den weitergehenden Versuch, die Anzahl der Höfe aus altsächsischer Zeit in etwa zu bestimmen.
[15]) OUB. I, 111.
[16]) OUB. I, 139.
[17]) Die im Folgenden öfters vorkommende Angabe „um 1200" bezieht sich auf das Meßkornregister der Ankumer Kirche, das auf Seite 19 f. dieser Arbeit erstmalig veröffentlicht ist.

Kettenkamp (1188 Kedinghem)[18]), Basum (1169 Badershem)[19]), endlich Sussum, das 1188 Suttheren heißt, 1240 Sutterheim[20]).

Ebenso alt wie die Namen auf -heim sind die mit -ingen gebildeten Ortsbezeichnungen, die in den Rheinlanden und Süddeutschland sehr zahlreich sind, in Altwestfalen dagegen nur vereinzelt vorkommen[21]). Im Ksp. Ankum wird 977 Tintinge = Tütingen erwähnt[22]). Der ältesten Besiedelungsstufe gehören auch die Namen auf -tare oder -tere an, das soviel wie Baum bedeutet[23]). Hierher gehört vielleicht Sitter, um 1200 Sitthere, 1231 Sittere[24]). Altsächsischen Ursprungs sind ferner die Ortsnamen mit dem Bestimmungswort -dorf, das meist in -trup umgewandelt ist[25]). Im Ksp. Ankum gibt es vier Ortschaften mit Namensbildungen dieser Art, und zwar Nortrup (1165 Norttorpe)[26]), Restrup (1188 Redestorpe), Suttrup (um 1200 Suttorpe), schließlich Westrup (um 1200 Westorpe).

Nach allgemeiner Auffassung gehen auch die Ortschaften auf -hausen größtenteils in die frühgeschichtliche Besiedelungszeit zurück[27]). Im Ksp. Ankum dürfte das im Meßkornregister zuerst erwähnte Ahusen = Ahausen hierher gehören. Nach Jellinghaus ist ferner das im Nordwesten des Kirchspiels gelegene Hekese, das zwischen 811 und 1037 als Hiddikessen bezeichnet wird[28]), gleichzusetzen mit Hiddikeshusen = Häuser des Hiddi. Dem Namen nach könnte der Bestener Ortsteil Krevinghausen, 1188 Crevinchusen, ebenfalls aus vorfränkischer Zeit stammen. Rothert rechnet ihn zu den altsächsischen Siedlungen und stützt sich darauf, daß im rheinfränkischen Siegerland vorkommende Siedlungen auf -inghausen als altsächsische Eindringlinge festgestellt worden sind[29]). Im vorliegenden Fall muß jedoch die frühgeschichtliche Entstehung schon deshalb fraglich erscheinen, weil auch die gleichnamige Ortschaft bei Osnabrück im Ksp. Schledehausen, die in dem erst spät besiedelten Gebiet des Wiehengebirges liegt, durch Kampflur und Streulage der Gehöfte als jüngere Siedlung gekennzeichnet ist[30]). Außerdem werden in Krevinghausen später nur zwei Höfe genannt, während sonst die Zahl der Erben in altsächsischen Ortschaften mindestens 3 oder 4 beträgt. Wahr-

---

18) Das Jahr 1188 bezieht sich auf das Güterverzeichnis des Grafen von Dale.
19) OUB. I, 322.
20) Zum Jahre 1240 vgl. das Tafelgutsregister von 1239/40 in Möser-Abeken VIII, S. 347 ff.
21) Martiny, Siedlungsentwicklung OM. 45 S. 36.
22) OUB. I, 111.
23) Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 12.
24) OUB. II, 231. Jellinghaus leitet es von swithe = Grenze ab (OM. 27, S. 317).
25) Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 15.
26) OUB. I, 321.
27) Martiny, Siedlungsentwicklung, OM. 45, S. 42.
28) OUB. I, 71.
29) Rothert, Besiedelung S. 19 mit Hinweis auf Heinzerling, Siedlungen des Kreises Siegen, S. 11 f.
30) Martiny, Siedlungsentwicklung OM. 45, S. 54 f. und Westerfeld, Geschichte und Volkstum S. 8.

scheinlich handelt es sich bei Krevinghausen ebenso wie bei den Einzelhöfen mit ähnlicher Namensbildung (etwa Dückinghaus-Besten und Benninghaus-Druchhorn) um eine frühmittelalterliche Gründung. Es ist möglich, daß auch in Krevinghausen zunächst nur 1 Hof vorhanden gewesen ist, der dann in 2 Teile aufgeteilt wurde, wobei die Endung -haus naturgemäß in die Pluralform -hausen gesetzt wurde. Ein ähnlicher Fall liegt in Nortrup vor, wo die Erbteilung des Hofes Wolthaus dem Ortsteil Wolthausen den Namen gegeben hat. Das 1188 erstmalig erwähnte Stottenhausen (Ortsteil von Döthen) ist ebenfalls dem frühen Mittelalter zuzuschreiben, weil es wie Krevinghausen nur aus 2 Höfen bestand.

Schwer zu deuten ist der Ortsname Döthen, das um 1200 als Dothene, 1224 als Theotenen bezeichnet wird[31]). Jellinghaus bringt ihn mit dem altenglischen theótan = Rauschen von Wäldern und Quellen zusammen[32]). Nun sind aber gerade die vorgeschichtlichen Namen zum großen Teil daran erkenntlich, „daß sie aus Wörtern gebildet sind, die in historischen Zeiten nicht mehr bräuchlich waren und daher nur schwer und unsicher zu erklären sind“[33]). Man darf also auch Döthen unbedenklich der ältesten Besiedelungsstufe zuweisen.

Einen altertümlichen Namen trägt ferner die Ortschaft Rüssel, 977 Rislaun, später meist Rusle genannt[34]). Wenn es richtig ist, daß die Endung -laun gleichzusetzen ist mit -loh = Wald, so könnte sie freilich ebenso gut eine mittelalterliche Gründung sein wie eine altsächsische, da Oertlichkeitsbestimmungen auf -loh von der frühesten Zeit bis ins hohe Mittelalter gebräuchlich gewesen sind[35]). Bei Rüssel läßt sich jedoch die frühgeschichtliche Entstehung aus urkundlichen Nachrichten erschließen. Das Meßkornregister aus dem Ende des 12. Jahrhunderts unterscheidet nämlich zwei Ortschaftsteile, Nien Rusle und Ole Rusle; das Tafelgutsregister von 1239/40 nennt Einkünfte aus vetus Rusle und Hofrusle (das sind die Neurüsseler Höfe beim Schultenhof), um die Mitte des 15. Jahrhunderts verpfändet Bischof Konrad 3 Höfe in „Olde Rusle“[36]), und heute noch ist die Unterscheidung von Alt- und Neurüssel im Volke lebendig. Wenn nun die Gehöfte, die in fränkischer Zeit in der Nähe des Schultenhofes angelegt wurden, als Neurüssel bezeichnet werden, so muß Altrüssel als der ältere Teil der Bauerschaft in eine noch frühere Zeit zurückgehen, d. h. der Kern von Rüssel muß altsächsisch sein.

Im Güterverzeichnis des Grafen von Dale (1188) wird ein Hof in Westenesse erwähnt, der später Woestesch oder auch Woestenesch heißt und zur Gemeinde Besten gehört. Rothert glaubt, aus seinem Namen auf eine

---

31) OUB. II, 176.
32) Förstemann-Jellinghaus II S. 1050.
33) Martiny, Siedlungsentwicklung. OM. 45, S. 35.
34) OUB. I, 111; Rusle u. a. im Meßkorn- und Tafelgutsregister.
35) Martiny, ebenda S. 48.
36) DA. Osn. Urk. vom 25. 8. 1456.

altsächsische Siedlung schließen zu dürfen, an deren Stelle, nachdem sie wüst geworden war, ein Einzelhof getreten sei[37]); Westeneſſe oder Woesteneſch wäre somit als „wüstes Eschdorf" zu deuten. Da aber auch mittelalterliche Hofesgründungen nicht selten Namen mit der Endung -esch tragen wie z. B. Lieneſch in Tütingen, da außerdem die Silbe „Wöste" nicht ohne weiteres eine Wüstung bezeichnet, so scheint diese Annahme doch sehr unsicher zu sein. Ende des 16. Jahrhunderts wird in Nortrup eine Frau namens „Katena in der Woisten" erwähnt[38]), wobei das Wort Woiste = Wüste anscheinend soviel wie Oedland in der Mark bedeutet. A. Gregorius, der den Namen „Wöste" eingehend untersucht hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß er oft zur Bezeichnung einer Gegend gebraucht wurde, die als wildes Waldgebiet in der Mark lag, und daß Höfe, deren Name mit Wöste zusammengesetzt ist, meist Einzelsiedlungen sind, die abseits von den Ortschaften geschaffen wurden[39]). Diese Deutung dürfte auch bei Wösteneſch im Kſp. Ankum zutreffen, welches demnach ein Einzelhof wäre, der im frühen Mittelalter abseits von der Bauerschaft Besten in der Waldmark angelegt wurde. Wenn die zugehörigen Ländereien den Namen Esch erhielten, so ist darauf hinzuweisen, daß es neben den echten altsächsischen Dorfeschen mit ihrer Aufteilung in schmale Ackerbeete in späterer Zeit noch kleinere Privateſche gegeben hat, die sich im Besitz von einzelnen Höfen befanden, wie ja auch dem Namen des schon erwähnten Tütinger Einzelhofes Lieneſch, der im frühen Mittelalter abseits von dem altsächsischen Dorfeſch errichtet wurde und ausweislich der Flurkarte von 1788 auch keine Eschanteile besaß, ein solcher Privateſch zugrunde zu liegen scheint (Lieneſch, um 1200 in Lienesce = Ackerfeld für den Anbau von Lein oder Flachs. Der Hof hat nach seiner Entstehung zunächst wohl vorwiegend den Leinbau betrieben.)

Durch die Ortsnamen in Verbindung mit urkundlichen Nachrichten können demnach 16 Bauerschaften und Bauerschaftsteile im Kſp. Ankum für die vor- und frühgeschichtliche Zeit ausgesondert werden. Das Ergebnis findet seine Bestätigung durch die Untersuchung der Gehöftlage und der Feldflur, da die genannten Ortschaften sämtlich einen Esch besitzen und die meisten Höfe ziemlich geschlossen in der Reihe liegen. Einige Orte, die ihrem Namen nach zur ältesten Besiedelungsstufe gerechnet werden könnten, sind wegen ihrer jüngeren Flurgestaltung in die Uebergangszeit zum Mittelalter zu setzen, z. B. Bokel, Striekel und Druchhorn[40]). Die genannten Kriterien ermöglichen es zugleich, über die Bestimmung der altsächsischen Ortschaften hinauszugehen und die ungefähre Zahl der Höfe aus dieser Zeit festzustellen. Dabei sind, wie sich aus den bisherigen Ausführungen ergibt, zwei Gesichtspunkte zu beachten: 1. Da die Ursiedlung sich in dorfartigen Anlagen vollzogen hat, so müssen die altsächsischen Höfe innerhalb des „Dorfes" liegen.

---

[37]) Rothert, Besiedelung S. 37.
[38]) St.A. Osn. Dep. 6a, Urk. vom 2. 7. 1586.
[39]) Westfälische Zeitschrift Bd. 91 (1935) S. 290 und 301.
[40]) Rothert, Besiedelung S. 32 f.

2. Die altsächsischen Höfe müssen auf den ältesten Ackerflächen, den Eschen, ihre Anteile besitzen.

Im heutigen Dorfe Ankum waren um 1200 mindestens 14 Höfe vorhanden. Das Register des bischöflichen Tafelgutes verzeichnet Einkünfte aus 9 Lathufen und einem Freigut, dem Grafen von Dale gehörten 2 Höfe, dem Domkapitel einer, dem Grafen von Ravensberg ebenfalls einer, nämlich Wilbert[41]). Unter diesen Höfen befanden sich anscheinend mehrere jüngere Besitzungen, da im Jahre 1722 neben 7 Halberben und 9 Erbkotten, die erst im Mittelalter entstanden sind, nur 4 Vollerben vorhanden waren[42]). Infolge der verstärkten Ansiedlung sind in Ankum mehrere alte Höfe, um dörflichen Wohnungen Platz zu machen, im Laufe der Jahrhunderte durch Abtretung von Grundstücken verkleinert und aufgeteilt worden, einzelne sind allmählich ganz verschwunden. Die Entwicklung zum Kirchdorf hat also die ursprüngliche Bauerschaftssiedlung immer stärker verwischt und schließlich fast unkenntlich gemacht, sodaß aus der Flurkarte von 1788, von der ein Entwurf (Brouillon) erhalten ist, sichere Kenntnisse nicht gewonnen werden können. Infolgedessen ist gerade in Ankum die Bestimmung der altsächsischen Höfe am unsichersten und schwierigsten. Einen Anhaltspunkt bieten die an den äußersten Enden des Dorfes gelegenen Vollerben Katermann und Hackmann (1240 prope Hake). Zwischen diesen beiden lagen und liegen zum Teil noch heute in gelockerter Reihe die übrigen Gehöfte, etwas abseits der Schultenhof. Nach einem Vergleich mit den Verhältnissen in anderen altsächsischen Ortschaften wird man die ursprüngliche Anzahl der Hofstätten auf etwa 8 bis 12 ansetzen müssen.

Wesentlich einfacher liegen die Dinge bei den im Süden und Osten von Ankum gelegenen Bauerschaften Tütingen, Rüssel und Walsum. In Tütingen, das im Viehschatzregister von 1490 mit den auch heute noch vorhandenen 9 Höfen aufgeführt ist, kommen für die altsächsische Zeit mehrere Hofstätten nicht in Betracht[43]). Der Brunning'sche Hof liegt völlig abseits von der Reihenlage der übrigen, und die Ländereien umgeben als geschlossener Block die Hofstätte. Aus urkundlichen Nachrichten geht außerdem mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß Brunning ein im Sachsenlande angesiedelter Franke war. Im Jahre 1309 erscheint Brundingh als Freischöffe am Frei-

---

41) OUB. II, 271 (1231). Der Graf stattet das neugegründete Kloster in Versenbrück u. a. mit einem Hofe in Ankum aus. Daß es sich um Wilbert handelte, ergibt sich aus den späteren Registern des Klosters.

42) Das im Folgenden öfters genannte Jahr 1722 bezieht sich auf das Vermessungs- und Prästationsregister St. A. Osn. Abschn. 92 Nr. 16.

43) Im 12. Jahrhundert sollen in Tütingen ausweislich des Meßkornregisters 11 Höfe bestanden haben: in Tutingen X, in Lienesce I. Berücksichtigt man die örtlichen Verhältnisse, so scheint es jedoch sehr fraglich, ob Tütingen damals tatsächlich zwei Höfe mehr gezählt haben könnte als heutzutage. Die Angabe des Registers beruht vermutlich auf einem Irrtum des Abschreibers, wie denn der eingeklammerte Schlußabschnitt in der zugrundeliegenden Kopie offenbar unleserlich gewesen ist (vgl. S. 20).

stuhle zu Hamm bei Nortrup[44]); das Freigericht aber ist die Fortsetzung des karolingischen Grafengerichts, dem die nach Frankenrecht lebenden Einwohner, insbesondere also im Sachsenlande angesiedelte Franken unterstanden[45]). Dazu paßt es gut, daß der Hof mit einer Mühle ausgestattet ist; waren doch die Franken die ersten, welche im Sachsenlande Wassermühlen erbauten[46]). Nach Lage des Hofes und der Ländereien sind ferner Lieneſch und Wingerberg, die beide als Einzelhöfe angelegt sind und keinen Anteil am Tütinger Esch besitzen, Hofesgründungen aus späterer Zeit. Ueberdies weist auch die Bezeichnung Wingerberg, 1441 Wyngersberch, auf eine fränkische Anlage hin. Rothert deutet den Namen sicherlich mit Recht als Weingartenberg und schließt daraus, daß dort in fränkischer Zeit der Weinbau betrieben worden ist[47]). (Es ist bekannt, daß die Kultur der Reben unter den Karolingern stark verbreitet und weit nach Norden verpflanzt wurde)[48]). Da Wingerberg später in den Hofesverband des Schulten zu Rüssel gehörte und der Schultenhof als karolingische Curtis (Königshof) auch wirtschaftlich eine überragende Bedeutung hatte, so liegt die Vermutung nahe, daß der Weingarten, aus dem sich der Wingerberg'sche Hof entwickelt hat, von dem Rüsseler Königshof aus angelegt worden war. Den Kern von Tütingen bilden die vier Gehöfte von Koldehoff, Borgmann, Buse und Eilfort, die zweifellos altsächsischen Ursprungs sind. In nördlicher Richtung schließen sich mit kleinen Abständen die Höfe von Tüting und Schmidt an, von denen der erstere vielleicht noch altsächsisch ist, während Schmidt der folgenden Periode angehören dürfte, zumal die „Schmedische to Tütingen" im Sachsenbuch von 1582 nur mit einem halberbigen Hofe aufgeführt ist.

In der Bauerschaft Rüssel einschließlich Walsum bezahlten am Ende des 12. Jahrhunderts 19 Höfe Meßkorn an die Ankumer Kirche. Sie zerfielen in 5 Gruppen: in Ole Rusle V, in Nien Rusle V, in Buschen II, in Veslecampe II, in Crucelo et in Walshem V. — Die 5 in Altrüssel genannten Höfe liegen in geschlossener Reihe an einem Bache entlang und sind sämtlich der ältesten Periode zuzuschreiben, während Neurüssel, wie schon erwähnt, aus fränkischer oder nachfränkischer Zeit stammt. (Mit Ausnahme des Schultenhofes, der wahrscheinlich ein altsächsischer Edelsitz ist, wie sich in den weiteren Ausführungen noch zeigen wird.) Die beiden Höfe „in Buschen", nämlich Busselmann und Hollenkamp, die bereits um 1050 zusammen erwähnt werden, sind im 10. oder zu Beginn des 11. Jahrhunderts angelegt worden. Beide sind am Altrüsseler Esch nicht beteiligt. Sie besitzen zwar auch einen Esch, den sog. Muhleneſch, der in der Nähe der beiden Hofstätten liegt, der aber im Gegensatz zu den echten Dorfeschen ein Einzel- oder Privateſch ist, an welchem außer ihnen nur noch der abgesplitterte Erbkotten

---

44) St. O. Osn. Rep. 15, Urk. vom 16. 8. 1309; Druck: Sandhoff Nr. 165.
45) Rübel, Reichsstadt Dortmund, S. 104 u. 111.
46) Rübel, Die Franken S. 21 und Reichsstadt Dortmund S. 99.
47) Rothert, Besiedelung S. 53 f.
48) Gebhardt, Handbuch I. S. 197.

Buschermöhle einen Anteil besitzt. Für die spätere Entstehung der Höfe spricht außerdem der Name „in Buschen", um 1050 ad Buscon[49]), da die Siedlungsbezeichnung auf -busch zweifellos jüngeren Ursprungs ist und ebenso wie die Ortsnamenendung -roden auf den Landesausbau des frühen Mittelalters hinweist. Der heutige Hof Wesselkamp, der an die Stelle der beiden im Meßkornregister genannten Höfe „in Veslecampe" getreten ist, liegt völlig isoliert, und seine Ländereien umschließen als Kämpe die Hofstätte. Trägt damit der Hof untrügliche Merkmale der mittelalterlichen Entstehung an sich, so findet der Siedlungsbefund überdies seine Bekräftigung in der Bezeichnung des Hofes selbst, nicht nur durch die Endung -kamp, sondern auch durch das Bestimmungswort Vesle = Wessel, das vom nd. Wesselbeere abzuleiten ist und somit auf einen Kirschgarten weist[50]). Da der Obstbau im Sachsenlande erst seit dem Eindringen der Franken in Blüte gekommen ist und der Wesselkamp'sche Hof später dem Schultenhofe unterstand, so ist seine Entstehung möglicherweise darauf zurückzuführen, daß ähnlich wie im Falle Wingerberg-Tütingen ein Höriger vom Königshofe aus angesetzt und diesem die Pflege des Kirschgartens übertragen worden war. Die letzte, aus den 5 Walsumer Höfen bestehende Gruppe „in Crucelo et in Walshem" ist nach Eschbeteiligung und Lage der Hofstätten wohl ganz der ältesten Periode zuzuschreiben, wenn auch der Name „in Crucelo" d. h. beim Kreuze (heute Hof Krüsselmann) erst der christlichen Zeit angehören kann.

In Stockum und Westrup ergibt sich die Zahl der altsächsischen Höfe von selbst. Im 12. Jahrhundert zählten die beiden Bauerschaften je drei Höfe, ebenso noch 1722. Neben den Vollerben waren weder Halberben noch Erb- oder Markkotten aufgekommen, und das ursprüngliche Siedlungsbild war kaum verändert worden, so daß alle sechs Höfe mit Sicherheit der altsächsischen Periode zuzurechnen sind.

Schwieriger liegen die Verhältnisse in Ahausen, wo die Höfe in ziemlich gelockerter Reihe an einem Bache entlang gelagert sind. Der gestreckten Ortsform entsprechend ziehen sich die Eschländereien längs den Siedelstätten hin und zwar derart, daß jeder Hof seine Aecker in der Nähe liegen hat. Es ist daher nicht möglich, die altsächsischen Höfe mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Da 1722 neben 9 Halberben und Erbkotten nur 6 Vollerben vorhanden waren, darf man annehmen, daß hier viele Absplitterungen und Erbteilungen vorgenommen wurden, sodaß die Zahl der alten Höfe niedrig angesetzt werden muß. Immerhin aber sollte von den schon im Meßkornregister genannten 15 Höfen mindestens die Hälfte aus vorfränkischer Zeit stammen. — In Sitter, das im 12. Jahrhundert 7 Hofstätten zählte, sind 4 bis 6 Höfe als altsächsische Siedelstätten anzusprechen.

Im nördlichen Bereich des Kirchspiels liegen die 3 altsächsischen Bauerschaften Suttrup, Nortrup und Kettenkamp. Es würde zu weit führen, die Erwägungen im einzelnen darzulegen, die bei den verschiedenen Hofstätten

---

[49]) OUB. I, 139.
[50]) Rothert, Besiedelung S. 54.

für oder gegen ihren altsächsischen Ursprung sprechen. Schon um 1200 kommen in Suttrup 8 Höfe vor, die an die Ankumer Kirche Meßkorn abliefern, und zwar in Suttrup selbst 4, in Lodhewesten und Halle je 2. Nach Lage der Hofstätten und nach den Besitzverhältnissen auf dem Suttruper sog. Meckelesch sind 4 bis 6 der ältesten Stufe zuzuweisen. Von den zahlreichen Nortruper Höfen — 1722 waren es 16 Voll- und 4 Halberben — scheiden die zu Wolthausen, Farwick und Loxten als mittelalterliche Anlagen aus. Das Meßkornregister aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nennt 8 Mansen „in ambabus Northorpe", womit das eigentliche Nortrup und das spätere Farwick gemeint sind, wie aus der späteren Spezifikation des Registers zu ersehen ist. Die 4 Nortruper Vollerben bilden allem Anschein nach den Kern des altsächsischen Dorfes. Kettenkamp ist eine altsächsische Siedlung „von typischer Gehöft- und Flurlage" (Rothert). Die Hofstätten sind mit ihren Eschen am Laufe eines Baches entlang aufgereiht und erstrecken sich, im Süden beginnend, bis in die Mark hinein. Im nördlichen Zipfel liegen fast inselartig im Dinninger Bruch die beiden Vollerben Kottmann (um 1200 in Coten), die sich durch ihren Namen und ihre Lage als jüngere Anlagen zu erkennen geben. Der zugehörige gemeinsame Esch, der dem Hofesnamen entsprechend als Koteneſch bezeichnet wird, ist wie der Muhleneſch in Rüssel ein Privateſch, der mit dem echten altsächsischen Dorfesch nur dem Namen nach verwandt ist. Im übrigen bestand Kettenkamp 1722 aus 9 voll- und 6 halberbigen Höfen, die um 1200 schon sämtlich vorhanden waren. Da die meisten Halberben aus Teilungen von alten Vollhufen hervorgegangen sind, darf man ungefähr 12 Hofstätten für die altsächsische Zeit in Anspruch nehmen.

Die restlichen 5 Bauerschaften aus altsächsischer Zeit sind kleineren Umfangs. In Hekese waren nach dem Meßkornregister des 12. Jahrhunderts 6 Höfe vorhanden, von denen Hessecampe (= Hersekamp, heute Hackmann) an dem Namen auf -kamp, vor allem an der Lage der Hofstätte und der Ländereien ohne weiteres als jüngere Siedelstätte zu erkennen ist. In Restrup, wo die Ortsform ganz dem dorfartigen Aufbau, der in dem Bestimmungswort -trup zum Ausdruck kommt, entspricht und sämtliche Voll- und Halberben am Esch beteiligt sind, wird man 4 oder 5 Höfe für altsächsisch halten dürfen. Ebensoviele sind es in Döthen, wo der Ortsteil Stottenhausen erst im frühen Mittelalter angelegt wurde. In Basum und Sussum schließlich, die später eine Gemeinde bildeten, scheinen 6 bis 8 Hofstätten in die älteste Zeit zurückzugehen.

Außer diesen innerhalb der altsächsischen Dörfer gelegenen Höfen stammen noch einzelne als Sonderhöfe angelegte Siedelstätten aus vorfränkischer Zeit. Die holsteinischen Sachsen, die seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. über die Elbe vorgedrungen waren, hatten das gewonnene Land in Besitz genommen und die Masse der bisherigen Bevölkerung zu einer minderberechtigten, abhängigen Klasse herabgedrückt. Sie selbst bildeten die Aristokratie des von ihnen begründeten Stammesstaates, denn „der sächsische Adel ist im wesent-

lichen identisch mit dieser altsächsischen, von Norden eingedrungenen Herrenschicht“[51]). Diese Adelsschicht war so zahlreich, daß in fast jedem Dorf ein Edelingsgeschlecht seinen Sitz hatte[52]). Die sächsischen Junker, die auf ihren meist kleinen Grundherrschaften ein Herrendasein führten, haben durchweg nicht zwischen den Höfen der von ihnen abhängigen Bauern gewohnt, sondern ihre Sitze abseits von den damaligen Dorfsiedlungen errichtet. „Der altsächsische Edelhof wird daher zumeist eine Einzelsiedlung gewesen sein“[53]).

Kann es somit keinem Zweifel unterliegen, daß auch im Ksp. Ankum mehrere Höfe als Sitze altsächsischer Edelinge anzusprechen sind, so ist es doch fast unmöglich, sie im einzelnen mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Einen Anhaltspunkt könnte man in den Meyer- und Schultenhöfen der späteren Zeit finden, worauf besonders Rothert hingewiesen hat, während Westerfeld in den Meyerhöfen fränkische Anlagen sieht, die als Zwingburgen und Wirtschaftshöfe im Sachsenlande errichtet wurden[54]). Tatsächlich kommen, was Rothert keineswegs übersieht, viele Höfe dieses Namens schon deshalb als altsächsische Edelingssitze nicht in Betracht, weil sie in einem Gebiet liegen, das erst im Frühmittelalter gerodet und urbar gemacht wurde, z. B. die Meyerhöfe in Starten, Westerholte und Brickwedde und die Schultenhöfe zu Holsten und Bockraden, die zwar nicht als Zwingburgen, so doch als Wirtschaftshöfe in den Jahrhunderten nach der fränkischen Eroberung gegründet worden sind. Andere Meyer- und Schultenhöfe, die innerhalb altsächsischer Ortschaften liegen, haben ihren Namen darauf zurückzuführen, daß sie zeitweise zu Oberhöfen von Wirtschaftsverbänden erhoben waren oder daß in der mittelalterlichen Feudalzeit Dienstmannengeschlechter auf ihnen gewohnt haben, wie das von den Meyerhöfen in Westrup und Ahausen sowie von den Schultenhöfen in Nortrup und Suttrup (der Schulte zu Lodewesten) anzunehmen ist[55]). Da die Ministerialen teilweise auf altansässige Edelingsgeschlechter zurückgingen, so besteht bei den genannten Höfen durchaus die Möglichkeit, daß sie schon in altsächsischer Zeit Herrensitze gewesen waren. Mit noch größerer Wahrscheinlichkeit aber hat dies von den Schultenhöfen in Ankum und Rüssel zu gelten, die als Einzelsiedlungen in der Nähe der gleichnamigen altsächsischen Ortschaften liegen. Die beiden Höfe, deren Ländereien früher in der Nähe des Dorfes Ankum zusammenstießen und an Umfang einen durchschnittlichen Hof um das Drei- bis Vierfache überragten, erscheinen im bischöflichen Tafelgutsregister von 1239/40 als curiae großer Wirtschaftsverbände, die sich über das ganze Osnabrücker

---

[51]) Lintzel, Stammesstaat, S. 20.

[52]) Derselbe, a.a.O.

[53]) Rothert, Besiedelung S. 34.

[54]) Westerfeld, Geschichte und Volkstum S. 16.

[55]) Die Ministerialengeschlechter von Westorpe, von Ahausen, von Norttorpe und von Lodewesten werden in dem abschließenden Kapitel über die Ministerialen im Ksp. Ankum erwähnt.

Nordland erstreckten. Den Schultenhof in Ankum, welcher vermutlich der dortigen Kirche bei ihrer im 9. Jahrhundert erfolgten Gründung als Ausstattung zugelegt und auf diesem Wege bald in den Besitz der Osnabrücker Kirche gelangt war, weist auch Rothert der altsächsischen Besiedelungsperiode zu, während er betreffs des Rüsseler Hofes annimmt, daß er seine Entstehung der fränkischen Anlage eines Königshofes zu Beginn des 9. Jahrhunderts verdanke[56]). Wenn nun auch die curia in Rusle ihre überragende Bedeutung zweifellos erst in karolingischer Zeit erhalten hat, so schließt das keineswegs aus, daß schon vorher ein altsächsischer Hof an dieser Stelle bestand, der dann von den Franken befestigt und ausgebaut wurde. Der Rüsseler Haupthof befand sich im Jahre 977 nebst weiteren Gütern in Ankum und Tütingen im Privatbesitz des Bischofs Ludolf von Osnabrück[57]). Da Ludolf der Widukind'schen Familie entstammte, so dürften die genannten Besitzungen Teile eines an Widukind vergebenen Reichslehens darstellen[58]) und demgemäß in ihrem Ursprung auf konfisziertes Eigengut sächsischer Edelinge und Bauern zurückgehen, wodurch die altsächsische Herkunft des Rüsseler Schultenhofes sehr wahrscheinlich gemacht wird. Für seine frühgeschichtliche Entstehung spricht außerdem noch ein anderer, sehr beachtenswerter Umstand. Die Untersuchung der zugehörigen Ländereien hat nämlich ergeben, daß 1,20—1,30 m Boden im Laufe der Jahrhunderte durch die Plaggendüngung aufgetragen worden war[59]). Die Aufhöhung des Mutterbodens auf den Eschen, die ganz sicher aus altsächsischer Zeit stammen, beträgt durchweg bis zu 1 m und mehr, woraus zu ersehen ist, daß die Aecker des Schultenhofes etwa gleichzeitig mit den Eschen in Kultur genommen worden sind. Da man annimmt, daß in zehn Jahren etwa 1 cm Boden aufgetragen wurde, die Plaggendüngung aber bis ins 19. Jahrhundert Anwendung gefunden hat[60]), könnten diese Ländereien um 600 n. Chr. urbar gemacht worden sein. Das wäre ungefähr die Zeit der Begründung des altsächsischen Reiches und damit der Bildung des sächsischen Eroberadels.

Es ist klar, daß in vielen Fällen die Feststellung der ältesten Höfe schwierig und daher unsicher ist. Außerdem ist zu beachten, daß einzelne Ortschaften auf der Grenze von der frühgeschichtlichen zur mittelalterlichen Besiedelungsperiode anzusetzen sind. Ihre Anfänge und damit die ersten Hofstätten reichen sicherlich noch in die vorfränkische Zeit hinein, bei der Darstellung der altsächsischen Höfe können sie aber nicht berücksichtigt werden. Immerhin ergibt sich ein ungefähres Bild von der ältesten Besiedelung des Kirchspiels, was folgende Uebersicht veranschaulichen mag:

---

[56]) Besiedelung, S. 36 und 51.
[57]) OUB. I, 111.
[58]) Prinz, Territorium S. 208 Anm. 2.
[59]) Hardebeck, Der Schulten-Hof zu Rüssel (Versenbrück 1920), S. 3.
[60]) Ostermann, Besiedelung der mittleren oldenb. Geest, S. 83.

Altsächsische Bauerschaften und Bauerschaftsteile	Zahl der altf. Höfe	Anzahl d. Höfe um 1200
1. Ankum mit Schultenhof	8—12	mindestens 14
2. Tütingen	4—5	11
3. Rüssel mit Schultenhof	6	14
4. Walsum	4—5	5
5. Stockum	3	3
6. Westrup	3	3
7. Ahausen	8—10	15
8. Sitter	4—6	7
9. Suttrup	4—6	8
10. Nortrup	4	8
11. Kettenkamp	10—12	17
12. Hekese	5	6
13. Restrup	4—5	7
14. Döthen	4—5	5
15. Basum	3—5	6
16. Sussum	3	3
	77—95	

2. Kap.
Der frühmittelalterliche Landesausbau im Ksp. Ankum.

Welche Fortschritte die Besiedelung des Kirchspiels im frühen Mittelalter gemacht hat, geht am deutlichsten aus dem schon öfters genannten Meßkornregister aus dem Ende des 12. Jahrhunderts hervor. Da es bisher weder veröffentlicht noch überhaupt bekannt geworden ist, sei über seine Auffindung und Bedeutung einiges bemerkt.

Die wahrscheinlich einzige noch erhaltene Abschrift befindet sich im Sudendorf'schen Nachlaß im Staatsarchiv zu Osnabrück[1]). Sudendorf, welcher 1845 als Amtsassistent in Osnabrück beschäftigt war[2]) und die Abschrift um diese Zeit angefertigt haben dürfte, hat nach eigener Angabe eine Kopie des 16. Jahrhunderts benutzt, die aber heute verloren gegangen ist. In der zeitlichen Ansetzung scheint er sich nach seiner Vorlage gerichtet zu haben. Es liegt kein Grund vor, ihre Richtigkeit zu bezweifeln, zumal die Form der Ortsnamen mit der des Dalischen Güterverzeichnisses von 1188 durchweg übereinstimmt. Was den Inhalt des Registers betrifft, so könnte es fraglich

[1]) St. A. Osn. Sudendorf'scher Nachlaß S. 6 Nr. 34.
[2]) OM. 49 S. 285.

erscheinen, ob es sich bei den angegebenen Zahlen um die Höfe selbst oder um die Anzahl der einkommenden Scheffel handelt. In Ahausen-Sitter z. B., das im Jahre 1722 einschließlich der Erbkotten nur 20 Hofstätten zählte, sollen im 12. Jahrhundert 22 mansi je einen Scheffel Meßkorn entrichtet haben. Aber der Einleitungssatz des Registers zerstreut alle Bedenken, indem es klar und eindeutig heißt: Hi sunt mansi .... quilibet mansus 1 modium siliginis. Man muß daher annehmen, daß 2 im 12. Jahrhundert bestehende Höfe zu Ahausen-Sitter später eingegangen sind, ein für die Siedlungsgeschichte sehr bedeutsamer Aufschluß. Von ziemlicher Wichtigkeit ist ferner die Frage, ob die damaligen Höfe des Kirchspiels vollzählig in dem Register enthalten sind. Dabei ist zunächst festzustellen, daß Ankum und Sustum darin nicht erwähnt werden. Während die Ankumer Höfe auch nach den späteren Spezifikationen des Registers keine Meßkornabgabe an die Pfarre zu entrichten hatten, sind die drei Sustumer allem Anschein nach der benachbarten Bauerschaft Besten zugerechnet worden, wie denn Besten, das 1722 aus 9 Vollerben bestand, mit 12 Höfen aufgeführt ist (in Bersten X, in Dykinchus II). Von Ankum selbst abgesehen, sind die übrigen Höfe des damaligen Kirchspiels höchstwahrscheinlich sämtlich genannt, was vor allem aus folgender Bemerkung des Registers zu ersehen ist: „in Boclo XII (sc. mansi) excepta domo Biscopes". Wenn in Bokel, das im ganzen 13 Höfe zählte, der nicht meßkornpflichtige Hof ausdrücklich ausgenommen wird, so rechtfertigt dies den Schluß, daß in den übrigen Bauerschaften, wo solche Ausnahmen nicht erwähnt sind, die volle Zahl der damals vorhandenen Höfe aufgeführt ist.

Für die Siedlungsgeschichte ist das Register daher von großer Bedeutung, zumal aus den Urkunden allein eine Uebersicht über die im Mittelalter bestehenden Siedelstätten unmöglich zu gewinnen ist. „Die überlieferten Nachrichten nennen nur eine beschränkte Zahl von Orten, deren Auswahl vom Zufall der Erhaltung des schriftlichen Materials abhängt. An dieser Unvollständigkeit der Ueberlieferung scheitert jeder Versuch, auf Grund der urkundlichen Nachrichten ein Gesamtbild der mittelalterlichen Siedelung zu gewinnen"[3]). Durch das Meßkornregister jedoch wird mehr als nur ein Gesamtbild der mittelalterlichen Besiedelung vermittelt, da sämtliche Bauerschaften und fast sämtliche Höfe des Kirchspiels bereits für das 12. Jahrhundert nachgewiesen werden können.

Missaticum.

Hii sunt mansi in parrochia Anchem solventes plebano ibidem annonam missalem scilicet quilibet mansus I modium siliginis.

In collegio Bersten sunt X mansi.
In Dothene et in Egenemolen et in Stottenhusen sunt VIII.
In villa Redestorpe sunt VII.
In Hekese et in Hessecampe sunt VI.

[3]) Martiny, Siedlungsentwicklung. OM. 45, S. 34.

In villa Bocrodhe sunt VI.
In villa Badersum et in Vele VI.
In villa Holzeten sunt VI.
In Kedinchem et in Coten XVII.
In Struchus et in Unstrot et in ambabus
Locseten et in summo sunt VII.
In Bromeswic I. In Wrockelage I.
In Velmelage I. In Wolthus unus.
In Hamme II. In ambabus Northorpe VIII.
In Halle II. In Lodhewesten II.
In Suttorpe IIII. In Druchorne IX.
In Buschelo I. In Bonninchus I.
In Burlage II. In Walevele II.
In Rodhe et in Tallage et in Culen V.
In Warnevele II. In Ahusen XV.
In Sitthere VII. In Crucelo et in Walshem V.
In Nien Rusle V. In Ole Rusle V.
In Boclo XII excepta domo Biscopes.
In Stochem III. In Westorpe III.
In Bricwede et in Lemenemolen VI.
In Buschen II. In Veslecampe II.
In Groveren V. In Grumeles molen I.
In Wes(terholte) V. In Dykinchus II.
(In Tutingen X). In (Lien)esce I.
(In Aslage VI. In Taggenbrock II).
. . . . . .
. . . . . nam missalem[4]).

(Bei den eingeklammerten Namen und Zahlen ist die Kopie anscheinend unleserlich gewesen, wie ja auch der Schlußsatz fast gänzlich fehlt.

——o——

Als nach den langen Kämpfen mit Karl dem Großen das Sachsenland in fränkische Verwaltung kam, erhielt die Siedlungstätigkeit einen gewaltigen Auftrieb[5]). Fränkische Bauern wurden ins unterworfene Land geführt und die altansässige Bevölkerung mit ihnen durchsetzt. Die Entstehung des Großgrundbesitzes brachte die Einrichtung der curiae, der nachmaligen Meyer- und Schultenhöfe, von denen aus der grundherrliche Besitz damals verwaltet wurde. Die Franken waren Träger des wirtschaftlichen

---

[4]) „Dies sind die Höfe im Ksp. Ankum, die dem dortigen Pfarrer Meßkorn zu entrichten haben, und zwar jeder Hof 1 Scheffel Roggen." — Das lat. collegium bedeutet ebenso wie villa = Bauerschaft. Auf die Namen der im Register erwähnten Ortschaften und Einzelhöfe, soweit sie nicht schon im 1. Kap. über die altsächsischen Höfe vorgekommen sind, wird in den folgenden Ausführungen noch eingegangen.

[5]) Vgl. zum Folgenden besonders Schotte, Westfälischer Bauernstand, S. 7.

Fortschritts: Wassermühlen wurden gebaut, die Landwirtschaft wurde intensiver und der Obstbau gepflegt. Die wachsende Bevölkerung bedurfte neuen Raumes zum Nahrungsgewinn, und da die Grundherren durch die Ausdehnung der Bodenkultur ihren Güterbestand erheblich vermehren konnten, so sind die nachfränkischen Jahrhunderte im besonderen Sinne das Zeitalter des Landesausbaues geworden. Die neuen Siedlungen schließen sich z. T. an die schon vorhandenen altsächsischen an, die meisten aber sind im bisherigen Oed- oder Waldland angelegt.

In Rüssel wurde zu Beginn des 9. Jahrhunderts auf dem altsächsischen Edelingsgut, nachdem es konfisziert worden war, ein karolingischer Königshof errichtet[6]). Sein ursprünglicher Zweck, den Farngau militärisch zu sichern, trat später hinter der wirtschaftlichen Aufgabe zurück, das bischöfliche Tafelgut des Nordlandes zu verwalten. Neben ihm entstanden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts 4 neue Hofstätten, die mit dem Schultenhof zu dem Ortsteil Hof- oder Neurüssel zusammengefaßt wurden. Das Tafelgutsregister erwähnt in Rüssel 2 Mühlen, die wahrscheinlich beide in die fränkische Zeit zurückgehen. Die eine liegt beim Schultenhof, die andere hat dem Möllmann'schen Hof in Altrüssel seinen Namen gegeben. Hier, im südöstlichen Teile des Kirchspiels, waren außerdem 3 neue Bauerschaften entstanden: Brickwedde, Westerholte und Grovern. Brickwedde zählte einschließlich des bischöflichen Haupt- und heutigen Meyerhofes im 12. Jahrhundert bereits 6 Höfe. Ihre Zahl hat sich in der Folgezeit nicht mehr vermehrt, und auch die Mühle von Lemmermöhle, der damals Lemenemolen hieß, war schon vorhanden. In Westerholte waren bis zum Ende des 12. Jahrhunderts 6 neue Höfe angelegt worden, unter denen sich die bischöflichen Oberhöfe der Meyer zu Westerholte und Starten befanden, die im 19. Jahrhundert beide mit einer Mühle ausgestattet waren. Zu Westerholte gehörte auch die „Grumeles molen", womit Mühle und Hof des Bauern Grumfeld gemeint sind. Die Siedlungstätigkeit wurde hier noch weiter fortgesetzt; denn 1722 werden in Westerholte 7 Vollerben und 2 Halberben, im ganzen also 9 Höfe, aufgeführt. Auch in der Bauerschaft Grovern, die um 1200 aus 5 Höfen bestand, muß damals eine Mühle vorhanden gewesen sein, da diese in dem Güterverzeichnis des Grafen von Dale erwähnt ist.

Die beiden östlich bzw. nordöstlich von Ankum gelegenen Bauerschaften Bokel und Druchhorn, die nach der Gehöftlage durchaus altsächsische Siedlungen darstellen könnten, sind nach Rothert wegen ihrer jüngeren Flurgestaltung in die Uebergangszeit von der frühgeschichtlichen zur mittelalterlichen Periode zu setzen. In Bokel nennt das Meßkornregister 13 pflichtige Höfe, von denen Biscop (heute Diekhoff) ausnahmsweise von der Meßkornabgabe befreit war. Der Name wie auch seine Befreiung von der Meßkornverpflichtung deuten an, daß seine Gründung irgendwie auf bischöflichen Einfluß zurückging. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden in Bokel

[6]) Ueber die Anlage und Bedeutung der karolingischen Curtis vgl. Rothert, Besiedelung, S. 51.

noch 2 Höfe, sodaß sich ihre Gesamtzahl später auf 15 belief. Druchhorn bestand damals einschließlich der Einzelhöfe in Buschelo (Busselmann) und Bonninchus (Benninghaus) aus 11 Hofstätten, von denen der Graf von Dale 1188 eine als curia Drochorne zu Lehen ausgetan hatte.

In der Haseniederung wurden im frühen Mittelalter zahlreiche neue Hofstätten angelegt: in Rodhe = Rottmann, in Culen = Kuhlmann, in Talge selbst 3, in Burlage 2, ferner je 2 Höfe in Walevele = Wahlefeld und in Warnevele = Warnefeld. In Warnefeld saß das 1222 erstmalig erwähnte gleichnamige Dynastengeschlecht, welches wahrscheinlich fränkischen Ursprungs war und sich in der Eroberungszeit diesen Edelsitz errichtet hatte[7]). Im Norden des Kirchspiels lagerten sich um den altsächsischen Kern von Nortrup etwa 17 neue Höfe, welche später die Ortschaftsteile Loxten, Hamm, Farwick und Wolthausen bildeten. Im Meßkornregister werden die Höfe zu Wolthausen noch einzeln aufgeführt: Brömschwig, Wrocklage, Velmelage und Wolthaus, während die zu Farwick bei den Nortruper Höfen miteingerechnet sind (in ambabus Northorpe). Der Name des Hofes „in summo", der 1490 ton Dome heißt, deutet möglicherweise auf einen Gerichtsplatz hin; denn das mnd. „dom" bezeichnet eigentlich eine rechtliche Entscheidung, dann aber auch die Stätte, wo rechtliche Entscheidungen getroffen wurden[8]). In Wolthausen liegen neben dem Hofe Brömschwig die Reste einer frühmittelalterlichen Befestigung, die sog. Oldenburg. An die Anlage erinnert der Name des Hofes, der an ihre Stelle getreten ist; denn Brömschwig oder Bromeswic, das aus Brom = Ginster und wic = Dorf oder Feste[9]) zusammengesetzt ist, bezeichnet eine Herrenburg, die in Ginsterbüschen lag.

Im nordwestlichen Bereiche des Kirchspiels ist eine große Anzahl neuer Siedlungen festzustellen: Besten mit Striekel und Krevinghausen, ferner Bockraden, Holsten und das an die altsächsische Bauerschaft Döthen angeschlossene Stottenhausen. In den drei erstgenannten Orten, die schon im Meßkornregister unter „Bersten" zusammengefaßt werden, waren bis Ende des 12. Jahrhunderts einschließlich der beiden Hofstätten „in Dykinchus" 9 Höfe entstanden (1722 waren es ebenfalls 9). In Bockraden lagen 6 meßkornpflichtige Höfe, von denen außer der curia, dem nachmaligen Schultenhof, noch weitere 4 als Besitzungen des Grafen von Dale nachzuweisen sind. Diesem gehörte auch der Schultenhof in Holsten, die curia Holtsaten von 1188, auf deren Gründen sich im frühen Mittelalter eine ähnliche Herrenburg befand wie in Wolthausen-Nortrup. Ein Teil der alten Wallbefestigung hat die Jahrhunderte überdauert und ist heute noch erhalten. Einschließlich des Haupthofes bestanden Ende des 12. Jahrhunderts in Holsten 6 Höfe, 1722 betrug die Gesamtzahl der Voll- und Halberben 7. Der Ortsteil Stottenhausen, der nur 2 Höfe zählte, wird schon im Meßkornregister mit zu Döthen gerechnet. Zwischen Döthen und Basum wurde

---

[7]) Rothert, Besiedelung, S. 59 f.
[8]) Schiller-Lübben I S. 535, vgl. Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 14.
[9]) Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen, S. 7 und 132.

im frühen Mittelalter der Einzelhof Egenemolen angelegt, dessen Name von der dort vorhandenen Mühle abgeleitet ist. Aus ihm wurde Ende des 16. Jahrhunderts das Rittergut Eggermühlen geschaffen.

Als frühmittelalterliche Siedlung ist schließlich das in der Nähe Ankums gelegene Aslage zu nennen, wo sämtliche 8 Höfe schon im 12. Jahrhundert bestanden haben: in Aslage VI, in Taggenbrock II. Das Tafelgutsregister nennt ein Freigut in Aslage, und 1441 wird ein Hanneke to aslingen unter den „Keyser origen" aufgeführt[10]). Der Hof, dessen Besitzer wegen seiner Freiheit später den Namen Frieling erhielt, wurde wahrscheinlich von einem fränkischen Bauern gegründet, der z. Zt. Karls des Großen ins eroberte Sachsenland gekommen war; (daher die Bezeichnung kaiser- oder später auch karlsfrei).

Die Gesamtzahl der Ende des 12. Jahrhunderts im Ksp. Ankum bestehenden Siedelstätten betrug ausweislich des Meßkornregisters ziemlich genau 230 Höfe (einschließlich der Ankumer, die im Register nicht aufgeführt sind). Von diesen verdankten mindestens 140 ihre Entstehung dem Landesausbau des frühen Mittelalters, während 80 bis 90 Hofstätten der altsächsischen Periode angehörten. Prozentual entfielen demnach auf die altsächsische Zeit zwischen 33 und 40 Prozent, auf das frühe Mittelalter die restlichen 60 bis 67 Prozent. Ein Ausblick auf die Siedlungstätigkeit der folgenden Jahrhunderte zeigt, daß die Anlage neuer Höfe um 1200 bereits abgeschlossen und die Vermehrung der Lebensmöglichkeiten auf dem Lande ausschließlich auf die Teilung alter Höfe (und die spätere Aufteilung der Marken) angewiesen war. Denn gegenüber den 230 im 12. Jahrhundert vorhandenen Hofstätten betrug im Jahre 1722 ihre Gesamtzahl 221 Voll- und Halberben, dazu 45 aus Teilungen und Absplissen hervorgegangene Erbkotten. Die Kenntnis der im 12. Jahrhundert bestehenden Siedelstätten ermöglicht es außerdem, die damalige Bevölkerungsdichte im Ksp. Ankum annähernd festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich, wie im folgenden Kapitel dargestellt werden soll, um 1200 bereits einige Wördenerfamilien im Dorfe Ankum niedergelassen hatten. Rechnet man auf jede Wohnstätte einschließlich der Knechte und Mägde 7 bis 8 Personen[11]), so wird man die Anzahl der Kirchspielseingesessenen auf etwa 1800 anzusetzen haben, das sind rd. 11 Personen pro qkm[12]).

Für die Entstehung und Lage der neuen Ortschaften und Höfe ist eine Untersuchung ihrer Namen sehr aufschlußreich. Bockraden, früher Bockrodhe, bezeichnet eine Siedlung, die im Buchenwald gerodet wurde[13]). Hol-

---

[10]) Bischöfliche Bede des Nordlandes von 1411, St. A. Osn. Dep. 3a II G Nr. 68.

[11]) Vgl. OM. 13, S. 184 f.

[12]) Um 1870 kamen im Ksp. Ankum 41 Personen auf 1 qkm. Im Kreise Bersenbrück waren es 1885 pro qkm 40,7, nach dem Stand vom 16. Juni 1933, dem Termin der letzten Volkszählung, 53,3 Personen. Im Deutschen Reich kommen heute auf 1 qkm mehr als 140 Einwohner.

[13]) Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück, S. 7.

sten, 1188 Holtsaten, erklärt sich leicht als Sitze im Holz. Der Ortsname Besten soll nach Förstemann-Jellinghaus mit dem mnd. bêse = Binse oder Rüsche zusammenhängen[14]), eine Deutung, die jedoch als sehr unwahrscheinlich gelten muß, da Besten 1188 Bersethen heißt und im Meßkorn- wie auch im Viehschatzregister von 1490 fast gleichlautend mit Bersethen als Bersten aufgeführt ist. Westerholte dagegen erkennt man ohne weiteres als eine Bauerschaft, die wie Holsten in einem Gehölz, im Walde gegründet wurde. Die Namen von Grovern und Druchhorn erinnern an die Ausübung der Jagd und dadurch mittelbar an die Lage im bewaldeten Gebiet; denn Grovern ist vom mnd. grove herzuleiten, das ist eine Grube, in der das Wild gefangen wurde[15]), während Druchhorn, vom ahd. thrûch, auf einen Winkel oder eine Gegend weist, in der sich Fallen und Fußfesseln für wilde Tiere befanden[16]). Das Grundwort -wede, das in Brickwedde enthalten ist, bezeichnet einen geheiligten, in heidnischen Zeiten zu Kultuszwecken bestimmten Wald[17]), und das Bestimmungswort bric könnte aus birc = Birke entstanden sein, wie denn Brickwedde 1350 auch als Bercwede vorkommt[18]). Eine besondere Gruppe bilden die mit -loh und -lage zusammengesetzten Ortsnamen Bokel, Striekel, Loxten, Aslage und Talge. Das ahd. loh, das mit dem lat. lucus = Hain verwandt ist, bedeutet „niedrig gelegenes Gehölz“[19]). Bokel, früher Boclo, war also wie Bockraden eine Siedlung im Buchenwald, während Striekel (Striclo) auf einen Hain weisen könnte, der eine Schleife bildete (stric = Schlinge)[20]). Loxten = Locseten ist wie Holsten als Wohnsitze im Wald zu deuten. Betreffs der umstrittenen Endung -lage schließt sich Jellinghaus der Ansicht Nieberdings an: „Eine Lage ist eine von Holz entblößte, freie, offene Fläche“[21]). Rothert setzt in Uebereinstimmung mit Förstemann lage = Niederung[22]), während Middendorf zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Lage (plattd. läg) ist ein niedriges, meist dem Walde abgerungenes Gelände. Infolge der Aehnlichkeit der Bedeutung und

---

[14]) Förstemann-Jellinghaus I, S. 473 f.
[15]) Förstemann-Jellinghaus I, S. 1110; vgl. Westerfeld, Geschichte und Volkstum S. 144. Möglich ist es auch, daß Grovern mit grow = Meilerplatz zusammenhängt (Rothert, Heimatbuch I S. 270).
[16]) Förstemann-Jellinghaus I, S. 748 f.
[17]) Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen, S. 129.
Der im Ortsnamen Brickwedde enthaltene Hinweis, daß es sich um einen in vorchristlicher Zeit geheiligten Bezirk handelt, wird durch einen weiteren Umstand bestätigt und ergänzt; denn südlich an Brickwedde schließt sich das Giersfeld, das mit dem „Heiligen Berg“ und dem sagenumwobenen Alkenkrug der kultische Mittelpunkt eines größeren Gebietes gewesen zu sein scheint (Hinweis Dr. Rothert).
[18]) OGQu. V, S. 4.
[19]) Middendorf, Mitt. Hasegau 5, S. 10 und Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 15.
[20]) Förstemann-Jellinghaus, II S. 908 und Jellinghaus, Dorfnamen um Osnabrück S. 33.
[21]) Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen S. 88; Nieberding, Niederstift Münster I. S. 19.
[22]) Rothert, Besiedelung S. 72.

des Lautes — lage wurde wie loge gesprochen — sind die beiden Endungen oft vertauscht worden, so daß loh, loge und lage eine einzige Familie bilden, die urverwandt ist mit dem lat. lucus = Hain oder Lichtung[23]). Tatsächlich verlangt der örtliche Befund zwei Deutungsmöglichkeiten. Aslage ist eine ziemlich hoch gelegene Siedlung, deren Name wohl als Eschengehölz zu deuten ist, wobei also lage = loh wäre. Daß diese beiden Endungen sprachlich nahe verwandt sind, geht daraus hervor, daß der Hof Wrocklage in Wolthausen-Nortrup in einer Urkunde des 15. Jahrhunderts als Wrockloe bezeichnet wird[24]). Dagegen ist bei Tallage = Talge und dem dortigen Ortsteil Burlage, ferner bei den Nortruper Höfen Velmelage und Wrocklage die eigentliche Bedeutung von lage = Niederung anzunehmen.

Auch auf die Entstehung der übrigen im Meßkornregister erwähnten Hofesnamen sei kurz hingewiesen. Vele in Basum (1490 Velthues), ferner Wornevele und Walevele (= Warnefeld und Wahlefeld in Talge) bezeichnen Gehöfte, die im Felde, d. h. in einer unbewaldeten Gegend angelegt wurden[25]). Struchus, heute Struckmann in Loxten, ist das Haus im Gesträuch, Wolthus das Haus im Walde und Bromeswic = Brömschwig bezeichnet, wie schon erwähnt, einen befestigten Hof im Ginstergebüsch. Der Hof Rodhe, heute Rottmann in Talge, wurde im Walde gerodet, der Hof in Eulen = Kuhlmann in Talge lag in einer Kuhle oder Niederung, der Name von Taggenbrock in Aslage deutet auf bruchiges und Unstrot — Unstermann in Loxten auf ein nasses und wasserreiches Gelände[26]). Der Druchhorner Hof „in Buschelo" (Busselmann) wurde ebenso wie die Rüsseler Höfe „in Buschen" (heute Busselmann und Hollenkamp) im Busch, d. h. im bewaldeten Gebiete errichtet.

Aus den Siedlungsbezeichnungen geht somit klar hervor, daß die frühmittelalterlichen Ortschaften und Höfe in erster Linie durch Rodungen, daneben durch Urbarmachung von Niederungen und Brüchen entstanden sind. Verfolgt man die Lage der neuen Siedlungen anhand der Karte, so ergibt sich, daß sie hauptsächlich in einem Waldgürtel gegründet wurden, der sich vom Ankumer Hügelland durch die nördliche Ebene bis in die Haseniederung zog.

In diesem Zusammenhang wäre noch auf die Frage einzugehen, von wem die Gründung der neuen Hofstätten ausgegangen ist. Die Ansicht der Forscher gehen darin auseinander. Während auf der einen Seite der landes-

---

23) Middendorf, Mitt. Hasegau H. 5 S. 10 und H. 19 S. 5 ff.; vgl. ferner Snethlage, Die Endung -lage in Ortsnamen, OM. 28, S. 120 ff.; Schiller-Lübben setzt lo, loge und lage sämtlich gleich Gehölz oder Busch (Mnd. Wörterbuch S. 709).

24) Originalurk. aus dem Jahre 1466 im Ankumer Pfarrarchiv, Abschr. im Copiar daselbst, Nr. 45.

25) Feld bedeutet unbewaldete Fläche (Förstemann-Jellinghaus I. S. 861).

26) Strod oder struot bedeutet Bach oder Fluß (Förstemann-Jellinghaus II. S. 1132). Die Vorsilbe -un ist hier nicht eine Verneinung, sondern eine Verstärkung (vgl. etwa Unmenge). Dieselbe Wortbedeutung liegt auch dem Flußnamen Unstrut zu Grunde.

oder grundherrliche Einfluß auf den Gang der Siedlung betont wird, rücken andere die freie bäuerliche Initiative in den Vordergrund[27]). Nun ist aber die Einrichtung der Meyerhöfe ohne Zweifel auf die Grundherren zurückzuführen, da ihnen ja als den damaligen Haupthöfen die Verwaltung der grundherrlichen Güter übertragen war. Es ist daher anzunehmen, daß die Meyerhöfe in Brickwedde, Westerholte, Starten und Farwick, die 1240 als bischöfliche Oberhöfe genannt werden, im Auftrage des Bischofs errichtet wurden, während die Anlage der ursprünglich ravensbergischen und später Dalischen Haupthöfe in Bockraden, Holsten und Druchhorn den Grafen von Ravensberg zuzuschreiben ist. Aber auch die übrigen im frühen Mittelalter entstandenen Hofstätten befanden sich zum weitaus größten Teil im Besitz von einigen im Osnabrücker Nordland begüterten Grundherren, und da in damaliger Zeit der Stand der Freibauern nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte, so ging ihre Gründung augenscheinlich auch auf grundherrlichen Einfluß zurück. Von den 6 Höfen in Bockraden z. B. unterstanden 5 als ursprünglich ravensbergischer Besitz dem Grafen von Dale, in Brickwedde besaß von im ganzen 6 Höfen der Graf von Ravensberg 2, während die restlichen 4 zum Tafelgut des Bischofs gehörten, und die in Westerholte gerodeten Hofstätten befanden sich mit den Meyerhöfen in Starten und Westerholte selbst fast sämtlich im bischöflichen Besitz (1 Hof gehörte 1188 dem Grafen von Dale). Die Anlage neuer Höfe und die damit verbundene Rodung von Wäldern und Kultivierung von Oedländereien waren eben für die damaligen Großgrundbesitzer die wirksamsten Mittel zum wirtschaftlichen Aufstieg, und in den hörigen Bauern standen ihnen Arbeitskräfte in genügender Zahl zur Verfügung. So scheint denn die Grundherrschaft die treibende Kraft der frühmittelalterlichen Besiedelung gewesen zu sein, und ihr ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die weiten Waldgebiete sich lichteten und urbar gemacht wurden[28]).

Die um 1200 bestehenden altsächsischen und frühmittelalterlichen Siedlungen des Ksp. Ankum haben sich durchweg nach Lage und Zahl bis in die Neuzeit hinein unverändert erhalten. Wenn man der von Rothert vertretenen, an anderer Stelle schon in Frage gestellten Ansicht, daß der Bestener Hof Wöstenesch der Rest eines wüstgewordenen altsächsischen Dorfes

---

[27]) Vgl. die bei Vincke OM. 49 S. 248 ff. zusammengestellten Ansichten.

[28]) Auf die Siedlungstätigkeit der Grundherren deutet auch die Nachricht, daß sich der Brickwedder Wald im Besitz der Grafen von Ravensberg befand. (Graf Otto stattete 1231 mit ihm das Kloster Versenbrück aus.) Die Großgrundbesitzer haben es nämlich oft verstanden, aus der im Allgemeinbesitz sich befindenden Mark einzelne Teile in ihren Eigenbesitz zu überführen, wobei die betreffenden Gebiete, da sie aus dem Volkslande der Mark ausgesondert waren, die Bezeichnung „Sundern" erhielten. (Im Ksp. Ankum z. B. der von der Dinninger Mark abgetrennte Hellhäuser Sundern, in welchem später der Schultenhof im Sundern, Gem. Besten, errichtet wurde.) Derartige Sundern sind, wie Rothert im einzelnen nachgewiesen hat, von den Grundherren oft zur Anlage neuer Siedlungen benutzt worden (Besiedelung S. 69 ff.).

sei, nicht beistimmen will, so steht im übrigen mit ziemlicher Sicherheit fest, daß im Ksp. Ankum Wüstungen nicht zu verzeichnen sind. Einzelne Hofstätten allerdings sind im Laufe der Jahrhunderte wieder vom Erdboden verschwunden, wie etwa der eine von den im Meßkornregister genannten Höfen in Veslecampe zu Rüssel, der mit seinem gleichnamigen Nachbarn zu dem heutigen Wesselkamp'schen Hofe verschmolzen wurde. Da im bischöflichen Bederegister von 1441 noch 2 Höfe dieses Namens vorkommen (Henke uno Roleff to Vesselcampe), im Viehschatzregister von 1490 nur noch einer (Dethart to Wesselkampe), so war die Vereinigung der beiden Höfe allem Anschein nach in den dazwischenliegenden 50 Jahren vorgenommen worden. Infolge der Zusammenlegung hatte Wesselkamp später 2 Scheffel Meßkorn an die Ankumer Kirche zu liefern, und seine Ländereien waren 1722 mit 19 Maltersaat etwa doppelt so groß wie die eines durchschnittlichen Hofes. Auch in Hof- oder Neurüssel haben von den 4 Hofstätten, die im frühen Mittelalter neben dem Schultenhof auf dem Brinke entstanden waren, nur drei die Jahrhunderte überdauert, nämlich Bühne, Wübbeler und Wiese. Ebenso waren in Ahausen-Sitter, wie schon bemerkt, von den 22 meßkornpflichtigen Höfen des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1722 zwei wieder eingegangen[29]). In Loxten wurde der Hof zum Dome durch die Familie von Dinklage, die sich in unmittelbarer Nähe des Hofes einen Adelssitz geschaffen hatte, aufgekauft und um 1590 mit dem Gute vereinigt[30]). Ein Vergleich des Meßkornregisters mit späteren Aufstellungen ergibt ferner, daß auch Grovern, Döthen und Restrup je einen Hof verloren haben und in der Bauerschaft Tütingen vielleicht sogar 2 Höfe wieder verschwunden sind[31]). Daß in Ankum selbst ein paar Hofstätten dem allmählichen Ausbau des Dorfes zum Opfer fielen, wurde schon früher erwähnt.

Das Wüstwerden der Höfe lag, wenn man von den Siedlungsverhältnissen im Dorfe Ankum und dem absichtlich niedergelegten Loxtener Hof zum Dome absieht, allem Anschein nach in dem durch Pest oder Krieg verursachten Aussterben der aufsitzenden Bauernfamilien begründet. Ertman berichtet Ende des 15. Jahrhunderts in seiner Chronik, daß im Jahre 1350 auf der ganzen Welt und besonders auch im Fürstentum Osnabrück eine schreckliche Pest derart gewütet habe, daß kaum der eine den andern hätte bestatten können. Dieses große Sterben, das nach mehr als 100 Jahren noch als „de grote doet" in der Erinnerung des Volkes lebendig sei, habe so zahlreiche Opfer gefordert, daß viele Höfe im Stift Osnabrück bis in die

---

[29]) Die 2 wüstgewordenen Höfe lagen beide in Sitter, da hier 1722 nur 5 Hofstätten vorhanden waren gegenüber 7 im 12. Jahrhundert. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts sind dann auch in Ahausen die beiden Höfe Woltermann und Wöstmann niedergelegt worden.

[30]) Vgl. Sudendorf, v. Dinklage H. 2 S. 21 f. Durch Ansetzung von Kotten hat das Gut Loxten die Wüstlegung des Hofes wieder ausgeglichen.

[31]) Vgl. S. 12 Anm. 43. Nach 1722 ist in Grovern noch ein 2. Hof eingegangen, sodaß die ehemals aus 5 Höfen bestehende Bauerschaft jetzt nur noch 3 Höfe zählt.

Tage des Chroniſten, alſo bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, unbewohnt und unbebaut geblieben ſeien[32]). Solche Volksſeuchen wiederholten ſich in der Folgezeit ſchon nach wenigen Jahrzehnten, ſo in den Jahren 1493 und 1529[33]). Als dann während des niederländiſchen Freiheitskampfes der ſchwarze Tod von 1597 bis 1599 abermals unter der Bevölkerung aufgeräumt hatte und bald darauf die 30 Kriegsjahre über das Land gekommen waren, da lagen im Kſp. Ankum 30 Vollerben, 3 Halberben, 5 Erbkotten und 8 Markkotten verödet[34]).

Die geſunde Bauernkraft aber überwand alsbald dieſe Verluſte an Gut und Blut, der bäuerliche Nachwuchs glich den Bevölkerungsmangel allmählich aus, und die wüſtgewordenen Höfe wurden nach und nach wieder in Bewirtſchaftung genommen. Wenn von den um 1200 vorhandenen 230 Hofſtätten bis zum 18. Jahrhundert im Höchſtfalle nur etwa 10 wieder eingegangen ſind, ſo ergibt ſich, daß die Siedlungsentwicklung des Kirchſpiels, im Ganzen geſehen, durch dieſe Rückſchläge nur unweſentlich beeinflußt worden iſt. Auch für Hofesverlegungen, die in der von Joſtes ſo bezeichneten Zentrifugalkraft des weſtfäliſchen Bauern begründet liegen könnten, ſind im Kſp. Ankum keinerlei Anhaltspunkte zu entdecken. Die Höfe haben ihre einſtige Lage und, wie ſich an zahlreichen Beiſpielen zeigen ließe, im allgemeinen auch ihren Namen bis in die jüngſte Zeit hinein beibehalten, ſodaß man durchaus den Eindruck gewinnt, daß das Kſp. Ankum wie überhaupt das Fürſtentum Osnabrück zu denjenigen Gegenden gehört, in denen der urſprüngliche Charakter des Landes am meiſten bewahrt worden iſt[35]).

3. Kap.
Das Kirchdorf Ankum.

Eine beſondere Entwicklung nahm ſeit dem frühen Mittelalter die altſächſiſche Bauerſchaft Ankum, wo durch den Bau einer Kirche die Grundlage geſchaffen wurde für das ſpätere Kirchdorf, das im Laufe der Jahrhunderte einen faſt ſtadtartigen Charakter angenommen hat. Wann die

---

[32]) Item de anno domini MCCCL in universo orbe terrarum fuit maxima pestilentia et mortalitas hominum, que eciam epidemia vocabatur, ita intensa, quod vix homo hominem potuit seu valuit terre, unde sumus, tradere seu sepelire. Que quidem mortalitas in civitate Osnabrugensi adhuc in hodiernum diem de grote doet solet nominari .... Etiam adhuc multe hereditates extunc relicte hodie in diocesi ista remanserunt inculte. (Ertmanni Chronica OGQu. I S. 96 f.). Vgl. die nd. Ueberſetzung in OGQu. II S. 91.

[33]) Vincke, Beſiedelung OM. 49 S. 220.

[34]) Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 19 S. 14 ff. und H. 10 S. 23.

[35]) Vgl. Stüve, Hochſtift I S. 42. Die für die Hofesgeſchichte ſehr bedauerliche Sitte, bei Einheiraten oder Beſitzwechſel den Hofesnamen zu ändern, iſt erſt Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommen.

Ankumer Kirche, die urkundlich zuerst im Jahre 1169 erscheint[1]), gegründet wurde, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die allgemeine Ansicht ging früher dahin, daß sie als Missionskirche des Farngaues in die Anfänge der christlichen Zeit, d. h. in den Beginn des 9. Jahrhunderts zurückgehe, und daß sie somit die älteste Kirche des Nordlandes sei[2]). Gegen diese Annahme sprach allerdings das Patronat des hl. Nikolaus, dessen Verehrung erst in der Ottonenzeit, also in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, in Deutschland verbreitet wurde[3]). Neben ihm wird nun im 15. und 16. Jahrhundert die Jungfrau Maria als Compatronin genannt, und Rothert zog daraus den Schluß, daß die Ankumer Kirche ursprünglich eine Marienkirche gewesen ist[4]). Neuerdings hat Prinz auf Grund eines alten, den hl. Nikolaus darstellenden Kirchensiegels zu zeigen versucht, daß dieser als der ältere Patron anzusehen sei[5]). Da die Nikolausstiftungen des 10. Jahrhunderts meist mit dem ottonischen Hause in Zusammenhang stehen, so führt Prinz die Gründung der Ankumer Kirche auf den mit Otto I. verwandten Osnabrücker Bischof Ludolf (968—978) zurück, welcher nachweislich in Ankum begütert war und einen seiner dortigen Höfe (etwa den Schultenhof) zur Errichtung einer sog. Eigenkirche verwandt haben könnte. Ihm gegenüber hat Rothert einleuchtend dargelegt, daß die Stellung Ankums als Mittelpunkt und Mutterkirche des Farngaues nicht zu bezweifeln ist[6]). Wenn demnach die Ankumer Kirche ursprünglich eine Marienkirche war, so dürfte ihre Gründung in der Zeit Ludwigs des Frommen (814—840) erfolgt sein, da durchweg gerade die Stiftungen Ludwigs des Frommen der heiligen Jungfrau geweiht wurden, während die von Karl dem Großen errichteten Kirchen St. Peter zum Schutzpatron erhielten[7]). Daß das Ma-

---

[1]) OUB. I, 322.

[2]) Philippi, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte OM. 22, S. 48 f.; Hardebeck, Beschreibung der Kirchen im Kr. Bersenbrück (1888) S. 13.

[3]) Prinz, Territorium S. 32 mit Hinweis auf Schramm, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen (Hist. Zeitschrift 129, 1924) S. 442.

[4]) Rothert, Heimatbuch I S. 29.

[5]) Prinz, Territorium S. 31 f. und 180 f. Prinz nimmt an, daß das Kirchensiegel mit dem Bilde des hl. Nikolaus der 1. Hälfte des 15. Jahrhundert angehört. Nun befindet sich im Sudendorf'schen Nachlaß (St. A. Osn. S. 6 Nr. 34) die Abschrift eines Ablaßbriefes aus dem Jahre 1356, in dem die Ankumer Kirche als ecclesia Beati Nycolai bezeichnet wird, und an der Stelle, wo im Original das Kirchensiegel stand, heißt es: locus imaginis B(eati) Nicolai. Daraus geht hervor, daß das Siegel bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts hergestellt wurde, also noch mindestens 100 Jahre älter ist, als Prinz es vermutet hat. Immerhin ist auch dieser Umstand kein deutlicher Beweis dafür, daß Nikolaus der ursprüngliche Patron der Kirche gewesen ist, da ja der Patronatswechsel sich bereits im 10. Jahrhundert, als die Nikolausverehrung begann, vollzogen haben könnte und wohl auch tatsächlich vollzogen hat.

[6]) Rezension zu Prinz, Territorium von Rothert in OM. 56 (1936) S. 120 f.

[7]) H. Reincke, Die Schutzpatrone der Stadt Hamburg. Hamburger Geschichtliche Beiträge; Gabe für Hans Nirrnheim (1935) S. 4; zit. nach dem Niedersächs. Jahrbuch Bd. 13 (1936) S. 308 (Hinweis von Dr. Rothert). Lud-

rienpatrozinium später durch das Patronat des hl. Nikolaus ersetzt wurde, hängt wahrscheinlich mit der in der Ottonenzeit einsetzenden Nikolausverehrung zusammen und ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß der schon erwähnte Bischof Ludolf Reliquien dieses Heiligen, die er durch seine Beziehungen zum sächsischen Herrscherhause leicht beschaffen konnte, nach Ankum überführen ließ[8]).

Die Gründung der Kirche machte Ankum zum Mittelpunkt eines großen kirchlichen Sprengels, hatte aber auf den Gang der Siedlung zunächst keinen bedeutenden Einfluß[9]); denn Handwerker und Gewerbetreibende, die sich später mit Vorliebe in der Nähe der Kirche niederließen, gab es im frühen Mittelalter nur sehr wenige, weil sich das wirtschaftliche Leben von Produktion und Konsumtion noch ziemlich geschlossen in der Hauswirtschaft des einzelnen bäuerlichen Betriebes vollzog. Der erste mit der Kirchengründung zusammenhängende Siedlungsfortschritt ist am Ende des 12. Jahrhunderts erkennbar. Zu den Besitzungen und Einkünften des Pfarrers gehörte u. a. eine Weide „et casa sive domus sita in ipso“[10]). Dieser Kotten, vielleicht ein nachmaliger Erbkotten, war offenbar von dem Pfarrer auf seinem Grundstück angesetzt worden.

Um dieselbe Zeit mögen auch die ersten Wördener sich im Schatten der Ankumer Kirche angesiedelt haben. Da der frühmittelalterliche Landesausbau damals im wesentlichen abgeschlossen war und der ländliche Wirtschaftsbetrieb sich im Laufe der Zeit mehr und mehr differenziert hatte, so gingen

---

wig der Fromme hatte in einem Kapitular von 818 bestimmt, daß eine neugegründete Kirche jeweils mit einer vollen Hufe ausgestattet werden solle. In Ankum dürfte der Schultenhof die ursprüngliche Kirchengift darstellen, wie denn die dortige Kirche anscheinend auch auf dessen Gründen errichtet worden war.

[8]) Wie mir Dr. Rothert mitteilte, erlebte das Frauenstift der Stadt Herford i. W. einen ähnlichen Patronatswechsel wie die Kirche in Ankum. Nach der Dissertation von Alfr. Cohauß, Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift (42. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1928) S. 12 Anm. 6 war das dortige Frauenstift laut Urkunde vom 7. 6. 838 (Wilmans Kaiserurk. I. Nr. 17) zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet. Nach Ueberführung der Gebeine der hl. Pusinna im Jahre 860 wurde das Marienpatrozinium allmählich durch diese Heilige verdrängt. — In derselben Weise hat sich offenbar der Patronatswechsel in Ankum vollzogen, mit dem Unterschiede freilich, daß hier neben dem hl. Nikolaus die Jungfrau Maria später wieder als Compatronin verehrt wurde. Bemerkenswert scheint mir außerdem, daß die Gründung des Herforder Frauenstiftes in die Zeit Ludwigs des Frommen fiel und dementsprechend, wie oben dargelegt wurde, die hl. Jungfrau als Schutzpatronin erhielt.

[9]) Abgesehen davon, daß Ankum in altsächsischer Zeit Mittelpunkt des Farngaues war, ragte es im übrigen bis zur Gründung der Kirche vor den übrigen Bauerschaften nicht besonders hervor. Denn als in karolingischer Zeit vom Rüsseler Schultenhof aus ein Markt ins Leben gerufen wurde, hat man ihn nicht nach Ankum, sondern nach dem benachbarten Walsum gelegt. (Vgl. die Ausführungen über den Rüsseler Schultenhof auf S. 46.)

[10]) Vgl. das Einkunftsregister des Ankumer Pfarrers im Anhang.

nachgeborene Bauernsöhne allmählich dazu über, ein Handwerk oder ein Gewerbe zu betreiben. Die besten Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten boten sich natürlich in Ankum, welches als Kirchort die Stätte regeren Verkehrs geworden war[11]). Die dortigen Höfe stellten gegen Zahlung einer jährlichen Pacht Plätze zur Verfügung, auf denen die Zugezogenen ein Heim errichten konnten. Von einem der Brinkmannshöfe z. B. erhielt die abgehende Tochter, wie aus einer Bemerkung des Sachsenbuches hervorgeht, als „affon" (= Abfühnung oder Abfindung) eine kleine Hausstelle mit 3 Scheffel Saatland auf Lebenszeit. Diese Hausstellen, die in den lat. Urkunden als areae bezeichnet werden, hießen später Worden, und nach ihnen wurden die Neusiedler im Dorfe Wördener genannt[12]). Soweit sie ihre Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Friedhofes erbaut hatten, hießen sie auch Kirchhöfer.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen die Wördener in Ankum schon recht zahlreich gewesen zu sein. Nach dem Tafelgutsregister bezog der Haupthof in Ankum an denarii areales, d. h. an Pachtgeldern für ausgegebene Wordstellen 6 Schillinge und 6 Pfennige, wovon 4 Pfg. der curia in Rüssel zustanden[13]). Nimmt man an, daß diese 4 Pfg. die Miete für einen einzigen Hausplatz darstellten[14]) — und um einen handelte es sich doch mindestens —, so hatten sich damals etwa 20 Wördener in Ankum niedergelassen (1 Schilling = 12 Pfg.). Die Bauerschaft, die im übrigen aus etwa 15 Höfen bestand, kann von da ab mit gutem Recht als Dorf bezeichnet werden.

Ein genaueres Bild von der Anzahl und Zusammensetzung der Dorfeingesessenen im ausgehenden Mittelalter ergibt sich aus dem Viehschatzregister von 1490[15]). Wenn man voraussetzen darf, daß die damals in Ankum ansässigen Familien vollzählig darin aufgeführt sind, so zählte das Dorf einschließlich der Erben und Kotten 54 Haushaltungen. Auf jede bäuerliche

---

11) In der Ankumer Pfarrkirche wurde für die dem Archidiakonat Ankum unterstellten Pfarreien Ankum, Bippen, Badbergen, Versenbrück und Alfhausen durch den Osnabrücker Domkantor als zuständigen Archidiakon das Sendgericht abgehalten. Bei dieser Gelegenheit strömten in Ankum alljährlich größere Volksmengen zusammen, zumal die Gerichtstage regelmäßig mit großen Feierlichkeiten verbunden waren. Welchen Tumult und Volksauflauf diese Sendfeiern hervorriefen, erkennt man daran, daß die Versenbrücker Zisterzienserinnen zur Wahrung ihres klösterlichen Friedens den Bischof im Jahre 1277 veranlaßten, das für die Pfarre Versenbrück zeitweise in der dortigen Kirche abgehaltene Gericht nach Ankum zurückzuverlegen. (OUB. III, 604, 605 und 633.)

12) Die ersten areae sind 1171 in Hilter bei Osnabrück urkundlich belegt (Vincke OM. 49 S. 216), in Ankum 1240 (Tafelgutsregister). „Worden" im Dorfe Ankum werden im Jahre 1410, 1431 und öfters erwähnt. (Urkunden im Ankumer Pfarrarchiv, 1410 im Copiar daselbst Nr. 54 S. 88).

13) Möser Abeken VIII, S. 385.

14) Diese Annahme dürfte hinreichend gesichert sein, da der übliche Satz für die analoge städtische Erbzinsleihe (Wortgelder, denarii areales) ebenfalls 4 Pfg. betrug (Hinweis Dr. Rothert).

15) St. A. Osn. Abschn. 88, Nr. 3.

Wohnstätte sind in damaliger Zeit, wie Schriever angenommen und begründet hat, etwa 7 bis 8 Personen zu rechnen, bei den übrigen Dorfbewohnern, die als kleine Leute durchweg keine Bediensteten unterhielten, wird man 5 Personen je Haushalt anzusetzen haben, sodaß die Einwohnerzahl im Jahre 1490 rd. 310 bis 320 Personen betrug[16]). In dem Register sind die Wördener an ihrem geringen Viehbestand ohne weiteres zu erkennen. Die meisten besaßen 2 bis 3 Kühe, andere außerdem noch einige Schweine oder gar ein Pferd, während z. B. der Bauer Boykeman (Boitinghof) folgenden Viehbestand aufzuweisen hatte: 6 Pferde, 2 Fohlen, 7 Ochsen, 10 Kühe, 11 Rinder, 32 Schweine und 85 Schafe. Die Wördener hatten teilweise ihren Familiennamen von dem Gewerbe, das sie ausübten, angenommen: Herman und Tebe Scroder waren Schneider, Lubbert de Smet ein Schmied, Tepe de Piper ein Pfeifer, Lampeke de Becker ein Bäcker, Hermann Molner ein Müller und Kop Arnd ein Kaufmann[17]). Andere hatten den Namen des Hofes, auf dem sie oder ihre Vorfahren geboren waren, beibehalten. So stammten Gerlach und Tepe to Brunninck aus Tütingen, Hinrich Humbert aus Döthen, Hermann Zwytert aus Bockraden oder Stottenhausen, Tobe to Hamberge und Fenne to den Grumffelde aus Westerholte (z. T. waren es vielleicht auch Altenteiler, die ins Dorf gezogen waren, um hier den Lebensabend zu verbringen).

Die Ansiedlung im Dorfe Ankum wäre im Mittelalter wohl noch stärker gewesen, hätte die überschüssige Bevölkerung des Kirchspiels nicht noch andere Möglichkeiten gehabt, eine Existenz zu begründen. Seitdem durch Heinrich den Löwen im 12. Jahrhundert und in der Folgezeit unter dem Deutschorden die Kolonisation des Ostens einsetzte, sind zweifellos auch aus der Ankumer Gegend nachgeborene Bauernsöhne ostwärts gefahren, um sich eine selbständige Bauernstelle zu erwerben. Andere zogen in die aufblühenden Städte und Flecken, weniger in die nahegelegenen Stiftsburgen Quakenbrück (seit 1235) und Fürstenau (seit 1335), als vor allem nach der Hauptstadt des Fürstentums selbst. In den ältesten Osnabrücker Bürgerbüchern stößt man des öfteren auf neu aufgenommene Bürger, die allem Anschein nach aus dem Ksp. Ankum abgewandert waren, z. B. Johann ton Norttorpe, Berlingk to Aslage, Roleff Crutzemann (wohl Krüsselmann-Walsum), Steinmann (früherer Hof in Ankum), Johann von Anchem u.a.m.[18]) In den mittelalterlichen Lehnbüchern der Bischöfe von Osnabrück kommt mehrfach ein Bürger Johannes von Walevelt vor, dessen Name seine Her-

[16]) Vgl. die Einwohnerzahlen aus späterer Zeit: im Jahre 1649 zählte das Dorf Ankum 767 Personen, im Jahre 1772 = 864 und im Jahre 1852 = 1182. (Mitt. Hasegau H. 14, S. 65).

[17]) Im Jahre 1667 lebten im Dorfe Ankum 55 Gewerbetreibende. Art und Zahl der Berufe sind in Mitt. Hasegau H. 14, S. 66, im einzelnen aufgeführt.

[18]) St. A. Osn. Dep. 3b, Fach 17—20, Nr. 8—8a. Ein Walther dictus Anchem und seine Frau Alheid fanden im Jahre 1280 dadurch ein Unterkommen, daß sie einen zum Kirchenvermögen der Gehrder Kirche gehörigen Kotten zu Rüsfort in Erbpacht nahmen. (OUB. III, 682.)

kunft vom Wablefeld'schen Hofe in Talge beweist[19]). Eine besondere Erwähnung verdient der zu akademischen Würden aufgestiegene Lubbert Starten, der als letzter Osnabrücker an der Universität Prag im Jahre 1403 zum Baccalariat, 1408 zum Magister befördert wurde und im Sommersemester 1416 als Lubbertus Starten de Ozenbrugg das Rektorat der Leipziger Universität führte[20]). Dieser war wahrscheinlich auf dem Meyerhofe in Starten geboren, zum mindesten leitete sich sein Familienname von dem Startener Hofe her.

Eine Besonderheit des Dorfes Ankum war die Kirchenbefestigung[21]). Das Gotteshaus lag im westlichen Teil eines alten Ring- oder Schutzwalles, auf welchem eine 3 Fuß breite und bis zu 12 Fuß hohe Mauer errichtet war. Ihr Umfang betrug 600 Schritt, die größte Länge von Osten nach Westen 228 und die größte Breite 110 Schritt. Die drei Toreingänge bestanden aus zwei Stockwerken und waren bewohnbar. Auf dem Mauerring lagen ferner das Rathaus für die Geistlichen und Provisoren, zwei Steinspeicher und einige kleinere Gebäude. Die ganze Anlage stellte eine Befestigung dar, von der noch 1796 ein Offizier erklärte, sie mit 400 Mann und dem nötigen Geschütz erfolgreich verteidigen zu können. Ueber die Zeit, in der diese Befestigungsbauten aufgeführt worden sind, läßt sich aus den Urkunden keine sichere Auskunft gewinnen. Im Jahre 1410 wird zwar ein „spieker" erwähnt, „belegen up den Kerckhove to Anekem, kegen des Schulten Steenwerke to Russell"[22]), aber die Anlage geht ohne Zweifel in eine bedeutend frühere Zeit zurück. Dafür findet sich ein Hinweis in dem Register des bischöflichen Tafelgutes von 1239/40, in welchem ein Ankumer Hof als „mansus Gerhardi prope Stene" bezeichnet ist. Der Name dieses Hofes, der 1441 ton Stene heißt, kann sich nur auf die Steinwerke der Befestigung beziehen, wie denn der Steinmann'sche Hof — 1722 gab es 2 Erbkotten dieses Namens — tatsächlich in unmittelbarer Nähe des östlichen Toreingangs gelegen hat. Man darf also aus der Hofesbezeichnung prope Stene von 1240 den Schluß ziehen, daß wenigstens ein Teil der später vorhandenen Befestigungsbauten bereits im frühen Mittelalter angelegt worden war. Um die Sicherheit zu erhöhen, war das Dorf außerdem ringsum von einem Erdwall und einem darauf errichteten Plankenzaun umgeben, dessen Ausgänge durch eine Hake verschlossen wurden (die später sog. Landwehr). An eine dieser Haken erinnert noch der Name des Vollerben Hackmann (1240 mansus Gerhardi prope Hake, 1490 Gerlach tor Hake), der am südlichen Dorfausgang liegt und nach der dortigen Hake benannt worden ist.

---

[19]) Johannes von Walevelt, der ein Haus an der Gr. Domsfreiheit in Osnabrück besaß, wurde mit einem Hofe in Aslage belehnt (OGQu. V, S. 114, 144 u. ö.).

[20]) Vincke, Der Klerus des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Münster 1928, S. 18, 21 Anm. 4 und S. 183. Zur Prüfungskommission in Prag gehörte beide Male der Professor und Prediger Joannes Husinecz, Johannes Hus, der 1415 auf dem Konzil von Konstanz verbrannt wurde.

[21]) Ausführliche Beschreibung bei Hartmann, OM. 9 S. 291 ff.

[22]) Copiar des Ankumer Pfarrarchivs Urk. Nr. 54.

Es ergab sich von selbst, daß der Kirchort Ankum als der am stärksten besiedelte und befestigte Platz des Nordlandes auch politisch und wirtschaftlich eine größere Bedeutung erlangte. Auf die wirtschaftliche Bedeutung deutet das Ankumer Maß, das erstmalig im Einkunftsregister des Ankumer Pfarrers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt wird. Politisch trat Ankum besonders bei den Streitigkeiten um Grenzen und Hoheitsrechte im Norden des Territoriums hervor, so in den münsterschen Fehden 1341 und 1425[23]). Im Laufe der Zeit aber wirkte sich die zum Schutz der Grenzen erfolgte Gründung der Landesburgen Quakenbrück und Fürstenau in steigendem Maße dahin aus, daß das Schwergewicht von Ankum als dem naturgegebenen Mittelpunkt des Nordlandes an die Grenzen verlagert wurde. Als dann bei der Einführung der Amtsordnung im 14. Jahrhundert das neuentstandene Fürstenau zum Amtssitz erhoben wurde, trat das bislang führende Ankum mehr und mehr zurück, und der weitere Ausbau des Dorfes, das bei gerader Fortentwicklung schon bald eine ansehnliche Landstadt geworden wäre, konnte seitdem nur langsame Fortschritte machen.

4. Kap.

Die Entstehung der Halberben, Erb- und Markkotten.

Der ursprüngliche Besitz des Bauern in altsächsischer wie in frühmittelalterlicher Zeit stellte eine volle Hufe dar. Die Vollhufen werden in den Steuerregistern der späteren Jahrhunderte als Vollerben bezeichnet, neben welchen die kleineren und minderberechtigten Besitzungen als Halberben, Erb- und Markkotten aufgeführt sind. Wie und wann sind nun neben den Vollhöfen die Halberben und Kotten gegründet worden?

Die Entstehung der halberbigen Höfe ist fraglos darauf zurückzuführen, daß trotz der umfangreichen Kultivierungsarbeit und der damit verbundenen Anlage zahlreicher neuer Höfe der Nachwuchs der bäuerlichen Bevölkerung nicht restlos auf neuen Siedelstätten untergebracht werden konnte. Es kam daher vor, daß mehrere Geschwister auf dem väterlichen Hofe blieben und eine Familie gründeten, wie denn schon im 9. Jahrhundert zwei auf einer Hufe lebende Familien urkundlich bezeugt sind[1]). Vereinzelt ging nun der Bauer dazu über, seinen Hof in zwei Hälften aufzuteilen. Die halben Höfe, von den Vollhufen oder pleni mansi als dimidii mansi unterschieden, sind im Osnabrücker Land erst für die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts nachzuweisen[2]). Man darf aber annehmen, daß Teilungen von Erben schon seit

---

[23]) Stüve, Hochstift I, S. 194 und 321.

[1]) OUB. I, 39: id sunt mansi XIII cum familiis viginti.

[2]) OUB. I, 171 (1074—1088). Es treten als Zeugen auf 5 Bauern in pleno manso, 4 Bauern in dimidio manso.

dem Beginn des 10. Jahrhunderts vorgenommen worden sind[3]). Anfänglich konnten sich die Hälften aus der Mark zu vollem Hufenbesitz ergänzen. Die infolge der regen Siedlungstätigkeit erhöhte Inanspruchnahme der Mark führte jedoch bald zu einer stärkeren Abschließung seitens der Markgenossen gegenüber den nicht altberechtigten Nutzern, so daß es den halbierten Höfen nur noch selten gelang, durch Erwerbung von Markenland die Größe und Berechtigung der Vollhufen zu erreichen. Als bei der Aufstellung der Steuerregister die Höfe in verschiedene Klassen eingestuft wurden, erhielten sie die amtliche Bezeichnung „Halberbe".

In manchen Fällen ist die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Halberben noch deutlich zu erkennen. In Ankum beispielsweise sind die beiden Halberben Brinkmann zweifellos aus der Halbierung eines vollen Hofes hervorgegangen. Da die ältere Hofstätte innerhalb des Dorfberinges lag und die andere nach der Teilung vor dem Dorfe, d. h. außerhalb der Landwehr, angelegt wurde, hat man sie später als Binnen- und Butenbrinkmann voneinander unterschieden. Beide Höfe gehörten zum bischöflichen Tafelgut, und ihre Größe stimmte noch 1722 genau überein (je 8 Maltersaat)[4]). In Aslage bildeten die schon im Meßkornregister zusammen erwähnten gleichnamigen Halberben Taggenbrock, die beide dem Landesherrn eigenbehörig waren und ungefähr die gleiche Größe hatten, ursprünglich eine volle Hufe. Dasselbe gilt von den Halberben Usselmann und Niemann in Ahausen, die ehemals beide dem Kloster in Berfenbrück eigenbehörig waren. Sie besaßen 1722 je 12 Maltersaat Land, und ihre Eschanteile lagen vor der Verkoppelung in regelmäßigem Wechsel nebeneinander. Die ursprüngliche und damit älteste Hofstätte ist Usselmann, da ja der andere Hof, der um 1200 Nienhus, später meist Nyeman heißt, die jüngere Entstehung in seinem Namen zum Ausdruck bringt.

Das Wort „Halberbe" darf aber nicht so aufgefaßt werden, daß nun sämtliche halberbigen Höfe aus Halbierungen von Vollhufen hervorgegangen seien. Schloemann ist zwar mit Meitzen und Wrasmann der Ansicht, daß die meisten durch Teilung der heilen Höfe entstanden sind[5]). Aber Westerfeld hält die Hauptmasse der Halberben für jüngere Besitzungen oder für solche Höfe der älteren Besiedelungsschicht, die nicht recht gedeihen wollten[6]), und andere Forscher vertreten die Meinung, daß ein großer Teil aus Absplissen der Vollhöfe hervorgegangen sei[7]). Tatsächlich stellen viele Halberben im Ksp. Ankum Absplitterungen alter Höfe dar und sind somit als jüngere Besitzungen anzusehen. In den Urkunden werden gelegentlich ein größerer und ein kleinerer Hof nebeneinander genannt, 1231 z. B. eine domus maior und

---

[3]) Vgl. Deermann, Venkigau, S. 3.
[4]) 1 Maltersaat = 12 Scheffelsaat = 1,4154 Hektar (Rothert, Besiedelung S. 53).
[5]) Schloemann, OM. 47, S. 204.
[6]) Geschichte und Volkstum, S. 10.
[7]) Vgl. Vincke, Besiedelung OM. 49, S. 206.

eine domus minor in Talge, 1272 in Ahausen eine domus minor allein[8]). Die domus minores waren augenscheinlich jüngere, von einer Vollhufe abgesplitterte Hofstätten, deren Entstehung etwa so verlaufen sein dürfte, daß der Bauer von dem an den Anerben fallenden Stammhof ein Stück abtrennte und einem abgehenden Sohne als Erbteil übergab. Aus solchen Absplissen waren im Ksp. Ankum die Talger Halberben Burlage und Wahlefeld hervorgegangen, die schon im 12. Jahrhundert von den gleichnamigen Vollhöfen und späteren Vollerben abgeteilt waren und im Meßkornregister mit diesen zusammen aufgeführt sind. In Talge war auch der Edelsitz des Dynastengeschlechts von Warnefeld in zwei ungleiche Teile zerschlagen worden (das Meßkornregister nennt 2 Höfe in Warnevele), infolge des größeren Umfanges des Urhofes wurde aber auch das kleinere Teilstück, der sog. Kleine-Warnefeld, später zu den Vollerben gerechnet. In Westerholte war der halberbige Hof Hamberg von dem gleichnamigen Vollerben abgesplittert, wobei der Stammhof, der um etwa 4 Maltersaat größer war als der jüngere, zur Unterscheidung den Namen Große-Hamberg erhielt. — Eine Besonderheit stellte die Erbteilung des Hofes Wolthaus in Nortrup dar. Im Meßkornregister aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wird ein Hof „in Wolthus" erwähnt, eine Urkunde von 1247 nennt casae, quae dicuntur Woltcoten[9]), und im Viehschatzregister von 1490 sind 3 Höfe „ton Wolthues" nebeneinander aufgeführt[10]). Daraus ergibt sich, daß der Hof in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in drei Stücke aufgeteilt worden war. Diese galten später sämtlich als Halberben und bildeten mit den Vollerben Velmelage, Wrocklage und Brömschwig und dem von diesem abgesplitterten Halberben Brunswig zum Gräswinkel den Ortsteil Wolthausen der Gemeinde Nortrup[11]). Wenn Rothert Wolthausen für eine spätmittelalterliche Siedlung und die Woltcoten von 1247 für deren Vorläufer hält[12]), so ist das insofern nicht ganz richtig, als die dortigen Höfe mit Ausnahme der Halberben schon z. Zt. der Abfassung des Meßkornregisters im Ausgang des 12. Jahrhunderts vorhanden waren; eine eigene Ortsbezeichnung allerdings erhielten sie erst in der Neuzeit dadurch, daß der Name der Wolthaus-Höfe auf die ganze Siedlung übertragen wurde.

Die Gesamtzahl der Halberben im Ksp. Ankum, die im Jahre 1722 genau 47 betrug und gegenüber den 170 Vollerben nur etwas mehr als ein Fünftel der gesamten Hofstätten ausmachte, war verhältnismäßig gering.

---

[8]) Zu Talge OUB. II, 271 und OUB. III, 364; zu Ahausen OUB. III, 453.

[9]) OUB. II, 501.

[10]) Sie hießen Robbeke, Lampeke und Reyneke ton Wolthues. — Nach Dühne teilte der Besitzer Wolthaus in Nortrup den Hof unter seine drei Kinder Bruno, Lübbert (= Lübke) und Marie. Der Hof der letzteren habe den Namen Wolthaus behalten, die beiden anderen seien Bruns und Lübke benannt worden (Badbergen II, S. 21). Die Darstellung trifft in dieser Form also nicht zu.

[11]) St. A. Osn. Sudend. Nachl. S. 6 Nr. 4.

[12]) Rothert, Besiedelung S. 76.

Die halberbigen Höfe verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Gemeinden: Ankum = 7, Kettenkamp = 6, Talge, Ahausen und Bokel je 5, Holsten und Nortrup-Wolthausen je 4, Westerholte, Aslage und Döthen je 2, Restrup = 3, Bockraden und Druchhorn je 1. (Die Einstufung einiger Höfe ist in den Registern verschieden, den genannten Zahlen ist das Vermessungsregister von 1722 zugrundegelegt.)

Die Entstehungszeit der Halberben läßt sich in etwa durch einen Vergleich des Meßkornregisters mit dem späteren Vermessungsregister bestimmen. Wenn beispielsweise Ende des 12. Jahrhunderts in Kettenkamp 17 Hofstätten vorhanden waren und 1722 die Gesamtzahl der Voll- und Halberben ebenfalls 17 betrug, so muß man annehmen, daß die dortigen halberbigen Höfe sämtlich vor 1200 entstanden sind. Führt man den Vergleich auch bei den übrigen Ortschaften durch, so ergibt sich, daß von den 47 Halberben etwa 35 bereits Ende des 12. Jahrhunderts bestanden, während die restlichen 12 wie die Wolthaus-Höfe wahrscheinlich im Laufe des 13. Jahrhunderts errichtet wurden.

Neben den 170 Vollerben und 47 Halberben gab es 1722 im Ksp. Ankum 45 bäuerliche Besitzungen, die als Erbkotten oder auch als Drittelerben bezeichnet wurden. Am zahlreichsten waren sie im Dorfe Ankum vertreten, wo 9 Kotten dieser Art bestanden. Es folgten Suttrup und Talge mit je 6, Ahausen-Sitter mit 5, Farwick mit 4, Nortrup mit 3, Loxten wie Rüssel und Kettenkamp mit je 2 Erbkotten, während sich die übrigen einzeln auf 6 Ortschaften verteilten. Die Hauptmasse dieser Kotten war wie ein großer Teil der Halberben aus Absplitterungen der Höfe hervorgegangen. Wenn es in einer Urkunde von 1237 heißt, daß von einem Erbe in Suttrup ein „mansus scissus et fundatus“ sei[13]), so ist damit die Entstehung dieser Siedelstätten treffend gekennzeichnet. Abgehende Bauernsöhne erhielten von dem Erbe einige Stücke Landes als Mitgift, bezogen eines der zu dem Hof gehörigen Nebenhäuser und betrieben so auf der Hofesfläche eine eigene kleine Landwirtschaft. Da der von einem Hofe abgesplitterte und ausgestattete Kotten wie heutzutage das Heuerhaus zunächst als Bestandteil des Stammhofes galt (als „casa ipsi domui annexa“)[14]), so unterstand er demselben Grundherrn und wurde mit dem Ausgangserbe zusammen verlehnt, 1350 z. B. ein Hof mit einem Kotten in Suttrup[15]). Die Kötter waren natürlich bestrebt, sich von dem Stammerbe loszulösen und die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit durchzusetzen, was ihnen im Laufe des Spätmittelalters meistens gelungen ist[16]). Was nun den Namen Erbkotten betrifft, so nahm man im allgemeinen an, daß er entstanden sei im Gegensatz zu den Markkotten, die nicht wie jene von einem Erbe abgetrennt, sondern

---

13) OUB. III, 479.
14) OUB. III, 595 (1276).
15) OGQu. V, S. 16.
16) Gelang die Loslösung nicht, so fielen die Kotten an den Stammhof zurück. Zur allmählichen Verselbständigung der Erbkotten vgl. Rothert, Einleitung zu OGQu. V, S. 13.

in der Mark angesetzt waren[17]). Dagegen hat Rothert neuerdings eindeutig klargelegt, daß diese Ableitung falsch und unmöglich ist, weil die Bezeichnung „ervekoten" bereits im Jahre 1426 vorkommt, also in einer Zeit, in der es Markkotten noch gar nicht gegeben hat. Der Name Erbkotten ist vielmehr als gegensätzliche Bezeichnung zu den Leibzuchtkotten aufgekommen und bezeichnet daher einen Kotten, der in den erblichen Besitz der Kötterfamilie übergegangen war, im Gegensatz zu dem Leibzuchtkotten, der nach dem Tode der Altenteiler mit dem Stammhof wieder vereinigt wurde[18]).

Zur Erläuterung sei die Entstehung der beiden Erbkotten Schuckmann und Buschermöhle in Rüssel kurz dargelegt. Der Schuckmann'sche Kotten, dessen Name auf das Schuhmacherhandwerk deutet, war vom Schultenhofe abgetrennt und ausgestattet worden. Nebenberuflich war Schuckmann außerdem bischöflich-landesherrlicher Untervogt und Briefträger und stand somit in naher Beziehung zu dem Schulten, von dem er des öfteren dienstlich in Anspruch genommen wurde. Der Kotten war wie der Stammhof dem Landesherren eigenbehörig, und seine Ländereien (rund 5 Maltersaat) lagen mit denen des Schulten im Gemenge. Der Erbkotten Buschermöhle wird erstmalig im Lehnsbuche des Bischofs Joh. Hoet (1350—66) erwähnt, als der Osnabrücker Patrizier Hinricus Ludgering von Vechta belehnt wurde „cum domo Johannis Albi to Busche, item cum domo Buschermole"[19]). Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Lehnsgüter kommt klar zum Ausdruck im Lehnsbuch des Administrators Otto von Hoya: 1421 wurde Hermann von Dumstorf belehnt mit dem Erbe ton Busſche „cum casa dicta tor Busschermolen", und einige Jahre später erhielt er „dat hus ton Busſche myt enen koten geheten de Busſcher mole"[20]). Die zu dem Kotten gehörenden Ländereien (fast 5,5 Maltersaat) lagen 1788 zum großen Teile um die Hofstätte herum, und nur mit einem Ackerstreifen war Buschermöhle an dem schon erwähnten Muhlenesch der Vollerben Busſelmann und Hollenkamp beteiligt. Aus der Reihenfolge der Eschstücke ist zu ersehen, daß der Kotten vom Hollenkamp'schen Hofe aus gegründet worden war[21]). Der von dem

---

[17]) Vincke, Besiedelung, OM. 49, S. 211.
[18]) Rothert, Einleitung zu OGQu. V, S. 14.
[19]) OGQu. V, S. 30.
[20]) OGQu. V, S. 109 und 142.
[21]) Der Esch war 1788 folgendermaßen aufgeteilt = u : p : q : p : q : p. Buschermöhle = u; Busſelmann = p; Hollenkamp = q). Der Streifen u hat zweifellos früher zu q gehört. — In diesem Zusammenhang ist noch ein Irrtum zu berichtigen, der dem Verfasser des zu den Lehnbüchern gehörigen Registers unterlaufen ist. Es kommen nämlich 2 bischöfliche Lehnsgüter „ton Busche" vor, die schon im 11. Jahrhundert als duo mansi ad Buscon nebeneinander erwähnt sind (OUB. I, 139). Das Register setzt die Höfe irrtümlich beide = Busſelmann. Sie sind jedoch bei den Verlehnungen als domus Johannis Nigri to Busche (OGQu. V, S. 15) = Busſelmann und domus Johannis Albi to Busche (OGQu. V, S. 30) = Hollenkamp klar unterschieden. Außerdem werden sie um 1462/63 zusammen verlehnt: „dat hus to Busſchele kſpl. Ankem, des Witten unde

Hofe abgehende und mit dem Streifen Landes ausgestattete Bauernsohn hatte sich also abseits vom Stammhof eine Wohnstätte errichtet, eine Mühle angelegt und das in der Nähe liegende Markenland urbar gemacht. Die Mühle hat ihm den wirtschaftlichen Aufstieg offenbar sehr erleichtert; denn 1490 hatte der Kotten einen Viehbestand aufzuweisen, der hinter dem eines durchschnittlichen Vollerben kaum zurückstand: 5 Pferde, 5 Kühe, 5 Rinder, 5 Schweine und 38 Schafe.

Die letzte, mit ihren Anfängen noch in den Ausgang des Mittelalters fallende Siedlungsart war die Anlage der Markkotten. Die fortschreitende Zunahme der Hofstätten hatte es mit sich gebracht, daß im 15. Jahrhundert der leicht zu bebauende Boden in Kultur genommen war, und da die Abwanderung zum Osten und in die Städte ins Stocken geriet, mußte die überschüssige Landbevölkerung versuchen, in der Heimat selbst Unterkunft und Nahrung zu finden. In dieser Notlage gingen die Bauern dazu über, die Mark als die letzte Reserve der bäuerlichen Wirtschaft für die Siedlung zu erschließen. Mit Erlaubnis der Markgenossen errichteten die Neusiedler ihre Wohnungen auf dem Brinke, d. i. am Rande der Mark, oder auch ganz abseits von den übrigen Siedelstätten, wo ihnen die Genossenschaft der Markberechtigten eine Stelle anwies[22]).

Viele Kotten dieser Art lassen in ihrem Namen den Ort ihrer Entstehung deutlich erkennen. So gab es im Vermessungsregister von 1722 zahlreiche Markkötter „auf der Heyde", z. B. in Walsum, Aslage und Holsten. (Aus dem Kottennamen „auf der Heyde" hat sich oft der Familienname Heidemann entwickelt; in Tütingen heißt der damalige Markkotten „auf der Heyde" heute von der Haar.) Andere Kotten lagen „aufn Brinke, auf der Landwehr, achter der Wische, auf der Beeke oder aufn Felde", alles Bezeichnungen, die sich in ähnlicher Form in zahlreichen, heute gebräuchlichen Familiennamen erhalten haben. Die Kottengründer waren natürlich in erster Linie Bauernsöhne. In Ahausen z. B. wird neben dem Erbkotten Middendorf ein gleichnamiger Markkötter genannt, und auch Timpen Kotten, der auf dem Zipfel des Middendorf'schen Hofraumes liegt (entsprechend der Bedeutung des Wortes Timpen = Ecke oder Zipfel), war von dem Erbkotten aus angesetzt worden. Der Markkötter Krüßelbernd in Walsum, der 1722 Berend Krüßelmann hieß, stammte offenbar von dem Krüssel-

---

des Swarten hus." (OBUrk. V, S. 194). Da hier beide Höfe als ein Lehnsgut gelten und im Viehschatzregister von 1490 nur ein Hof to Busche aufgeführt ist, scheinen sie vorübergehend vereinigt gewesen zu sein. Nach der Trennung hat dann der ehemalige Hof des „weißen Johannes" zur besseren Unterscheidung den Namen Hollenkamp erhalten, der wohl als Holunderkamp zu deuten ist. (Oder sollte die Bezeichnung Hollenkamp für den ehemaligen Hof des „weißen" Johannes mit der weißen Frau Holle zusammenhängen?)

22) Im Jahre 1586 bekundete der Richter zu Ankum, daß die Nortruper Markgenossen einer Katena in der Woisten den Bau eines Hauses in der Mark unter bestimmten Bedingungen erlaubt hätten. (St. A. Osn. Dep. 6a, Urk. vom 2. 7. 1586.)

mann'schen Hofe, wie denn der betreffende Kotten noch heute in unmittelbarer Nähe dieses Hofes liegt.

Nun genügte der Besitz eines kleinen Hauses in der Mark keineswegs zum Lebensunterhalt einer Familie, und die Kötter mußten darauf bedacht sein, möglichst einigen Grundbesitz dazu zu erwerben. Als in Bockraden die Schwester des Bauern Johan to Eige einen freien Markkötter namens Kamp Johan heiratete, wurden ihr von der Hofesfläche 6 Scheffelsaat zur lebenslänglichen Nutzung überlassen, wodurch der Bestand des Kottens, der kurz zuvor von Ratten Erbe in Bockraden gestiftet wurde, vorläufig gesichert war[23]). Im allgemeinen aber waren die Markkötter darauf angewiesen, in der Mark, wo sie eigentlich keine Rechte besaßen, kleine Stücke sich anzueignen. Als der Markenbestand infolge dieser Bestrebungen erheblich geschädigt wurde, — denn nicht ohne Grund hat man die Markkötter den Markenkrebs genannt —, machte sich schon bald der Widerstand gegen die Gründung von Markkotten geltend, und nach dem Landesvertrag von 1496 sollte kein Zuschlag ohne Zustimmung der Stände und kein Haus in der Mark ohne Genehmigung der Amtleute erbaut werden[24]). Diese Bestimmung scheint jedoch keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben; denn im 18. Jahrhundert besaßen die Kötter sämtlich mehrere Scheffel Landes, teilweise sogar 1—2 Maltersaat. Wenn dieser Grundbesitz auch nicht als ausreichende Ackernahrung gelten kann, so hatten sich die Markkötter dadurch immerhin eine Existenzgrundlage geschaffen, von der aus sie weiterarbeiten und vorwärtsstreben konnten. Außerdem haben wohl die meisten von ihnen als Tagelöhner oder Handwerker einen Nebenerwerb erzielt, und es ist interessant zu beobachten, wie die berufliche bzw. nebenberufliche Tätigkeit oft in ihre Familiennamen eingegangen war. In der Bauerschaft Döthen z. B. wird im Jahre 1484 ein schroder = Schneider erwähnt[25]), das Viehschatzregister nennt einen piper (= Pfeifer) in Suttrup, einen schroder in Basum-Sussum, einen bodeker (= Böttcher) in Kettenkamp, eine bodekersche (wohl die Witwe eines Böttchers) in Nortrup.

Da der eigenbehörige Bauer seine Kinder, bevor sie den Hof verließen, von der gutsherrlichen Abhängigkeit loskaufen mußte, waren die Markkötter meist frei. Sie leisteten geringe Abgaben an den Pastor, Kaplan, Küster und Richter, vor allem aber an die Markgenossen, denen ihre Besitzung die Entstehung verdankte. So bezahlten die Kötter „auf der Heyde" in Walsum an die Bauerschaft je 5 Schillinge und beim Wechsel des Besitzers 3 Taler Weinkauf, dazu alle 6 Jahre eine Tonne Bier. Wenn sich ein Markkötter ausnahmsweise in grundherrlicher Abhängigkeit befunden hat, so lag das meist darin begründet, daß bei der Anlage des Kottens die Grundherrschaft irgendwie beteiligt war. In Brickwedde etwa war Klostermeyer, der einzige Markkötter der Bauerschaft, dem Zisterzienserinnenkloster in Bersenbrück eigenbehörig. Sein Kotten war offenbar von dem Kloster, das seit seiner

[23]) Anmerkung im Sachsenbuch, St. A. Osn. Mfc. 241, Bl. 10.
[24]) Middendorf, Verfall der Marken, OM. 49, S. 58.
[25]) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. Nr. 927.

Stiftung im Jahre 1231 einen Wald in Brickwedde besaß und dessen Rodung alsbald in Angriff genommen hatte[26]), gegründet und einem Klosterhörigen zu Meyerrecht übertragen worden, weshalb der aufsitzende Kötter den Namen Klostermeyer erhielt[27]).

Nach dem Vermessungsregister zählte das Ksp. Ankum 1722 im ganzen 206 Markkotten, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die 73 Markköter im Dorfe selbst größtenteils Wördener und keine eigentlichen Markköter waren. Im übrigen wurden solche Kotten nicht selten vereinigt, geteilt oder verlegt, sodaß ihre Anzahl sowohl wie ihre Lage in manchen Fällen gewechselt haben. Besonders die Markenteilung trug später dazu bei, daß viele Köttereien, was die leichte Bauart der Häuser ermöglichte, abgebrochen und auf den neuerworbenen Markengründen wiedererrichtet wurden[28]).

Ueber die Zeit der Markkottensiedlung sind verschiedene und teilweise gegensätzliche Meinungen geäußert worden. Während nach Vincke diese Siedlungsart zur Zeit der Abfassung des Viehschatzregisters von 1490 bereits in vollem Gange war[29]), ist Rothert der Auffassung, daß dem Register Markkotten noch unbekannt sind oder höchstens ganz vereinzelt darin vorkommen[30]). Tatsächlich waren in einem großen Teil der Bauerschaften des Ksp. Ankum 1490 noch keine Markkotten vorhanden, wie in Rüssel, Brickwedde, Westerholte, Restrup, Aslage und Bockraden, wo aber auch 1722 ihre Anzahl sehr gering war. Die meisten Markkotten befanden sich 1722 in Nortrup (19), Suttrup (16), Druchhorn (14), Talge und Ahausen (je 12) und in Kettenkamp (10). Wie aus einem Vergleich des Viehschatzregisters mit dem Vermessungsregister zu entnehmen ist, bestanden einige von ihnen schon 1490: in Nortrup etwa 10, in Suttrup ungefähr 5, in Druchhorn 3, in Talge 9, in Ahausen und Kettenkamp je 3. (Die Zahlangaben sind sehr unsicher.) Die Hauptentstehungszeit der Markkotten fällt demnach ins 16. Jahrhundert, denn 1590 bzw. 1607 waren sie fast sämtlich vorhanden[31]). Als ihre Gründung endgültig abgeschlossen war, ergab sich folgende Uebersicht über den Bestand der Höfe und Kotten des Kirchspiels:[32])

---

[26]) OUB. II, 367 (1238).

[27]) Die Ansetzung des Kottens erfolgte im 16. Jahrhundert, der zugehörige Grundbesitz (1722 fast 6 Maltersaat) war für einen Markkotten außergewöhnlich groß.

[28]) Twelbeck, Lagerbuch Gehrde, S. 9.

[29]) Vincke, Besiedelung OM. 49, S. 227, ferner OM. 52 S. 214.

[30]) Rothert, OM. 51, S. 176 und OM. 52, S. 215.

[31]) Vgl. Beschreibung des Ksp. Ankum im Sudendorf'schen Nachlaß. (St. A. Osn. S. 6, Nr. 34.)

[32]) Nach dem Vermessungs- und Prästationsregister von 1722 (Abschn. 92, Nr. 16). In dem Register fehlen die Rittergüter Loxten und Eggermühlen, das Gut Brunning in Tütingen und der Schultenhof im Sundern, der bis 1850 noch einen eigenen Gutsbezirk bildete und dann zur Gemeinde Besten gewiesen wurde. Diese Güter und Höfe sind auch in der vorliegenden Aufstellung nicht berücksichtigt. — Eine Siedlungsübersicht des Ksp. Ankum bei Vincke, OM. 49 S. 180, enthält mehrere Unrichtigkeiten.

Bauerschaften mit den zugehörigen Bauerschaftsteilen	Voll-erbe	Halb-erbe	Erb-kotten	Mark-kotten
1. Dorf Ankum	4	7	9	73
2. Ahausen	6	5	4	12
Sitter	4	—	1	
3. Aslage	6	2	1	2
4. Basum	5	—	—	2
Sussum	3	—	1	8
5. Besten	5	—	—	6
Krevinghausen	2	—	—	
Striekel	2	—	—	
6. Bockraden	5	—	—	—
Eye	1	1	—	2
7. Bokel	9	5	1	5
8. Brickwedde	6	—	—	1
Stockum	3	—	—	—
Westrup	3	—	—	—
9. Döthen	2	2	1	—
Stottenhausen	2	—	—	1
10. Druchhorn	11	1	—	14
11. Hekese	7	—	1	5
12. Holsten	3	4	—	6
13. Kettenkamp	11	6	2	10
14. Nortrup	4	—	3	9
Farwick	4	—	4	8
Loxten	5	—	2	2
Wolthausen	3	4	1	—
15. Restrup	3	3	—	—
16. Rüssel	12	—	2	8
Walsum	6	—	—	
17. Suttrup	6	—	6	16
18. Talge	8	5	6	12
19. Tütingen	8	—	—	2
20. Westerholte	7	2	—	2
Grovern	4	—	—	—
	170	47	45	206

Hauptteil II.
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ksp. Ankum bis 1600.

1. Kap.
Großgrundbesitzer im Ksp. Ankum und die Organisation ihres Besitzes.

Die Eroberung des Sachsenlandes durch Karl den Großen hatte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine grundlegende Umgestaltung der alten Verhältnisse zur Folge[1]). Zahlreiche sächsische Bauernfamilien waren in den langen und blutigen Kämpfen ausgerottet oder von den Franken aus ihrer Heimat vertrieben und ihre Höfe zugunsten des Eroberers eingezogen worden, und da auch die Kleingrundherrschaften der sächsischen Edelinge teilweise der Konfiskation verfielen, so ballte sich in der Hand des Frankenkönigs ein ungeheurer Grundbesitz zusammen. Mit diesen Gütern wurden fränkische und auch sächsische Große, die sich in den Dienst des neuen Reiches gestellt hatten, ausgestattet, andere fielen an die neuerrichteten Bistümer und Klöster. Dadurch entstanden geistliche und weltliche Grundherrschaften, die sich in der Folgezeit dauernd vergrößerten; denn Heer- und Dingpflicht, die unter den neuen Verhältnissen erweitert und verschärft waren, überlasteten den Betrieb des Freibauern und veranlaßten diesen, sich in die Hörigkeit eines Großen zu begeben, wodurch er den drückenden Verpflichtungen entging[2]). Dazu erfaßte das Christentum allmählich das neubekehrte Volk, und die Schenkungen an Kirchen und Klöster, an denen alle Volksschichten beteiligt waren, sind oft aus religiösen Motiven hervorgegangen. Die Grundherren aber vermehrten ihren Besitz, indem sie Oedländer kultivierten, Wälder rodeten und die neuerrichteten Höfe mit Hörigen besetzten. „Das Resultat

---

[1]) Vgl. zum Folgenden Schotte, Westfälischer Bauernstand S. 7 und 15 ff., v. Schwerin, Rechtsgeschichte, S. 37 f.; Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, S. 82 ff.; Wittich, Grundherrschaft S. 274 ff.; Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte I, S. 246 ff.

[2]) Sogar ein freier Großgrundbesitzer namens Werinbrecht übertrug um 1050 dem Bischof von Osnabrück alle seine Güter. Er selbst wurde unfrei und erhielt die geschenkten Besitzungen auf Lebenszeit als Lehen zurück (OUB. I, 138 f.).

dieser Entwicklung war, daß gegen Ende des 10. Jahrhunderts der Grund und Boden durchweg im Besitze der Großgrundherrschaft war, sodaß die nicht einem grundherrlichen Verbande angegliederten, von Freien bewirtschafteten Höfe nur einen verschwindenden Bruchteil der Bauerngüter bildeten“[3]).

Der Grundbesitz der geistlichen und weltlichen Großen umfaßte nicht geschlossene Bezirke, sondern lag über viele Ortschaften und Gegenden verstreut, „wie es der Zufall der Schenkung oder die Gelegenheit des Erwerbs gefügt hatte“[4]). Durch die Streulage war seine wirtschaftliche Nutzung natürlich sehr erschwert, zumal der Sitz des Grundherrn oft weit von den hörigen Bauerngütern entfernt lag. Diese Schwierigkeit überwand man dadurch, daß die abhängigen Hufen zu Verbänden zusammengefaßt und in der Villikationsverfassung organisiert wurden. Dem an der Spitze eines Villikations- oder Fronhofsverbandes stehenden Haupthof, welcher an Größe die einfachen Lathufen meist um das Drei- bis Sechsfache überragte und der, soweit der Grundherr ihn nicht selbst bewirtschaftete, einem villicus zur Bewirtschaftung übertragen war, wurden die umliegenden Lathufen unterstellt und bildeten nun mit jenem zusammen die Fronhofsgenossenschaft, die unter dem Vorsitz des villicus Hofsprachen abhielt und bei der Ausübung der Fronhofsgerichtsbarkeit mitwirkte. Der villicus zog die Abgaben von den hörigen Bauern ein und lieferte sie zusammen mit den Ertägnissen des von ihm selbst bebauten Herren- oder Sallandes dem Grundherrn ab.

A) Entstehung und Organisation des bischöflichen Grundbesitzes.

Die erste Nachricht, die über Grundbesitzverhältnisse im Ksp. Ankum vorliegt, ist eine Urkunde aus dem Jahre 977, in der Bischof Ludolf von Osnabrück u. a. seine Güter in Rüssel, Tütingen und Ankum einem Dienstmann namens Herigis zu dauerndem Besitz überweist[5]). (Es handelte sich anscheinend um den Rüsseler Schultenhof und die ihm unterstellten Lathufen in den Bauerschaften Rüssel, Tütingen und Ankum). Da Bischof Ludolf der Widukind'schen Familie entstammte und seine Güter höchstwahrscheinlich Teilstücke eines an seinen Ahn Widukind übertragenen fränkischen Reichslehens waren[6]), so ist demnach der ursprüngliche Besitzer dieser Höfe der Sachsenherzog Widukind gewesen, der, nachdem er 785 zu Attigny die Taufe genommen hatte, von Karl dem Großen mit zahlreichen Gütern aus fränkischem Reichsbesitz beschenkt worden war[7]). Soweit diese Höfe im Ksp. Ankum lagen und im Erbgang dem Osnabrücker Bischof Ludolf zugefallen waren, gingen sie also 977 in den Besitz des Dienstmannes Herigis über. Aber schon bald darauf, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, fielen sie durch

---

[3]) Schotte, Westf. Bauernstand, S. 7.
[4]) Schotte, ebenda S. 15.
[5]) OUB. I, 111.
[6]) Prinz, Territorium, S. 208 Anm. 2.
[7]) Rübel, Die Franken, S. 387 ff.

den Großgrundbesitzer Werinbrecht, welcher vermutlich der Sohn und Erbe des von Ludolf so reichlich bedachten Herigis war[8]), an die Domkirche zu Osnabrück. Werinbrecht übertrug nämlich zwischen 1037 und 1052 dem Bischof Alberich zunächst seinen Haupthof Rüsfort im heutigen Ksp. Gehrde, weiterhin 2 Hufen „ad Buscon" (Busselmann und Hollenkamp in Rüssel) nebst einer Hufe in Walsum[9]), und unmittelbar darauf gab er sich selbst mit seinem ganzen Besitz dem Bischof und der Kirche zu eigen[10]). Obwohl die letztgenannten restlichen Güter nicht namentlich aufgeführt sind, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sich unter ihnen auch die zu Ankum, Tütingen und Rüssel befanden.

Die Schenkung des Werinbrecht bildete den Kernbestand des kirchlichen Grundbesitzes im Nordlande. Die dort gelegenen Güter wurden bei der Ausscheidung des Tafelgutes aus dem Gesamtvermögen der Osnabrücker Kirche, die spätestens beim Tode Bennos II. im Jahre 1088 vollzogen war[11]), restlos dem Bischof und dem Unterhalt seiner Tafel zugewiesen. Sie waren ohne Zweifel schon damals in der Villikationsverfassung organisiert, aber erst im 13. Jahrhundert tritt die Form ihrer Verwaltung deutlich erkennbar hervor.

Nach dem Register von 1239/40 waren die Tafelgüter des Nordlandes, die sich hauptsächlich im Ksp. Ankum zusammendrängten, in 12 Villikationen gegliedert. Die mit der Verwaltung der Haupthöfe beauftragten villici nahmen die Abgaben der hörigen Bauern in Empfang, leiteten sie aber nicht direkt an die Zentrale nach Osnabrück, sondern an die Schulten zu Ankum und Rüssel, da die dortigen Haupthöfe als Sammelstellen oder Hebeämter für die Einkünfte sämtlicher Villikationen des Nordlandes eingerichtet waren, um den Transport der fast nur aus Naturalien bestehenden Abgaben zu dem etwa 40 km entfernten Sitz des bischöflichen Grundherrn zu vereinfachen[12]). Die Lieferung eines hörigen Bauern ging also von dem Hofe zunächst an die curia, in deren Verband er gehörte, von dort zum Hebeamt und dann erst an die Zentrale der bischöflichen Güterverwaltung in Osnabrück. Bei den Lieferungen der Höfe, die unmittelbar den Schulten zu Ankum und Rüssel unterstanden, war der Weg natürlich um eine Instanz kürzer, da in diesem Fall Haupthof und Hebeamt identisch waren.

Auf dem Schultenhof in Rüssel liefen die Erträge von 8 Villikationen zusammen: 1. Rüssel selbst, 2. Brickwedde, 3. Westerholte, 4. Starten, 5. Nortrup; dazu kamen 6. bis 8. Aselage im Ksp. Herzlake, Bergfeld und Wehdel im Ksp. Badbergen. Auf dem Haupthof in Ankum sammelten sich die Einkünfte aus 4 Hofesverbänden, nämlich 1. Ankum selbst, 2. Brickwedde, 3. Nortrup und 4. Devern, das wie Bergfeld und Wehdel im benachbarten Ksp. Badbergen lag.

---

[8]) Möser-Abeken VII, § 12, S. 24 f.
[9]) OUB. I, 138 und 139.
[10]) Im 2. Teil derselben Urkunde OUB. I, 139: „... post breve tempus se ipsum cum omni bono ... ad eandem tradidit ecclesiam ...".
[11]) Kirchhoff, Osn. Kirchenvermögen. OM. 34, S. 58.
[12]) Vgl. Kirchhoff, ebenda S. 75.

Die bei weitem größte Villikation war die des Schulten zu Rüssel, dem allein 34 Lathufen unterstellt waren, darunter fast sämtliche Höfe in Rüssel und Walsum, nämlich 14. Wenn auffallenderweise auch 7 Bauern aus Ankum trotz der Nähe des dortigen Haupthofes in den Rüsseler Verband eingegliedert waren, so lag dies wohl darin begründet, daß der Ankumer Schultenhof als Ausstattungsgut der Kirche sich bereits seit dem 9. Jahrhundert im Besitz der Osnabrücker Kirche befand, während die übrigen Ankumer Höfe zusammen mit dem Rüsseler Schultenhof erst 200 Jahre später, um 1050, durch Bischof Alberich erworben waren. Von den übrigen der curia in Rüssel zugewiesenen Lathufen lagen acht außerhalb des Ksp. Ankum, einige sogar mehr als 20 km von Rüssel entfernt, wie die zu Sudderwehe Ksp. Lengerich im heutigen Kreise Lingen. Außer den hörigen Zinsbauern zahlten noch 81 Freigüter des Nordlandes eine Gerichtsabgabe (malscult) und zum Teil auch eine „liberia pensio" als Pacht an das Amt zu Rüssel. Die Besitzer dieser Freihöfe waren vielleicht die Nachkommen fränkischer Bauern, die zur Zeit Karls des Großen zum Schutz und zur Verteidigung des karolingischen Königshofes in Rüssel im Sachsenlande angesiedelt waren[13]). Als curia der größten Villikation und gleichzeitiges Hebeamt für 7 Wirtschaftsverbände und sämtliche Freigüter des Nordlandes hatte der Schultenhof in wirtschaftlicher Hinsicht eine überragende Bedeutung erlangt, und Rothert vermutet sicherlich mit Recht, daß der Markt, der alljährlich in der benachbarten Bauerschaft Walsum stattfand, vom Schultenhofe aus eingerichtet worden war[14]). Der Markt, der urkundlich zuerst im Jahre 1361 erscheint[15]), ist wahrscheinlich schon in fränkischer Zeit ins Leben gerufen worden, da man ihn später zweifellos nach Ankum gelegt hätte.

---

[13]) Rothert, Besiedelung S. 55 und 64.

[14]) Rothert, ebenda S. 54.

[15]) Vor dem Quakenbrücker Richter auf dem Markte zu Walsum erklären die Eheleute Schene, daß sie ihren eigenbehörigen Mann Alhard von Westerholte dem Domdechanten und dem Knappen von Varendorpe für 1 Mark osnabr. überlassen haben (DA. Osn. Urk. vom 3. 5. 1361). Im Jahre 1579 wurden auf dem Walsumer Markt 4 hölzerne Melkbecken und „witt Suwleder" für die Fürstenauer Hofhaltung gekauft (Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 5 S. 45). Der Markt wurde von jeher — vgl. das Datum der oben zitierten Urkunde von 1361 — am Montag in der Bittwoche (5. Woche nach Ostern) auf dem Krüsselmann'schen Hofe abgehalten, welcher nach dem Marktkreuz, das dort gestanden hat, im Meßkorn- wie auch im Tafelgutsregister „in Crucelo" d. h. „beim Kreuze" heißt, 1490 ton Crutzell. (Vgl. Rothert, Besiedelung S. 55.) In den „Nützlichen Beylagen zum Osnabrückischen Intelligenz-Blatt" von 1768 S. 70 findet sich die Notiz, daß der „Waldsemmer Markt", auf dem vor allem das in der Bauerschaft Bokel gefertigte Beiderwand-Tuch verkauft worden war, vor 80 Jahren eingegangen sei. An ihn erinnert heute noch die Flurbezeichnung „auf dem Markte", und auch der Gang der Bittprozession, die seit langer Zeit am Montag der Bittwoche, dem früheren Markttag, zum Krüsselmann'schen Hofe führt, hängt damit zusammen (vgl. Hartmann, OM. 9 S. 335 und Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 5 S. 43 ff.).

Gegenüber der Rüsseler Villikation standen die Verbände der übrigen Haupthöfe an Größe und Bedeutung erheblich zurück. Dem allodium und späteren Meyerhof in Brickwedde waren 8 Lathufen unterstellt, 1 in Brickwedde selbst, die übrigen im Ksp. Alfhausen, während der Verband des Oberhofes in Westerholte 10 hörige Zinsgüter umfaßte, fast sämtlich in den benachbarten Kirchspielen Ueffeln und Merzen. Die Villikation des Oberhofes zu Starten bestand aus 12 Lathufen, von denen 8 in Aslage, Tütingen und Grovern lagen. Im Nortruper Fronhofsverband des nachmaligen Meyerhofes zu Farwick waren 8 Zinsgüter zusammengefaßt, wovon die Hälfte zum Ksp. Ankum gehörte. Die Erträge dieser Villikationen gingen durch die Oberhöfe an das Hebeamt in Rüssel, wo außerdem, wie schon erwähnt, die Abgaben der Freibauern und die Einkünfte aus den 3 Wirtschaftsverbänden zu Aselage, Bergfeld und Wehdel einliefen, ferner einige Zehnten. Die Gesamtsumme der Lieferungen, die der Schulte in Rüssel zur bischöflichen Güterrezeptur nach Osnabrück beförderte, war daher sehr erheblich: rund 150 Malter Roggen, 93 Malter Hafer, 36 Malter Gerste, 2 Malter Malz, 1 Malter Bohnen, 63 ganze und 61 halbe Widder, 14 Schweine, 180 Hühnchen, 156 Dutzend Eier, 300 Schüsseln (Holzschüsseln) und 1 Topf Honig, dazu an Bargeld 55 Schillinge und 2 Pfennige[16]).

Von den 4 im Hebeamt zu Ankum vereinigten Villikationen waren die Verbände der Haupthöfe in Ankum und Brickwedde die größten. Zur curia in Ankum gehörten 6 Lathufen, — von den Ankumer Höfen befand sich keiner darunter —, und der curia in Brickwedde unterstanden ebenfalls 6 Zinsgüter, 1 in Alhausen, 1 in Suttrup (in Halle), die restlichen außerhalb des Kirchspiels. In Brickwedde hat also neben dem späteren Meyerhof, der zum Hebeamt Rüssel gehörte, noch ein zweiter Oberhof bestanden, der jedoch seine Bedeutung als curia später vollständig verloren und daher nicht den Namen Meyer oder Schulte erhalten hat. (Der heutige Schultenhof in Brickwedde hieß früher Holtmann und kommt unter diesem Namen seit 1350 als bischöfliches Lehnsgut vor.) Auch in Nortrup war außer dem Meyerhof zu Farwick noch eine zweite curia eingerichtet worden, in deren Villikation nur 3 Höfe zusammengefaßt waren: Unstermann-Loxten und 2 Höfe in Ankum, darunter Hackmann. Welcher von den Nortruper Höfen damals eine bischöfliche curia war, ist nicht ersichtlich. (Der Schultenhof in Nortrup war es jedenfalls nicht, da er als tecklenburgisches Lehnsgut nachzuweisen ist). Als letzter Verband des Ankumer Hebeamtes kam die aus 4 Lathufen bestehende Villikation des Meyers zu Devern im Ksp. Badbergen hinzu. Mit Einschluß einiger Pachtgelder und Zehnten konnte der Schulte zu Ankum folgende Einnahmen in Osnabrück abliefern: rund 25 Malter Roggen, 7 Malter Gerste, 9 Malter Hafer, 8 Scheffel Bohnen,

---

16) Vgl. die Aufstellung von Hartmann in OM. 9, S. 313. Bei den genannten Lieferungen fehlt der 3. Teil der Erträge des Schultenhofes selbst, welcher auf die 3. Garbe verpachtet war.

12 Widder, 3 Schweine, 23 Hühnchen, 15 Dutzend Eier und 27 Schillinge[17]).

Die einzelnen Villikationen des Tafelgutsregisters zeigten eine merkwürdige Zusammenstellung der Lathufen; denn die Größe der Hofesverbände bewegte sich zwischen 3 und 34 Zinsgütern, und geographische Gesichtspunkte waren bei der Zuweisung der Höfe oft völlig außer acht gelassen. Während z. B. die Ankumer Höfe nach Rüssel und Nortrup angegliedert waren, unterstanden dem Haupthof in Ankum u. a. Lathufen aus Merzen, Grovern und Tütingen, die der Lage nach eigentlich nach Westerholte oder Starten gehörten. Die Villikationsverfassung des Tafelgutes war offenbar nicht systematisch durchgegliedert worden. Der Rüsseler Verband bildete nach Zusammenstellung und Größe den Kern und ältesten Teil der ganzen Einrichtung. Daß die in nachfränkischer Zeit entstandenen Höfe Busselmann und Hollenkamp, die um 1050 als mansi ad Buscon in den Besitz der Kirche gelangten, nicht darin aufgenommen wurden, während die übrigen Rüsseler Bauern restlos dazu gehörten, deutet darauf hin, daß die Organisationsform damals bereits bestand und festgelegt war. Da der Schultenhof wahrscheinlich ein altsächsischer Edelsitz gewesen war, besteht sogar die Möglichkeit, daß sein Hofesverband letzten Endes auf die Kleingrundherrschaft seines sächsischen Edelings zurückging. Als dieser an die Osnabrücker Kirche gefallen war und deren Güterbestand sich in der Folgezeit dauernd vermehrte, wurden ohne Rücksicht auf Lage und Zahl der erworbenen Höfe neue Verbände gebildet, wie der Zufall es fügte.

Die Verwaltungsorganisation der bischöflichen Tafelgüter ist in der Form, wie sie sich nach dem Register von 1239/40 darstellt, noch mehr als 100 Jahre in Kraft geblieben. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollzog sich dann eine Umbildung von der Villikationsverfassung zur Amtsordnung[18]). Im Kampf mit den Tecklenburgern hatte der Bischof von Osnabrück in den Jahren 1342/44 die Burg Fürstenau errichtet und ihr als Rückhalt das gesamte bischöfliche Tafelgut des Nordlandes zugewiesen[19]). Damit war die Grundlage des nachmaligen Amtes Fürstenau geschaffen. Die Verwaltung der bischöflichen Tafelgüter ging von den Inhabern der Haupthöfe an den dortigen Befehlshaber über, der nunmehr den Titel Amtmann führte. Da am 15. September 1346 noch die bischöflichen villici als Amtleute auftraten[20]), ein Jahr darauf aber, am 20. Juli 1347, ein Arnoldus Slyctor als einziger Amtmann des Nordlandes genannt wird[21]), war die Umorganisation vielleicht in der Zwischenzeit durchgeführt worden.

---

17) Möser-Abeken VIII, S. 387 f. Es fehlen die Abgaben des Ankumer Schultenhofes, der auf die 4. Garbe verpachtet war.

18) Die eigentliche Amtsordnung wurde erst im Jahre 1556 erlassen. Der Entwurf ist gedruckt in Acta Osnabr. II, S. 3 ff.

19) Prinz, Territorium S. 121 f.

20) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 15. 9. 1346.

21) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 20. 7. 1347.

Mit der Einsetzung der Amtsbehörden waren die Villikationen und insbesondere die Haupthöfe aus ihrer führenden Stellung verdrängt; aber der Auflösung sind nur zwei Villikationen verfallen, nämlich die beiden kleineren in Brickwedde und Nortrup, welche mit den übrigen verschmolzen wurden. Nachdem dann noch mehrere Lathufen ausgeschieden, andere neu aufgenommen oder unter Berücksichtigung ihrer Lage ausgetauscht waren, haben die restlichen 6 Hofesverbände bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als Hausgenossenschaften weiterhin eine bedeutende Rolle gespielt[22]).

Das gesamte bischöfliche Tafelgut, soweit es im Ksp. Ankum lag, bestand im Jahre 1240 aus 49 Lathufen, 2 Freigütern und 8 Haupthöfen. Außer diesen in Villikationen zusammengefaßten und dem Unterhalt der eigenen Hofhaltung bestimmten Gütern besaß der Bischof noch eine große Zahl von Bauernhöfen, die zu Lehen ausgetan waren. Wieviel Lehnsgüter der Bischof etwa zur Zeit der Abfassung des Tafelgutsregisters in Besitz hatte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, weil Lehnsprotokolle erst seit 1350 geführt wurden bzw. erhalten sind. Während der Regierung des Bischofs Johann Hoet (1350—1366) wurden einschließlich einiger Erbkotten etwa 36 bis 38 Höfe des Kirchspiels zu Lehen ausgetan[23]). Die Erwerbungen einzelner Lehnsgüter sind urkundlich noch nachzuweisen. So erhielt der Bischof 1334 gegen Uebertragung eines Zehntens das Eigentumsrecht über Anselms Erbe in Westerholte und über den Kotten Ykinghaus[24]) (d. i. der eine von den beiden im Meßkornregister erwähnten Höfen in Dykinchus), 1361 erwarb er von der Kommende Lage einen Hof in Basum und bestimmte zugleich, daß er vom Osnabrücker Stifte als Dienstmanngut zu Lehen gehen sollte[25]). Andererseits aber scheinen die Verluste sehr beträchtlich gewesen zu sein; denn allein das Kloster Bersenbrück kaufte in der Zeit von 1260 bis 1350 aus der Hand einiger Ministerialen 12 Höfe auf, die als ursprüng-

---

[22]) Vgl. die Ausführungen über die Hausgenossen und Redemeyer im folgenden Kapitel S. 61 ff.

[23]) OGQu. V S. 1 ff.
Es folgt eine Zusammenstellung der in den Lehnbüchern der Osnabrücker Bischöfe vorkommenden Ankumer Höfe, soweit sie namentlich angegeben sind oder ohne Schwierigkeiten identifiziert werden können:
Holtmann und Lemmermöhle in Brickwedde; Lienesch in Tütingen; Busselmann, Hollenkamp und Buschermöhle in Rüssel; Kuhlmann, Ermeling, Burlage und Gerberding in Talge; Beckmann und Brörmann in Bokel; Grumfeld und Grote in Westerholte; Geers in Grovern; Werenkamp und Ghuntering in Ankum; Middendorf, Jelsing und Fißmann (später tecklenburgisch) in Ahausen; Johanning, Gövert und Lüsolding in Druchhorn; Hallermann, Lange, Grevenkamp und Kluskamp in Suttrup; Ratte und Swietert (wohl = Niemann) in Bockraden; Eggermühlen und Wernke in Basum; Möllmann, Niemann, Nortkamp, Behre, Helmsing und Jungerdynck (heute Revermann) in Kettenkamp; Dückinghaus in Besten; Heidemann, Tepe, Berling und Niemann in Aslage; dazu weitere Höfe in Ankum, Döthen, Restrup, Sussum, Westerholte, Grovern, Besten, Striekel, Nortrup und Loxten.

[24]) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 2. 3. 1334; Druck: Sandhoff II, S. 181.

[25]) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 11. 4. 1361.

liche Lehnsgüter des Bischofs daran zu erkennen sind, daß dieser das Eigentumsrecht an ihnen übertrug. Außerdem ist es den Edlen und Ministerialen oft gelungen, das Lehnsband abzustreifen und ihre Höfe dem Lehnsherrn zu entfremden. Auf diese Weise hatte sich die Zahl der bischöflichen Lehnsgüter im Ksp. Ankum in der Zeit von ca. 1350 bis 1460 von 38 auf 26, also um nicht ganz ein Drittel, vermindert. Wenn man diese Verluste berücksichtigt, so will es scheinen, daß der Bischof außer den 59 Tafelgütern von 1240 zu gleicher Zeit etwa ebensoviele Höfe zur Ausstattung seiner Vasallen und Dienstmannen verwandt hat, und daß somit von den 230 Hofstätten, die um 1200 im Ksp. Ankum vorhanden waren, fast die Hälfte im mittelbaren oder unmittelbaren Besitz des Bischofs gewesen ist.

B) Der Grundbesitz der Grafen von Ravensberg und von Dale.

Neben dem Bischof hatten im frühen Mittelalter die Grafen von Ravensberg eine bedeutende Grundherrschaft im Ankumer Kirchspiel begründet, die aus mehr als 50 Bauernhöfen bestand und deren Entstehung zweifellos damit zusammenhing, daß die Ravensberger die Grafschaftsrechte im Osnabrücker Nordland ausgeübt hatten[26]). Schon um 1140 ging ein großer Teil ihrer Höfe durch die Heirat der Hedwig von Ravensberg mit dem Grafen Gerhard von Dale in den Besitz dieser Familie über[27]). Heinrich von Dale, Sohn und Erbe des Grafen Gerhard, ließ 1188 durch seinen Kaplan ein Güterverzeichnis anfertigen, welches zu den ältesten Zusammenstellungen des Gesamtbesitzes eines weltlichen Großen im Mittelalter gehört[28]).

Nach diesem Register haben im Ksp. Ankum drei ursprünglich ravensbergische und nachmalig Dalische Villikationsverbände bestanden, nämlich in Holsten, Druchhorn und Bockraden. Während die beiden letztgenannten schon 1188 der Auflösung verfallen waren, blieb der Holstener Verband noch bis zum Jahre 1264 erhalten. Von den 26 Lathufen, die in ihm zusammengefaßt waren, lagen 23 im Ksp. Ankum, und zwar fast ausschließlich in solchen Ortschaften, wo sich keine bischöflichen Tafelgüter befanden, wie in Besten, Druchhorn, Holsten, Döthen, Basum-Sussum und Stottenhausen. Die curia selbst (der heutige Schultenhof), welche damals eine befestigte Herrenburg war, scheint für den nordwestlichen Bereich des Kirchspiels der wirtschaftliche Mittelpunkt gewesen zu sein, denn neben dem Ankumer Maß wird Ende des 12. Jahrhunderts auch ein modius der curia in Holzeten erwähnt, der nach dem Einkunftsregister des Pfarrers in denjenigen Teilen des Kirchspiels Geltung hatte, wo der Dalische Besitz vorherrschend war. Das zum Haupthof gehörende Salland, welches 1722 nicht ganz 14 Maltersaat betrug, ist damals wohl erheblich umfangreicher gewesen, wie denn die Ab-

---

[26]) Prinz, Territorium S. 93 ff.

[27]) Die Stammburg war das Haus Dahl an der Lippe, Kr. Lüdinghausen. (Philippi, Bydragen, Deel 25 S. 374 und 423).

[28]) Vgl. Philippi in der Einleitung zu dem Güterverzeichnis in Bydragen, Deel 25.

gaben des dortigen villicus die höchsten waren, die je im Kſp. Ankum geleistet worden sind: 10 Malter Roggen, 10 Malter Malz, 10 Malter Hafer, dazu 20 Schweine, 20 Widder, 60 Hühner, 7 Urnen Butter und 7 Schillinge. Nun ist zwar in Holsten nach 1200 noch eine neue Hofstätte entstanden; aber selbst wenn diese von der curia abgesplittert sein sollte, bleibt es zweifelhaft, ob ein einzelner Hof derartigen Verpflichtungen nachkommen konnte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß 2 oder 3 der damals in Holsten vorhandenen Höfe als Vorwerke unmittelbar von der curia aus bewirtschaftet wurden und daß die genannten Abgaben die Gesamtleistung dieser Gutsherrschaft darstellten.

Die 26 Lathufen brachten einschließlich des Haupthofes rund 75 Malter an Roggen, Malz und Hafer, an Tieren 44 Widder, 20 Schweine und 60 Hühner zusammen. Die Nutzung dieser Erträgnisse war für den Grafen, der seinen regelmäßigen Wohnsitz in dem entfernten Diepenheim in Holland (Provinz Overyssel) hatte, sicherlich mit großen Schwierigkeiten verbunden. Bei der Butterlieferung des villicus hat nun der Schreiber des Verzeichnisses das Wort „comitisse" hinzugefügt, um damit anzudeuten, daß die 7 Urnen Butter für die Gräfin selbst bestimmt waren. Vielleicht darf man daraus schließen, daß die Abgaben trotz der weiten Entfernung irgendwie in der gräflichen Hofhaltung verwertet wurden. Da mehrere Besitztümer des Grafen sich im Münsterlande befanden und die gräfliche Familie gelegentlich auch dort geweilt hat, könnten sie zu einem der nächstgelegenen Güter befördert und dort verbraucht oder aufgespeichert worden sein.

Die Auflösung der Dalischen Villikationen in Bockraden und Druchhorn, die 1188 bereits vollzogen war, lag wohl darin begründet, daß seit dem 12. Jahrhundert der Stand der Dienstmannen an Zahl und Ansehen zugenommen hatte und in gleichem Maße natürlich der Bedarf an Lehnsgütern gestiegen war. Der Graf von Dale hatte 16 Höfe im Kſp. Ankum zu Lehen ausgetan: 1 curia mit 4 Lathufen in Bockraden, 1 curia in Druchhorn, 5 Erben und 2 Kotten (?) in Kettenkamp, ferner 1 Hof Hernincmolen (= Eggermühlen?), das Erbe Wöstenesch in Besten, 1 Hof in Westerholte und eine Mühle in Grovern. Wenn auch die mit diesen Höfen ausgestatteten Lehnsmannen in dem Verzeichnis nicht genannt werden, so geht doch aus den Namen der später vorkommenden Ministerialengeschlechter hervor, daß die von Bockrade und von Kedinghem den Hauptanteil an diesen Gütern erhalten hatten[29]).

Als im Jahre 1316 das Geschlecht von Dale ausstarb, waren seine Besitzungen im Kſp. Ankum seit langem in andere Hände übergegangen. Die Villikation in Holsten war an den Bischof von Osnabrück gefallen. Nach dem Tafelgutsregister von 1239/40 zahlte der Haupthof in Holsten 4 Schillinge

[29]) Prinz nimmt an, daß damals auch ein Ministerialengeschlecht von Drochorne bestanden hat, das urkundlich allerdings nicht nachzuweisen ist. (Territorium S. 230). Die von Kedinghem sind bei ihm nicht mitaufgeführt.

an den villicus in Ankum. Wenn die Vermutung von Rothert, daß es sich um eine Lehnsgabe handelte[30]), zutreffend ist, so hatte der Bischof den Hof bereits vor 1240 erworben. Bis zum Jahre 1264 war dann der Edle Hermann von Hastorpe, der in der Bauerschaft Hastrup bei Versenbrück saß, mit der ganzen Villikation belehnt. Dieser verzichtete in dem genannten Jahre auf den dortigen Haupthof mit Meyer und Meyersche und allem Zubehör, wobei aber die zur curia gehörenden Lathufen ausdrücklich ausgenommen wurden[31]). Damit war das Schicksal des Holstener Hofesverbandes entschieden. Während die curia selbst dem Domkapitel übertragen wurde, sind die Lathufen teils von dem verschuldeten Hermann von Hastorpe verkauft worden[32]), teils nach seinem Tode, da er der letzte Sproß seines Geschlechtes war[33]), an den bischöflichen Lehnsherrn zurückgefallen. Auch die Dalischen Lehnsgüter von 1188 waren allem Anschein nach in den Besitz des Bischofs übergegangen; denn sowohl die von Bockrade wie die von Kedinghem befanden sich später in der Dienstmannschaft des Bischofs von Osnabrück.

Durch die Mitgift der Hadewigis war um 1140 der ravensbergische Besitz im Ksp. Ankum erheblich zusammengeschmolzen. Zwei weitere Höfe, in Hamm bei Nortrup und in Kettenkamp, waren der von den Ravensbergern gegründeten Eigenkirche in Versenbrück zugewiesen worden[34]). Die restlichen 13 Güter, die sich in Bokel, Westrup, Stockum, Brickwedde, Grovern, Ankum, Ahausen-Sitter und Nortrup befanden, waren in der Villikationsverfassung organisiert und unterstanden mit 2 Allodien in Bokel und Westrup dem Haupthof in Versenbrück, auf dessen Gründen die Kirche errichtet war[35]). Als Graf Otto diesen im Jahre 1231 zur Stiftung eines Zisterzienserinnenklosters verwandte, wurden die genannten Höfe mitsamt der Kirche und ihrem Gute dem neugegründeten Stift als Ausstattung zugelegt[36]), wodurch die Ravensberger als Großgrundbesitzer in der Ankumer Gegend ausschieden. Durch die Gründung des Klosters in Versenbrück aber war an der Grenze des Kirchspiels eine neue wirtschaftliche Großmacht entstanden, die durch konsequente Bodenpolitik zahlreiche Höfe in ihren Besitz gebracht hat.

---

[30]) Rothert, Besiedelung S. 58. Wahrscheinlicher ist, daß die genannte Abgabe die Zehntlöse des Hofes darstellte. Diese betrug nämlich 4 Schillinge. (St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 26. 10. 1312.)

[31]) „Mansis ad ipsam curiam pertinentibus dumtaxat exceptis“ (OUB. III, 296; vgl. OGQu. II, S. 69.)

[32]) Schon 1260 hatte Hermann von Hastorpe 3 Höfe im Hellhäuser Sundern, Gemeinde Bersten, an das Kloster in Versenbrück verkauft. (OUB. III, 235 und 236) Einer von ihnen gehörte 1188 zur Holstener Villikation, die beiden andern waren wohl erst nachher entstanden.

[33]) Stüve, Hochstift I, S. 48.

[34]) OUB. II, 270.

[35]) Das allodium in Bokel war der nachmalige Hof Wedemeyer. Da er später zu Priggenhagen Ksp. Versenbrück gehörte, ist er bei den genannten 13 Gütern nicht mitgezählt. Das allodium in Westrup war der nachmalige Hof Bosse. (Der dortige Meyerhof war tecklenburgisches Lehen.)

[36]) OUB. II, 270 und 271.

C) Der Grundbesitz des Klosters Versenbrück.

Schon bald nachdem die Zisterzienserinnen sich auf dem Haupthof in Versenbrück niedergelassen und eingerichtet hatten, begannen Propst und Aebtissin, das Ausstattungsgut durch Erwerbungen aller Art zu vermehren. Da die Dienstmannen des Osnabrücker Landes es im allgemeinen nicht zu größerem Reichtum gebracht hatten und durch Geldverlegenheiten oft gezwungen wurden, einen Teil ihrer Lehnsgüter in Geld umzusetzen, so fand das Kloster manche Gelegenheit, seinen Güterbestand durch Ankäufe zu vergrößern. Dazu brachten die eintretenden Novizinnen, die meist aus den Ministerialengeschlechtern der näheren und weiteren Umgebung stammten, zum großen Teil einen oder mehrere Höfe als Aussteuer mit, vereinzelt kamen auch Schenkungen und Uebertragungen seitens der Großen vor. Dem Anwachsen des Besitzes folgte eine Steigerung der Einnahmen, und diese wiederum boten die Möglichkeit, neue Erwerbungen zu machen.

Im Jahre 1248 übertrug Graf Otto von Oldenburg dem Kloster in Versenbrück das Erbe Benninghaus in Druchhorn, welches vorher die Ministerialen von Northorpe zu Lehen getragen hatten[37]). Von dem Ritter Hermann von Hastorpe erwarb das Kloster 1253 eine Ware und Ackerland in Druchhorn[38]), 1260 drei Höfe im Hellhäuser Sundern (Gemeinde Besten) mit einem anliegenden Wald[39]), 1271 ein Erbe in Suttrup[40]). Ein Burghard von Talge hatte ihm 1267 ein größeres und ein kleineres Erbe in der Bauerschaft Talge für 150 Mark verkauft[41]). Zehn Jahre später brachte das Kloster einen Hof in Westrup, den der Bischof von Münster an Johannes von Dinklage verlehnt hatte, in seinen Besitz[42]). 1280 verkaufte ihm der Ritter Hugo von Cappeln für 50 Mark ein Erbe in Ahausen[43]), nachdem er es ein Jahr zuvor an das Kloster verpfändet hatte[44]). Die Tochter des Everhard von Herten, der sich nach der Bauerschaft Hertmann bei Versenbrück benannte, brachte 1283 bei ihrem Eintritt ins Kloster abermals einen Hof in Ahausen und 2 Zehnten als Aussteuer mit[45]). 1287 fielen dem Kloster 2 weitere Höfe in Ahausen zu, indem ein Ritter von der Horst sie ihm zur Stiftung seines Seelengedächtnisses überwies[46]). Von dem Quakenbrücker Burgmann Otto Proit kaufte das Kloster 1297 einen Kotten in

---

37) OUB. II, 536 und 537, vgl. auch OUB. III, 268.
38) OUB. III, 70 und OUB. III, 190.
39) OUB. III, 235 und 236. Das Kloster legte die 3 Höfe — es handelte sich wohl um neuentstandene Kotten — nieder, um den Hellhäuser Sundern für forstliche Zwecke auszunutzen; später gründete es dann den Schultenhof im Sundern.
40) OUB. III, 430, 431, 434, 479.
41) OUB. III, 364; der spätere Meyerhof und wahrscheinlich Rengermann.
42) OUB. III, 585.
43) OUB. III, 674. Bischof Konrad übertrug das Eigentumsrecht 1286 (OUB. IV, 188).
44) OUB. III, 653.
45) OUB. IV, 89.
46) OUB. IV, 214.

Bokel, 1298 ein Erbe in Stockum[47]), von der Witwe Gisla von Grovern 1299 ein Erbe in der Bauerschaft Grovern[48]).

Die Erwerbungen wurden im 14. Jahrhundert erfolgreich fortgesetzt. Im Jahre 1305 übertrug ihm Bischof Ludwig das Eigentum an einem Erbe in Sitter, nachdem der damit belehnte Dienstmann es an das Kloster veräußert hatte[49]). Von einem Knappen Hermannus dictus Scharre erwarb es 1309 für 50 Mark einen Hof in Druchhorn[50]). Da die Auflassung vor dem Freigericht in Hamm bei Nortrup erfolgte, handelte es sich um Allodialgut des Verkäufers. In demselben Jahre verkaufte ihm der Knappe Albero de Boclo ein Erbe in Bokel, das er von den Grafen von Oldenburg zu Lehen empfangen hatte[51]). 1310 fiel ihm der Hof Dückinghaus in Besten durch den Dienstmann Gottfried Bonet zu, der ihn bislang vom Osnabrücker Bischof zu Lehen trug[52]). Der Burgmann Dethward von Knehem (Knehem bei Cloppenburg) verkaufte ihm 1329 einen Hof in Druchhorn[53]). Im Jahre 1331 ist erstmalig der wirtschaftliche Stand des Klosters genauer zu erfassen. Aus seinen sämtlichen Besitzungen, die sich über zahlreiche Kirchspiele verstreuten, nahm es 50 Mark und 14 Schillinge an barem Gelde und 100 Malter Roggen Osnabrücker Maßes oder 110 Malter 6 Scheffel Ankumer Maßes ein[54]).

Noch in demselben Jahrzehnt hat das Kloster 3 weitere Erben im Ksp. Ankum angekauft: 1333 den Hof Dobbelhoff in Bokel[55]), 1338 einen Hof in Alhausen und das Erbe Molenhus im Ksp. Ankum von dem Ministerialen Hugo von Horne[56]), welcher die beiden Güter von Bischof Gottfried gegen ... Eigentum eines Erbes im Ksp. Westerkappeln eingetauscht hatte[57]). Der Knappe Beszelin von Boclo vermachte dem Kloster 1342 testamentarisch das Erbe des Bernhard in Sitter[58]), und Catharina Kedingh aus der Familie von Kedinghem verkaufte ihm 1357 den Wöstmann'schen Hof in Alhausen, welcher bischöfliches Lehnsgut war[59]). Die Grafen von Oldenburg übertrugen ihm 1365 den Hof Prieshoff in Bokel, indem sie dafür das Eigentumsrecht an einem Erbe im Ksp. Badbergen erhielten[60]), und der Kloster-

---

47) OUB. IV, 499 und 532; vgl. Nr. 140.
48) OUB. IV, 536; vgl. Nr. 140.
49) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 8. 4. 1305. Druck: Sandhoff II, 163.
50) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 16. 8. 1309. Druck Sandhoff II, 165.
51) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 21. 5. 1309 und 2. 2. 1310.
52) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 8. 4. 1310.
53) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 5. 3. 1329 und 21. 5. 1329.
54) Copiarium aus dem 14. Jahrhundert, St. A. Osn. Msc. 161, pag. 152a.
55) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 29. 1. 1333; Sandhoff II, 178.
56) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 30. 8. 1338 und 16. 10. 1337; Sandhoff II, 182 und 183.
57) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 10. 10. 1337, Orig. DA. Osn.
58) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 15. 6. 1342.
59) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 16. 10. 1357 und 1. 10. 1358.
60) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 4. 8. 1365.

propst Heinrich erwarb um dieselbe Zeit zwei Kotten in Bokel[61]). Im Jahre 1389 fiel dem Stift das halbe Erbe Dychus in Kettenkamp (1490 Gerd und Hemme ton Dichus) als „vry dorslachtich eghen" zu[62]), 1481 der Niemann'sche Hof daselbst als Mitgift der in das Kloster eintretenden Osnabrücker Patrizierstochter Konnegolt von Leden[63]).

Die in den Besitz des Bersenbrücker Klosters übergegangenen Höfe, soweit sie nicht zur Ausstattung seitens des Grafen von Ravensberg gehörten, waren ihrer Herkunft nach meist Lehnsgüter des Bischofs von Osnabrück oder des Grafen von Oldenburg; an bischöflichen Lehnsgütern sind mit Sicherheit 12 Höfe nachzuweisen, an oldenburgischen 7. Sie lagen größtenteils im östlichen Bereich des Ksp. Ankum, in den dem Kloster benachbarten Bauerschaften Bokel, Ahausen und Sitter, wie denn Propst und Aebtissin offenbar darauf bedacht waren, möglichst die in der Nähe liegenden Höfe für das Kloster zu erwerben. Um die dortigen Besitzungen abzurunden und zu vervollständigen, haben sie einige Höfe in Ahausen und Bokel gegen entfernter liegende eingetauscht. So traten sie 1343 den Hof Rölkenberg in Brickwedde und einen Hof in Grovern an den Bischof ab, um dafür 2 bischöfliche Tafelgüter in Ahausen zu erhalten[64]).

Als die Erwerbungen des Klosters im 16. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen waren, umfaßte sein Güterbestand im Ksp. Ankum folgende 42 Höfe[65]):

in Bokel 12 = Dilhoff, Dobbelhoff, Meymann, Prieshoff, Heyaink, Flach, Bischof, Doemann, Wellmann, Schomaker, Kosse und Kolde;

in Ahausen 9 = Niemann, Usselmann, Schnirrina, Woltermann, Meyer, Willmaring, Wöstmann, Johanning und Eilermann;

in Sitter 4 = Pape, Rohde, Esselmann und Gramann;

in Druchhorn 3 = Benninghaus, Dettmaring, Gövert;

in Besten 2 = Dückinghaus und der Schultenhof im Sundern (der allerdings erst seit 1850 zur Gemeinde Besten gehört);

in Stockum 2 = Albers und Rolfes;

in Westrup 2 = Bosse und Geers;

in Kettenkamp 2 = Niemann und Kettmann (und Helmsing?);

in Talge 2 = Meyer und noch ein 2. Hof (wohl Rengermann);

in Ankum = Wilbert;

---

61) St. A. Osn. Msc. 161, pag. 152b.

62) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 7. 7. 1389.

63) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 16. 6. 1481.

64) St. A. Rep. 15, Urk. vom 25. 10. 1343.

65) Die Aufstellung ergibt sich aus verschiedenen Registern des 15. und 16. Jahrhunderts, insbesondere Msc. 227 aus der Zeit um 1460, ferner Abschnitt 338c Nr. 30 aus dem Jahre 1483 und Abschn. 338c, Nr. 53 aus den Jahren 1596 bis 1599. Zum Vergleich ist auch das Vermessungsregister von 1722 herangezogen (Abschn. 92, Nr. 16).

in Brickwedde = Henning (heute Gösling);
in Suttrup = Eilermann;
in Grovern = Korte.

Sämtliche Bauern lieferten ihre Abgaben direkt auf dem Klosterhofe in Versenbrück ab, wo der Propst sie in Empfang nahm und die Register führte. Seitdem dieser im Jahre 1468 gegen eine Entschädigung seine Würde niedergelegt hatte[66]), nahm eine Nonne als Wirtschafterin die Stellung des Propstes ein.

D) Weitere Grundherren im Ksp. Ankum.

Um das Bild von den Hörigkeitsverhältnissen der Ankumer Höfe zu vervollständigen, sollen auch diejenigen Grundherren erwähnt werden, deren Güterbestand nur mit einzelnen Besitzungen in das Kirchspiel hineinragte. Das Domkapitel in Osnabrück, das schon um 1200 zwei oder drei Höfe in Loxten und Ankum besaß[67]), wurde im Jahre 1264 vom Bischof noch mit dem ehemals Dalischen Haupthof in Holsten ausgestattet[68]). Der Domherr Clawes von Bockraden kaufte 1448 das Erbe Börger in Talge für das Kapitel auf[69]), und 1470 brachte dieses einen Hof in Grovern in seinen Besitz[70]). Dem Kapitel St. Johann hatte der Bischof 1169 zwei Erben in Nortrup überwiesen[71]), es besaß außerdem das Erbe Koldehoff in Tütingen, wie aus dem Weistum der Walsumer Hausgenossen zu ersehen ist[72]). Auch der Pfarrkirche in Ankum waren mehrere Höfe und Kotten des Kirchspiels hörig geworden, bis zum Jahre 1500 anscheinend vier[73]).

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestand in dem benachbarten Ksp. Berge das Kloster St. Maria in Börstel, welches vom Oldenburger Grafenhause gestiftet worden war[74]). Das Kloster kaufte 1253 zwei Erben in Hekese auf[75]), 1274 überwies ihm eine Witwe Heilewigis abermals 2 Erben in Hekese zur Stiftung eines Familiengedächtnisses[76]), und später gelangte noch der Hof Wöstenesch in Besten in seinen Besitz[77]). Die Johanniter-

---

66) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 2. 3. 1468.
67) Einkunftsregister des Dompropstes Lentfried, OM. 30, S. 94 ff.
68) OUB. III, 296.
69) D. A. Osn. Urk. vom 2. 9. 1448.
70) D. A. Osn. Urk. vom 4. 10. 1470. Es handelte sich um Reinke-Grovern (heute Ahrens-Fischer).
71) OUB. I, 321.
72) Grimm, Weisthümer III, S. 204; vgl. die Ausführungen über die Walsumer Hausgenossen S. 66.
73) Copiar im Ankumer Pfarrarchiv; die Höfe lagen in Besten, Talge, Aslage und Kettenkamp.
74) Düring, Stift Börstel. OM. 18, S. 161.
75) OUB. III, 69.
76) OUB. III, 519.
77) Düring, ebenda S. 237.

kommende in Lage bei Rieste, die 1245 durch den Grafen Otto von Tecklenburg begründet worden war[78]), erwarb im Ksp. Ankum 1283 ein Erbe „in Velde“[79]) und 1376 einen Hof Volkardinc[80]), welche beide in Holsten lagen, wo nach einem Zinsregister des 15. Jahrhunderts noch ein weiterer Hof der Kommende zinspflichtig geworden war[81]). Auch der Bischof von Münster verfügte im Ksp. Ankum über einzelne Besitzungen, die er an Dienstmannen zu Lehen ausgetan hatte. Ein münstersches Lehnsgut in Westrup kam 1277 an das Kloster in Berfenbrück[82]), mit einem der Warnefeld'schen Höfe war um 1500 der Ministeriale Boldwin von Knehem belehnt[83]), ferner war der Hof Gerberding in Talge zeitweise münstersches Lehen[84]). Die münsterschen Besitzungen sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß Jutta, die Tochter und Erbin des Grafen Otto von Ravensberg, die Güter ihrer Mutter und ihre eigene Morgengabe 1252 an den Bischof Otto von Münster verkauft hatte[85]).

Von den weltlichen Großen haben die Grafen von Tecklenburg und von Oldenburg ursprünglich über größere Güterbestände im Ksp. Ankum verfügt. Während die Oldenburger ihre Lehnsgüter in Druchhorn (Benninghaus), in Suttrup (Eilermann) und in Bokel (außer Dobbelhoff und Prieshoff mindestens drei) im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts an das Kloster in Berfenbrück verloren, besaßen die Tecklenburger auch später noch mehrere Höfe im Ksp. Ankum, die sie als Lehnsgüter verwandten: den Schultenhof in Nortrup, zwei Höfe in Wolthausen, den Hof zum Dome in Loxten, den Meyerhof in Westrup und das Erbe Fißmann in Ahausen[86]). Man darf wohl annehmen, daß in früheren Jahrhunderten 2 tecklenburgische Villikationen mit den Haupthöfen in Nortrup und Westrup bestanden hatten. Nachdem diese aufgelöst und ihre Bestandteile an Dienstmannen verlehnt waren, sind mehrere Höfe in andere Hände übergegangen (wie das bei zwei Erben in Besten und Restrup urkundlich nachzuweisen ist)[87]), so daß die Zahl der tecklenburgischen Güter im Ksp. Ankum nach und nach zusammengeschmolzen war.

---

78) Stüve, Hochstift I, S. 30.
79) OUB. IV, 82.
80) St. A. Osn. Rep. 18; Druck: Sudendorf, Beiträge, Urkunde Nr. 78.
81) St. A. Osn. Msc. 176. Ebenso viele waren es 1700. (Msc. 218).
82) OUB. III, 585.
83) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 8. 1. 1478 und 26. 8. 1530.
84) Dühne, Badbergen II, S. 332 ff.
85) OUB. III, 55. Da die Mutter Juttas eine geborene Gräfin von Oldenburg war und sie selbst den Erbgrafen Heinrich von Tecklenburg geheiratet hatte, so waren die Höfe, die sie an den Bischof von Münster verkaufte, ursprünglich entweder ravensbergische oder oldenburgische oder tecklenburgische Besitzungen.
86) St. A. Münster, Rep. 133, 1; Nr. 159, 258, 417, 489, 512 und 567.
87) Sudendorf, Beiträge. Urk. aus den Jahren 1316 und 1323. Orig. im Arch. des Hauses Loxten.

2. Kap.
Die soziale Lage des Bauernstandes im Ksp. Ankum.

A) Die Eigenbehörigen.

Wie die vorhergehenden Darlegungen zeigten, befand sich die Mehrzahl der Bauernhöfe des Ankumer Kirchspiels in grundherrlichem Besitz. Die Bauern selbst, die in den Urkunden als lati oder coloni und später als „enlucke lude" bezeichnet werden[1]), waren unfreie Leute, denen gegen bestimmte Abgaben und Verpflichtungen eine Lathufe zur Bewirtschaftung übertragen war. Ging der von ihnen bebaute Hof in andere Hände über, dann wechselten auch die Latenfamilien ihren Herrn. So verkaufte Hermann von Hastorpe im Jahre 1260 die 3 Erben im Hellhäuser Sundern „cum colonis inhabitantibus dictas domus"[2]), und als der Freie Werinbrecht um die Mitte des 11. Jahrhunderts seine Güter in Rüsfort dem Bischof übertrug, da schenkte er außer der curtis noch „septem familias: id est septem hobas iuxta illius provinciae morem possessas ac censum solventes"[3]). Durch diese Umschreibung wird die Stellung der Hörigen kurz und treffend charakterisiert; denn sowohl die Lathufen wie die aufsitzenden Familien befanden sich in der Abhängigkeit des Grundherrn, und die Laten waren für die Nutzung des Hofes zu gewissen Leistungen verpflichtet.

Die Hauptabgabe der Hörigen war der Grundzins, dessen ungefähre Höhe aus dem Güterverzeichnis des Grafen von Dale und dem Register des bischöflichen Tafelgutes zu ersehen ist. Danach lieferten, um zunächst einige Beispiele zu nennen, der Hof des Gerhard in Grovern 1 Malter Roggen + 1 Malter Hafer, Unstermann in Loxten nur 1 Malter Roggen, Krüsselmann in Walsum 8 Scheffel Roggen + 1 Malter Hafer. Die Höhe des Grundzinses richtete sich anscheinend in erster Linie nach der Größe des Hofes; denn die Bauern in Neurüssel, deren Ländereien 1722 hinter dem Durchschnitt der übrigen Vollerben um einige Maltersaat zurückstanden, lieferten entsprechend kleinere Beträge. Die Leistungen der Dalischen Höfe betrugen ziemlich gleichmäßig 1 Malter Roggen + 1 Malter Malz. Durch einen Vergleich der Abgaben mit der Größe der Ländereien (damals etwa 30 bis 40 Morgen) kann man errechnen, daß von einem Morgen Landes im Höchstfall 1 Scheffel Getreide erhoben wurde, meistens aber bedeutend weniger.

Wenn die Grundzinse auch bei annähernd gleichem Umfang der Ländereien eine unterschiedliche Höhe hatten, so lag das darin begründet, daß bei der Festlegung der Abgaben die Güte des Bodens mitberücksichtigt wurde und daß vor allem die Fixierung selbst zu verschiedenen Zeiten vorgenommen

---

[1]) Litones qui dicuntur enlucke lude (St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 10. 10. 1337).
[2]) OUB. III, 235.
[3]) OUB. I, 138.

worden war[4]). Infolge der fortschreitenden Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes und der Erschließung neuer Kulturflächen durch Kämpe und Zuschläge war der Bauer umso günstiger gestellt, je früher seine Leistungen festgelegt waren. Da es den Grundherren im allgemeinen nicht gelang, die Abgaben in entsprechendem Maße zu steigern, war es den Hörigen oft möglich, das 6—10fache aus ihrem Gute herauszuwirtschaften[5]). Die Entwicklung führte schließlich dahin, daß der Grundzins in keiner Weise mehr dem Ertrage des Hofes entsprach und eigentlich nur noch eine Anerkennung des grundherrlichen Obereigentums, nicht aber ein wirkliches Aequivalent für die Nutzung des Bodens darstellte[6]). Für den Grundherrn war es daher vorteilhafter, wenn er seine Höfe nicht gegen festgelegte Abgaben, sondern auf die 3. oder 4. Garbe an seine Bauern austat, weil er so an der Steigerung der Erträge Anteil nehmen konnte. Diese Art der Verpachtung, die im Ksp. Ankum bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts mit Ausnahme der curiae in Ankum und Rüssel nicht aufgekommen war, wurde später vom Kloster in Bersenbrück bei einer Anzahl von Höfen angewandt[7]).

Neben dem Grundzins hatte der hörige Bauer als weitere Verpflichtung eine Anzahl von Frondiensten zu leisten, die bei der Bestellung des Herrenlandes, bei Heu- und Getreideernten oder auch bei Rodungsarbeiten eingesetzt werden konnten. Bei den bischöflichen Eigenbehörigen des Ksp. Ankum wurden diese (grundherrlichen) Dienste seit der Einrichtung des Amtes Fürstenau mit den an das Amt zu leistenden Spanndiensten, die aus der Landes- und Gerichtshoheit des Bischofs abgeleitet waren, verschmolzen.

Grundzins und Frondienst waren regelmäßig wiederkehrende und fest umgrenzte Leistungen des Hörigen. Da dieser sie voraussah, konnte er sie in seine Wirtschaftsführung miteinkalkulieren und für ihre Erfüllung Vorsorge treffen. Um so lästiger waren dem Bauern die sog. ungewissen Gefälle, die bei der Uebernahme des Hofes, bei Todesfällen und bei Freikäufen der Kinder oder Geschwister an den Grundherrn zu entrichten waren.

Die auf einer Lathufe geborenen Kinder, die durch ihre Abstammung von eigenbehörigen Eltern ebenfalls unfrei waren, wurden von dem Grundherrn zu knechtischen Diensten herangezogen und konnten von ihm verkauft oder vertauscht werden. So übertrug Hermann von Hastorpe 1267 eine Aleid Dobelere aus Bokel mit allen ihren Kindern dem Kloster in Bersenbrück[8]), und das Kloster in Börstel verkaufte 1314 eine eigenbehörige Magd Eylike an den domkapitularischen Haupthof in Holsten[9]). Aus der persönlichen Gebundenheit der Latenkinder entsprang die Verpflichtung, daß Söhne

---

[4]) Vincke, Bäuerliche Wirtschaft S. 75.
[5]) Vincke, a.a.O.
[6]) Schotte, Westf. Bauernstand S. 9.
[7]) Im allgemeinen nimmt man an, daß bei der Verpachtung der Höfe auf die 3. oder 4. Garbe die aufsitzenden Bauern die persönliche Freiheit erhielten. Vgl. dazu das folgende Kapitel S. 75 Anm. 6.
[8]) OUB. III, 357.
[9]) D. A. Osn. Urk. vom 17. 5. 1314.

und Töchter, die den elterlichen Hof verlassen wollten, sich zunächst aus der Hörigkeit des Herrn durch eine Abgabe befreien mußten. Da Freikäufe insbesondere dann vorgenommen wurden, wenn eine Tochter oder ein abgehender Sohn auf eine andere Stätte heiratete, wurden Freilassung und Eheschließung im Denken und in der Sprache des Volkes allmählich fast gleiche Begriffe, sodaß heute noch das plattd. „fück befryen" etwa dasselbe bedeutet wie „werben"[10]). Die Freiheit war aber meist nur von kurzer Dauer. Wenn die Freigekauften nicht gerade einen Markkotten gründeten oder ins Dorf oder in die Stadt abwanderten, begaben sie sich in die Hörigkeit eines anderen Grundherrn, auf dessen Hof sie geheiratet hatten[11]).

Bedeutungsvoller als das Freikaufsgeld war die beim Tode der Eltern zu leistende Abgabe, die Erbteilung des nachgelassenen Gutes, der sog. Sterbfall. Beim Tode des Mannes oder der Frau wurde jedesmal ein bedeutender Teil des beweglichen Gutes, zu dem das Vieh, die Acker- und Hausgeräte sowie die Ernteerträge gerechnet wurden, von dem Grundherrn eingezogen. Der Sterbfall war für die Hörigen eine drückende Last und wurde dem bäuerlichen Betriebe vor allem dann gefährlich, wenn die Eltern kurz hintereinander starben. Im allgemeinen wurde er nicht in seiner strengsten Form gehandhabt, und in späteren Jahrhunderten setzte der Grundherr eine Geldsumme fest, die hinter dem tatsächlichen Wert des Mobiliarvermögens oft erheblich zurückblieb. — Aber auch nach Entrichtung des Sterbfalls ging der Hof nicht ohne weiteres auf den Anerben über. Bevor dieser die Stätte übernehmen konnte, hatte er dem Grundherrn eine Abgabe zu entrichten, die bei dem Erben als Auffahrt und bei der Erbin als Einfahrt bezeichnet wurde[12]). Die Höhe des Auffahrtsgeldes, auch Weinkauf oder Erbwinn genannt, wurde unter Berücksichtigung der Größe des Hofes von dem Grundherrn bestimmt.

Nach dem Maße der grundherrlichen Rechte und Ansprüche und der Höhe und Härte der bäuerlichen Leistungsverpflichtungen waren im Osnabrücker Land zwei Gruppen von Eigenbehörigen zu unterscheiden, nämlich die Rittereigenen und die Hausgenossen. Die Rittereigenen waren der Willkür des Herrn schutzlos preisgegeben[13]). Dieser erzwang an Zinsen und Diensten, was er vermochte[14]), und übte das Sterbfallsrecht in seiner strengsten Form, indem er beim Tode der beiden Eltern je die Hälfte des beweglichen Nachlasses für sich in Anspruch nahm. Kam der Hörige den verlangten Leistungen nicht nach, dann konnte der Herr ihn nach Belieben be-

[10]) Vgl. Westerfeld, Geschichte und Volkstum S. 51.
[11]) Als die Tochter des Redemeyers zu Starten auf den Haupthof Holsten heiratete, gab sie sich dem Domkapitel zu eigen (St. A. Osn. Rep. 3, Nr. 1974, Urk. vom 20. 10. 1593).
[12]) Vincke, Bäuerl. Wirtschaft, S. 79.
[13]) Vgl. zum Folgenden Stüve, Hochstift I, S. 70 ff.
[14]) Das rittereigene Erbe Ludolfing (= Lüfolding) in Druchhorn lieferte 1475 jährl. 4 Malter Roggen, 2 Malter Hafer und 1 Schwein (D. A. Osn., Urk. vom 24. 8. 1475). Das waren für einen durchschnittlichen Bauernhof ungewöhnlich hohe Leistungen.

strafen, nur nicht am Leben. So gab im Jahre 1528 Bischof Erich dem Drosten zu Vechta namens Bernt Valke, der auch im Ksp. Ankum einige Höfe besaß, die ausdrückliche Erlaubnis, seine Eigenbehörigen in den Aemtern Fürstenau und Vörden selbst zu strafen, zu pfänden und gefangen zu setzen[15]). Die Zahl der rittereigenen Höfe im Ksp. Ankum betrug etwa 120. Hierher gehörten zunächst sämtliche Lehnsgüter der Bischöfe von Osnabrück und Münster und des Grafen von Tecklenburg sowie die Besitzungen der Ministerialen, ferner waren von den 42 hörigen Stätten des Versenbrücker Klosters 28 nach Ritterrecht ausgetan.

Ungleich vorteilhafter war die Lage der Hausgenossen, die ihrem Herrn organisiert gegenüberstanden und weitgehende Sonderrechte genossen. Die einem Haupthof unterstellten Villikationsangehörigen bildeten eine familia[16]), d. h. eine Hausgenossenschaft, die unter dem Vorsitz des villicus stand. Die Mitglieder dieser Genossenschaft traten an einem oder auch an mehreren jährlichen Pflichttagen auf dem Haupthof zu einer Hofessprache zusammen, um nach altüberliefertem Recht die laufenden Angelegenheiten an Auffahrten, Sterbfällen, Beschwerden, Klagen usw. selbständig zu regeln. Da sie ihr Recht auch gegen den Grundherrn handhaben und vertreten konnten, waren sie im Gegensatz zu den Rittereigenen seiner Willkür völlig entzogen und gegen unberechtigte Forderungen gesichert. Die Hausgenossen waren verpflichtet, an den herkömmlichen Hofesversammlungen teilzunehmen. Wer mehrmals ohne genügende Entschuldigung ausblieb, wurde als „Bellmündiger" aus der Genossenschaft ausgestoßen und den Rittereigenen gleichgestellt.

Der villicus als Vorsteher der Hausgenossenschaft hieß Redemeyer. Die bischöflichen Meyer des Nordlandes kommen schon in einer Urkunde des Jahres 1343 unter dem Namen „reydelude" vor, als Bischof Gottfried mit ihrer Zustimmung einen Gütertausch mit dem Kloster Versenbrück vornahm[17]). Der Name „Redemeyer" ist offenbar vom mnd. rede oder reide = bereit[18]) herzuleiten und bezeichnet demnach einen Meyer, der im Dienste seines Herrn stets bereit stehen mußte. „Redemeyer" ist also im Grunde dasselbe Wort wie lat. „officialis" oder „officiatus" und im deutschen „Beamter", wie denn die „reydelude" des Nordlandes sich im Jahre 1346 auch als „officiati" betätigt haben[19]). Obwohl nun durch die Einsetzung der Fürstenauer Behörden ihre Amtsbefugnisse und -pflichten wesentlich eingeschränkt wurden, blieben sie auch weiterhin die Vorsteher der Hausgenossenschaften und hatten als solche die angehenden coloni, nachdem diese die Auf-

15) St. A. Osn. Rep. 3, Nr. 1110, Urk. vom 24. 3. 1528.
16) Die familia des Haupthofes in Ankum wird im Tafelgutsregister von 1239/40 erwähnt (Möser-Abeken VIII, S. 386).
17) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 25. 10. 1343.
18) Schiller Lübben III, S. 438; das heutige plattdeutsche „reie" bedeutet „schon"; vgl. engl. already.
19) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 15. 9. 1346. Bischof Gottfried bekundet, daß seine Amtsleute im Nordland (officiati super Nortlande) mit Unrecht Güter des Klosters Versenbrück für Schafe und Böcke in Pfandschaft genommen hatten.

fahrt entrichtet hatten, in ihr Erbe einzusetzen[20]). Auf ihren früheren Auftrag, die Erträgnisse der Villikationen an den bischöflichen Hof zu befördern, mochte die Verpflichtung zurückgehen, daß sie später für das Amt die Geld- und Kornfuhren nach Osnabrück zu besorgen hatten[21]).

Im Ksp. Ankum waren die Hausgenossen des Bischofs und Landesherrn besonders zahlreich vertreten. Sie waren in 6 Hofesgemeinden als den Fortsetzungen der früheren Villikationsverbände zusammengeschlossen, als deren Redemeyer die Schulten zu Rüssel und Ankum, ferner die Meyer in Brickwedde, Westerholte, Starten und Nortrup-Farwick walteten. Die Schulten zu Rüssel und Ankum, deren Höfe und Amtspflichten bis zur Einrichtung des Amtes Fürstenau durch die Ministerialen von Rusle und von Anchem verwaltet wurden, unterschieden sich später von den übrigen Redemeyern dadurch, daß sie nicht als Eigenbehörige, sondern als Freie galten; denn um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde einer Anna von Rüssel, die zweifellos vom Schultenhof stammte, die Freiheit ausdrücklich bestätigt, indem ihr bei der Verheiratung mit dem fürstlichen Eigenbehörigen Rolef Meyer zu Starten Drost und Rentmeister zu Fürstenau gestatteten, ihre Freiheit auch weiterhin zu behalten[22]). Da der Schulte zu Ankum etwa die gleiche Stellung und Bedeutung innehatte wie der zu Rüssel, so dürfte auch er die persönliche Freiheit damals besessen haben. Große Unterschiede aber zwischen Freiheit und Hörigkeit bestanden bei den Hausgenossen wohl nicht; denn im 17. Jahrhundert wurde der Schulte zu Rüssel, wie Hardebeck mitteilt, zu den Hörigen gerechnet[23]), und über die Hausgenossen, die im Sachsenbuch von 1582 sämtlich als Eigenbehörige aufgeführt sind, heißt es 1792: „Hausgenossen sind in der Regel persönlich frei, einige sind auch unfrei"[24]).

Da die bischöflichen Hausgenossenschaften als Reste der alten Villikationsverbände von 1239/40 anzusehen sind und diese in kleinerem Umfange fortsetzten, so war im Ksp. Ankum die Hofesgemeinde des Schulten zu Rüssel naturgemäß bei weitem der größte. Sie bestand aus 26 Mitgliedern, deren Hofstätten mit Ausnahme von Rauf in Woltrup bei Bersenbrück sämtlich im Ksp. Ankum lagen[25]). In erster Linie gehörten dazu 15 Bauern aus Rüssel und Walsum und der Erbkötter Schuckmann, dessen Kotten vom

[20]) Bericht der Fürstenauer Behörden vom 12. 3. 1674 (St. A. Osn. Dep. 6b B IV, Nr. 18). Wenn ein angehender colonus beim Amtshause den Erbwinn gedungen und darüber den Schein vorgezeigt hat, wird das Erbe durch den Redemeyer eingetan und aufgelassen und in das Hofrecht aufgenommen.

[21]) Hartmann, OM. S. 320.

[22]) St. A. Osn. Rep. 3 Nr. 1402, Urk. aus dem Jahre 1557.

[23]) Hardebeck, Der Schulten-Hof zu Rüssel, S. 14.

[24]) Kamps, Von den Hofhörigen oder Hausgenossen. Abschn. II, § 1 und 2. Stüve hält die Hausgenossen für ursprünglich freie Leute, die durch Vergessenheit des alten Zustandes allmählich in die Hörigkeit gesunken seien (Stüve, Hochstift I, S. 71).

[25]) Nachfolgende Ausführungen stützen sich auf das Register der bischöflichen Bede von 1441 (St. A. Osn. Dep. 3a II, G. Nr. 68) und auf die Geld- und Kornregister des Amtes Fürstenau (St. A. Osn. Rep. 123 C Nr. 4 ff.).

Schultenhofe abgesplittert war. (Von den Rüssel-Walsumer Höfen fehlten also nur die beiden Vollerben Busselmann und Hollenkamp und der Erbkötter Buschermöhle, ferner der Erbkötter Hüttmann in Walsum.) Wie schon 1240, so waren auch später noch mehrere Höfe aus Ankum nach Rüssel gewiesen, nämlich Boiting, Butenbrinkmann, Rauert und Ratermann. In den Rüsseler Verband gehörten außerdem 2 Höfe Burlage, Rölkenberg in Brickwedde, Wingerberg in Tütingen und Geers in Stockum. Die Hausgenossenschaft des Schulten zu Ankum zählte 15 Mitglieder, darunter Binnenbrinkmann, Hackmann, Rirmann und Depeweg in Ankum, Alberding in Nortrup, Schulte und Hummert in Döthen, Meiling in Farwick, Unstermann in Lorten, Griese in Grovern, Hamberg in Westerholte und 1 Hof in Brickwedde (wahrscheinlich Kessens). Dem Redemeyer in Brickwedde unterstanden 6 Hausgenossen, davon 5 aus dem benachbarten Ksp. Alfhausen, während in der Hofesgemeinde des Meyers zu Westerholte 13 Bauern vereinigt waren, davon Heuer und Rickelmann aus Westerholte selbst, die übrigen aus den Kirchspielen Ueffeln und Merzen. Auf dem Meyerhofe in Starten kamen 11 Hausgenossen zur Hofessprache zusammen: Tüting, Borgmann und Schmidt aus Tütingen, aus Aslage die beiden Taggenbrock, Brinkmann und Jelsing (heute Dierker?), die restlichen von außerhalb des Kirchspiels, und dem Meyer zu Farwick endlich unterstanden 8 Hofeshörige, nämlich Lüfolding, Avesing, Voget und Esselmann aus Druchhorn, aus Bockraden die beiden Höfe in Eye, ferner Reinke in Sussum und Ansmann in Besten.

Nach dem Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 waren im Ksp. Ankum einschließlich der 6 „Redehöfe" im ganzen 60 Hofstätten zu Hausgenossenrecht ausgetan. Ein Vergleich mit dem Tafelgutsregister ergibt, daß seit 1240 mehrere Höfe ausgeschieden, einige neu aufgenommen oder unter Berücksichtigung ihrer Lage anderen Haupthöfen zugewiesen waren, wie ja auch ein Teil der Ankumer Höfe, die 1240 nach Rüssel und Nortrup gehörten, zu dem Redehof in Ankum selbst hinübergewechselt war. Bemerkenswert ist vor allem, daß nunmehr auch 2 Höfe in Döthen und 4 Höfe in Druchhorn unter den bischöflichen Hausgenossen vertreten waren. Von diesen im Tafelgutsregister noch nicht mitaufgeführten Höfen hatte sich Lüfolding-Druchhorn infolge glücklicher Umstände das Hausgenossenrecht erst nachträglich erworben. Nachdem er bis zum Jahre 1475 als Lehnsgut ausgetan[26]) und damit nach Ritterrecht hörig gewesen war, nahm ihn der Bischof seinem Lehnsmann Johann Nagel wieder ab[27]) und wies ihn der Hausgenossenschaft des Redemeyers in Farwick zu. Bei den übrigen Hausgenossen in Döthen und Druchhorn handelte es sich wohl um dieselben Höfe, die 1188 zu der Dalischen Villikation in Holsten gehörten. Vielleicht hatten auch sie nach dem Uebergang der Dalischen Besitzungen an den Bischof unter ähnlich glücklichen Umständen wie Lüfolding in Druchhorn das Hausgenossenrecht

[26]) OGQu. V, S. 222.

[27]) D. A. Osn. Urk. vom 24. 8. 1475.

erhalten. Wahrscheinlicher aber ist, daß die Villikationsangehörigen in Holsten ehemals selbst eine Hausgenossenschaft gebildet hatten und daß die genannten Höfe später in die bischöflichen Verbände übernommen waren. (In diesem Falle hätten die übrigen Lathufen der Holstener Villikation, die später zu Lehen gingen, das Hausgenossenrecht verloren.)

Während die Rechte und Pflichten der meisten Hofesgemeinden des Fürstbistums Osnabrück in Hofesrollen oder Weistümern niedergelegt waren, hatten die bischöflichen Hausgenossen des Ksp. Ankum wie überhaupt im Amte Fürstenau ihr Hofesrecht nicht schriftlich fixiert[28]). Die Regelung der bäuerlichen Leistungen beruhte eben so sehr auf jahrhundertelangem Gebrauch und geheiligter Sitte, daß von beiden Seiten keine Schwierigkeiten gemacht wurden und infolgedessen eine Aufzeichnung des Rechtes nicht nötig war. Erst Ende des 16. Jahrhunderts ergaben sich Streitigkeiten zwischen den Fürstenauer Beamten einerseits und den Redemeyern sowie ihren Hausgenossen auf der anderen Seite bezüglich des Sterbefalls. Clawes de Baer als Domkustos und der Domherr Benedikt Korff, die sede vacante zu Befehlshabern der Burg Fürstenau verordnet waren, fällten am 31. Mai 1586 folgende Entscheidung: Die Redemeyer im Gerichte Ankum und ihre Hausgenossen sollen als Nachlaß dingen „eth veervötige guidt". Sitzen sie aber auf der Leibzucht, so fällt beim Tode des letztlebenden Teiles alles bewegliche Gut an den gnädigen Fürsten und Herrn. Im übrigen solle es damit gehalten werden wie mit den Hausgenossen des Domkapitels, welche in die Propstei gehörten[29]).

Dieser Entscheid, der sicherlich dem von jeher geübten Verfahren entsprach, wird durch zwei Berichte der Fürstenauer Beamten aus den Jahren 1608 und 1674 ergänzt[30]). Darin heißt es zunächst, daß nach dem herrschenden Brauche beim Tode der dem Amte unterstellten Hausgenossen jedesmal die Hälfte des vierfüßigen Viehes bei der Erbteilung eingezogen würde, während bei gleichzeitigem oder in kurzen Abständen erfolgtem Tode der beiden Ehegatten sämtliches vierfüßige Vieh dem Landesherrn verfallen sei. Alles übrige, Hausgeräte, Wagen, Pflüge, Viktualien, gedroschenes und ungedroschenes Korn, verbleibe den Kindern. Wenn aber keine Kinder am Leben seien, so falle das ganze Erbe an den Landesherrn und werde an andere Leute eingetan. Nach dem Tode des letzten auf dem Altenteil lebenden Leibzüchters werde dessen Nachlaß insgesamt und ohne Ausnahme von der Erbteilung erfaßt[31]). Im Jahre 1674 wird dann unter anderem berichtet, daß über die Ankum'schen Redemeyer, denen die zu Wehdel und Bergfeld im Ksp. Badbergen angeschlossen seien, außer dem Bescheid von 1586 keine

---

[28]) Vgl. Kamps, Von den Hofeshörigen oder Hausgenossen, § 5, S. 5: „Es gibt einige Hausgenossen, die gar keine Rolle haben, wie die im Amte Fürstenau".

[29]) St. A. Osn. Rep. 3, Nr. 1815.

[30]) St. A. Osn. Dep. 6b B IV, Nr. 18.

[31]) Der Leibzüchter, der nach dem Abzug vom Hofe nicht mehr als Hausgenosse galt, wurde also nach Ritterrecht geerbteilt.

schriftlichen Nachrichten beständen. Von einem Hausgenossenrecht sei nichts zu erfahren, und die Redemeyer, die selbst nichts Schriftliches in Händen hätten, beriefen sich auf altes Herkommen.

Eine weitere Hausgenossenschaft, die mit einem Teil ihrer Mitglieder in das Ksp. Ankum hineinragte, war die des Klosters in Berſenbrück. Von den 38 klosterhörigen Höfen, die das Hausgenossenrecht besaßen[32]), lagen 14 im Ksp. Ankum, nämlich Meymann, Wellmann und Flach in Bokel, Eilermann, Willmaring und Schnirring in Ahausen, Gramann, Rohde und Pape in Sitter, Wilbert in Ankum, Kettmann in Kettenkamp, Rolfes in Stockum, Bosse in Westrup und schließlich der Meyer in Talge[33]). Diese Hofesgemeinde bestand im Kern aus den Höfen, welche Graf Otto von Ravensberg 1231 dem Kloster als Ausstattung zugewiesen hatte, und sie ging demnach auf die ehemals ravensbergische Villikation des Berſenbrücker Haupthofes zurück. Einzelne Mitglieder waren dann im Laufe der Zeit ausgeschieden, andere neu hinzugekommen wie die beiden Höfe in Ahausen, die ursprünglich zu den bischöflichen Hausgenossen gehörten und 1343 durch Tausch in den Berſenbrücker Verband hinübergewechselt waren[34]).

Das Weistum der Berſenbrücker Hausgenossen, das im Jahre 1503 aufgezeichnet wurde, ist in gekürzter Fassung erhalten und hat im wesentlichen folgenden Inhalt[35]):

1. Die Hausgenossen halten drei jährliche Hofsprachen auf dem Hofe in Berſenbrück ab.
2. Bei ihrem Tode wird nur das vierfüßige Vieh geerbteilt. Ihre Kinder dürfen nicht ausgetauscht oder zum Dienste gezwungen werden.
3. Lebt beim Tode des Mannes ein Sohn, der so groß ist, daß er auf einem dreibeinigen Stuhl stehen und ohne Hilfe das beste Pferd seines Vaters besteigen kann, so darf dieser von dessen Nachlaß das „Heergewedde“[36]) behalten.
4. Lebt beim Tode der Frau eine Tochter, die so groß ist, daß sie auf einer Bottichbank stehen und ohne Hilfe die Kleiderkiste der Mutter öffnen kann, soll sie aus deren Nachlaß die „Gerade“[37]) erhalten.

---

[32]) Westerfeld, Hausgenossen, OM. 50, S. 202.

[33]) Nach einer Aufstellung vom 10. 9. 1807 (Abschr. bei H. Niemann in Woltrup, Orig. auf dem Wedemeyer'schen Hofe in Priggenhagen). Nach dem Klosterregister von ca. 1460 (St. A. Osn. Msc. 227) waren es ebenfalls 14, davon 12 dieselben wie 1807. In dem Register von 1460 fehlen Flach in Bokel und Gramann in Sitter, dafür sind Kosse in Bokel und 1 Hof in Brickwedde genannt.

[34]) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 25. 10. 1343.

[35]) Grimm, Weisthümer III, S. 207 f.

[36]) Zum Heergewedde gehörten vor allem das beste Pferd, Sattel, Zaum, Schwert, Stiefel, Sporn, ferner ein Kessel, eine „schwertmatige“ Kiste und die besten Kleider (St. A. Osn. Sudend. Nachl. S. 6 Nr. 19).

[37]) Zur Gerade gehörten die besten Kleider, alles gebogene Silber und Gold, ein Warmbierspott, alles gebrackte Flachs, eine gute Kleiderkiste, ein Schwein und die beste Kuh (St. A. Osn. S. 6 Nr. 19).

5. Die Hausgenossen leisten 2 Dienste im Jahr, „eins by grase und eins by stroe". —

Als dritte Hausgenossenschaft, die für das Ksp. Ankum einige Bedeutung hatte, ist die des Osnabrücker St. Johannesstiftes zu nennen, die aus 13 über das ganze Nordland verstreuten Mitgliedern bestand: aus dem Ksp. Bramsche 2, aus dem Ksp. Voltlage 1, aus dem Ksp. Badbergen 3, aus dem Ksp. Alfhausen 5, aus dem Ksp. Ankum selbst nur Koldehoff in Tütingen[38]). Die Genossenschaft, deren Vorsitz allem Anschein nach entweder Koldehoff-Tütingen oder Vahrmeyer aus Hesepe b. Bramsche führte, hielt ihre jährlichen Tagungen in der Bauerschaft Walsum „auf dem Brinke" in der Nähe des Rüsseler Schultenhofes ab, und zwar am Montag in der „cruze weken" (= Kreuz- oder Bittwoche), d. i. der Montag vor Christi Himmelfahrt. Daß gerade Walsum als Tagungsort bestimmt und der Montag der Bittwoche als Termin festgesetzt war, hing offenbar damit zusammen, daß an demselben Tage auf dem Krüsselmann'schen Hofe, einige hundert Meter vom Brinke entfernt, der schon öfters erwähnte Walsumer Markt stattfand, der damals das Hauptereignis im wirtschaftlichen Leben des Nordlandes war und die ländliche Bevölkerung von weit und breit zusammenführte. Nachdem der Markt infolge des 30jährigen Krieges seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt hatte und bald darauf eingegangen war, wurden die Hofessprachen nach Vahrmeyer in Hesepe verlegt, wo sie bis zur Auflösung der Genossenschaft verblieben sind.

Das Recht der Walsumer Hausgenossen, das auf der Hofessprache im Jahre 1570 in einem Weistum niedergelegt wurde, ist erhalten[39]). Die wichtigsten Punkte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Beim Tode des Mannes oder der Frau fällt jedesmal die Hälfte des vierfüßigen Viehes an den Propst. Ausgenommen sind Bullen, Eber, Sauen mit jungen Ferkeln sowie Fohlen, die noch mit dem Mutterpferd gehen.
2. Heergewedde und Gerade werden vor der Erbteilung eingezogen. Vahrmeyer und Koldehoff genießen das Vorrecht, daß Heergewedde und Gerade den Kindern verbleiben, wenn diese erwachsen sind.
3. Bleibt ein Hausgenosse mit seinen Abgaben im Rückstand, soll der Vogt oder der Bördevogt[40]) ihn zusammen mit 3 Hausgenossen pfänden.

---

[38]) St. A. Osn. Dep. 6b B IV Nr. 18 (aus dem Jahre 1672). 1689 werden dieselben Mitglieder genannt (Msc. 206, Bl. 88). Um 1450 scheinen es 14 gewesen zu sein (S. 6 Nr. 19).

[39]) Grimm, Weisthümer III, S. 203 f. Grimm verlegt Walsum in das Ksp. Bramsche. Dieser Irrtum erklärt sich aus der späteren Verlegung der Hofesversammlungen nach Vahrmeyer in Hesepe, welches zum Ksp. Bramsche gehört.

[40]) In Ankum hatte sich nach Bildung des Amtes Fürstenau als ein Rest der einstigen Bedeutung ein Bördevogt erhalten (urkundl. zuerst 1413). Im übrigen Stift erscheinen derartige Vögte erst seit dem Ende des Mittelalters (Prinz, Territorium S. 129 Anm. 7).

4. Nimmt ein Hausgenosse an der Hofessprache nicht teil, so legt der Vogt die verfallene Geldstrafe für ihn aus und fordert das Doppelte von ihm zurück. Fehlt er aber drei Jahre hintereinander ohne ernstliche Ursache und Entschuldigung, verliert er sein Hausgenossenrecht, und sein Nachlaß wird nach Ritterrecht geerbteilt.

Schließlich ist noch eine genaue Bestimmung darüber getroffen, was der auf den Altenteil ziehende Leibzüchter an Vieh und Geräten auf dem Hofe zu lassen hat.

Was nun die Entstehung oder Herkunft der Hausgenossenschaften anbelangt, so steht zunächst fest, daß es sich um Ueberbleibsel der alten Fronhofsverbände handelte, die nach der Auflösung oder Umbildung der Villikationsverfassung ihre genossenschaftliche Organisation beibehalten hatten[41]). Darüber hinaus aber wird man annehmen dürfen, daß die für Eigenbehörige sehr bevorzugte rechtliche Stellung der späteren Hausgenossen schon vor der Ausbildung der Villikationsverfassung bestand und vielleicht schon in altsächsischer Zeit begründet worden war. Es ist nämlich auffallend, daß die Hauptmasse der nach Hausgenossenrecht eigenen Höfe gerade in denjenigen Bauerschaften lag, die mit Sicherheit als altsächsische Siedlungen nachzuweisen sind. In Rüssel z. B., in Walsum, Tütingen, Ankum, Sitter, Stockum und Westrup waren fast sämtliche Höfe mit Hausgenossen besetzt, und wenn eingangs dieser Untersuchung zu zeigen versucht wurde, daß die Schultenhöfe in Ankum und Rüssel in vorfränkischer Zeit Edelsitze sächsischer Grundherren gewesen seien, so stimmt es damit ausgezeichnet überein, daß im Umkreis dieser Höfe die Hausgenossen besonders zahlreich vertreten waren. Als nach der fränkischen Eroberung der Großgrundbesitz entstand und der Landesausbau begann, wurde das aus altsächsischer Zeit stammende Hörigkeitsverhältnis natürlich auch auf neuerworbene oder neuentstandene Höfe übertragen und so die Zahl der späteren Hausgenossen vermehrt.

Der im Ksp. Ankum gewonnene Eindruck und die Vermutung, daß die Ursprünge der nachmaligen Hausgenossenschaften in die altsächsische Zeit zurückzuführen sind, wird durch die Darlegungen namhafter Forscher bestätigt und unterstützt; denn sowohl Fr. Philippi wie auch Wigand vertreten die Ansicht, daß die ersten Hausgenossen aus dem altsächsischen Stande der Laten oder Litonen hervorgegangen sind[42]). Nachdem, wie Wigand weiter be-

---

[41]) Vgl. Schreiber, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550, S. 28.

[42]) Philippi, Verhältnisse Sachsens. Hist. Zeitschr. 129, S. 205 und Wigand, Die Provinzialrechte des Fürstentums Minden II, S. 137. Dagegen ist der speziell mit den Osnabrücker Verhältnissen näher vertraute Westerfeld zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich um fränkische, in und nach den Sachsenkriegen angesetzte Siedler handelte, die frühzeitig den Glauben der Väter preisgegeben und sich in den Dienst der Zwingherren gestellt hatten. Er sucht dann im einzelnen nachzuweisen, daß die Gehöfte der Hausgenossen wie auch die Meyerhöfe an militärisch bedeutsamen Punkten angelegt seien, um daraus zu schließen, daß die Hausgenossen unter der Führung ihrer Meyer die Herrschaft der Franken und die von ihnen ge-

merkt, die Mehrzahl der sächsischen Laten in genossenschaftlichen Verbindungen milde und gesicherte Einrichtungen erworben hatte, übertrugen sich die gleichen Verhältnisse leicht auch auf neuentstandene Klassen von Hörigen, die dann allmählich mit den älteren verschmolzen wurden.

B) Die Freibauern.

Gegenüber der Masse der Eigenbehörigen waren die Freibauern im Ksp. Ankum während des Mittelalters und bis in die neueren Jahrhunderte hinein nur schwach vertreten. Wenn zu Beginn des 13. Jahrhunderts etwa die Hälfte aller Hofstätten des Kirchspiels sich im Besitz des Bischofs und seiner Lehnsmannen befand, wenn weitere 40 Höfe dem Grafen von Dale, 15 dem Grafen von Ravensberg, andere den Grafen von Tecklenburg und Oldenburg, dem Domkapitel und dem St. Johannesstift gehörten, so gewinnt man den Eindruck, daß die Zahl der Freibauern damals nur ganz unbedeutend gewesen sein kann. Der Stand der Freien, der in altsächsischer Zeit neben den Edelingen und Laten noch eine starke Schicht gebildet hatte, war also in der fränkischen und nachfränkischen Epoche fast völlig untergegangen. Von den im Tafelgutsregister von 1239/40 aufgeführten 82 Freihöfen des Osnabrücker Nordlandes lagen im Ksp. Ankum nur zwei, nämlich Frieling in Aslage und ein Erbe in Ankum. Auch Brunning in Tütingen ist für die damalige Zeit als Freibauer bezeugt, wobei es sich bei allen dreien wahrscheinlich um eingewanderte Franken handelte. Sicherlich haben außer ihnen noch mehr Freihöfe bestanden, aber nachzuweisen sind diese nicht. Wenn Stüve für die Mitte des 13. Jahrhunderts errechnet hat, daß im Hochstift Osnabrück etwa ¼ aller Höfe im Besitz von Freien und Edlen gewesen sein könnte[43]), so ist diese Angabe allem Anschein nach für das Ksp. Ankum zu hoch.

Erst zwei Jahrhunderte später, im Jahre 1441, erscheint in dem Register der bischöflichen Bede eine größere Anzahl von Freien. Unter den „Vrigen to Anchem" sind 84 Namen aufgeführt. Soweit es sich feststellen läßt, befanden sich unter ihnen einige 30 Bauern, während es sich bei den übrigen um Handwerker oder Wördener handelte, die sich im Dorfe niedergelassen hatten. Von den Bauern mögen einige ihre Freiheit von alters her bewahrt haben (Altfreie), andere aber waren nachweislich unfrei gewesen und hatten sich also aus den Banden der Hörigkeit gelöst. So waren 1188 fünf Höfe in Bockraden (von im ganzen 6) Lehnsgüter des Grafen von Dale gewesen,

---

stützte Kirche zu verteidigen gehabt hätten (Westerfeld, Hausgenossen OM. 50, S. 183 ff.). Daß die Ansicht Westerfelds für das Ksp. Ankum nicht zutreffen kann, geht aus den bisherigen Ausführungen zur Genüge hervor; es müßte denn sein, daß die sächsischen Bauern in den nachher so stark mit Hausgenossen besetzten Bauerschaften Rüssel, Walsum, Ankum usw. fast restlos von ihren Höfen vertrieben worden sind. Aber gegen wen hätten in diesem Falle die angesetzten Franken noch ihre Herrschaft verteidigen sollen?

[43]) Stüve, Hochstift I, S. 46.

und noch 1412 wurden 2 von ihnen an Herman von Elmendorpe verlehnt[44]). Nach dem Bederegister von 1441 hatten 4 dieser Höfe die Freiheit erworben, nämlich Schulte auf dem früheren Haupthofe, Ratte, Swietert und Roleff to Bockraden.

Eine besondere und anscheinend gehobene Art von Freibauern waren die „keyser vrigen", die wahrscheinlich mit den im Jahre 1659 erwähnten Carolsfreien identisch sind[45]). Die Bezeichnung als Kaiser- oder Karlsfreie deutet darauf hin, daß ihre Freiheit letztlich auf den Frankenkaiser Karl zurückging und daß die betreffenden Höfe wahrscheinlich in karolingischer Zeit von fränkischen Siedlern geschaffen worden waren[46]). Das Bederegister nennt ihrer zehn im Osnabrücker Nordland, aus dem Ksp. Ankum die schon erwähnten Freibauern Brunning in Tütingen und Hanneke, d. i. der nachmalige Hof Frieling in Aslage. Eine klare Unterscheidung der verschiedenen Arten von Freien hat jedoch nicht bestanden; denn die Kaiserfreien von 1441 erscheinen in den Amtsregistern mit einem Teil der übrigen Freibauern als Dolinck- oder auch als Doellfrye. Diese Bezeichnung geht vielleicht auf den Grafen von Dale zurück[47]). Ob man aber darin einen Hinweis auf ursprünglich Dalische Besitzungen sehen darf, ist sehr fraglich, da gerade die Höfe, welche am sichersten als ehemals Dalische Güter nachzuweisen sind, darunter nicht genannt werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es sich zum Teil wenigstens um altfreie Höfe handelte, die früher im Schutze des Grafen von Dale gestanden hatten[48]).

Die Zahl der Freibauern im Ksp. Ankum hat sich in den folgenden 150 Jahren um etwa 20 vermehrt. Es kam des öfteren vor, daß die Osnabrücker Dienstmannen, wenn sie sich in Geldnöten befanden, ihre Lehnshöfe an die aufsitzenden Bauern verkauften. So hatte schon 1411 der Ministeriale Brun von Besten seinen Eigenbehörigen Gerike ton Dome in Loxten gegen Zahlung von 1 Mark freigelassen und ihm dann das Erbe zum Dome, welches tecklenburgisches Lehnsgut war, für 43 Mark verkauft. Der somit freigewordene Bauer ließ sich vor dem Rat der Stadt Quakenbrück unter die Dienstleute des Stiftes aufnehmen und wurde von dem Grafen von Tecklenburg mit seinem Hofe belehnt[49]). Wie dieses Beispiel zeigt, konnte

---

[44]) OGQu. V, S. 106.

[45]) Stüve, Hochstift II, S. 752; vgl. Rothert, Besiedelung S 65 Anm. 2.

[46]) Nach Klöntrup waren die Carolsfreien im Amte Fürstenau Lingen'sche Freie, die ihren Schutz vom hl. Carolus hatten (Handbuch II, S. 221).

[47]) Nach Klöntrup waren die Daelfreien im Amte Fürstenau freie Kötter, von denen der Schutzherr zwar jährliche Pachtabgaben erhob, deren Sterbfall sich aber nur auf das Vieh unten im Hause (an der Dehle oder Dale), nicht auf die Mobilien erstreckte (Handbuch I, S. 248). Oder sollte das Wort Doel mit dem mnd. dolen = bystren = irren (Schiller-Lübben I, S. 535) zusammenhängen, also doelfry = biesterfrei?

[48]) Ebenso verhielt es sich wohl mit den im Osnabrücker Land öfters erwähnten vechtischen Freien, die demnach bei dem Grafen von Ravensberg-Vechta ihren Schutz gefunden hätten.

[49]) Sudendorf, von Dincklage II, S. 22 Anm. 1 Urk. im Archiv des Hauses Loxten, gedruckt bei Sudendorf ebenda Nr. 1, 25 u. 29. — Am 7. 1. 1461

ein Bauer, der sich aus der Hörigkeit gelöst hatte, in die Dienstmannschaft aufgenommen werden und den von ihm bewirtschafteten Hof zu Lehen empfangen. Außer zum Dome in Lorten sind bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts noch weitere 6 Bauern im Ksp. Ankum als Lehnsträger am eigenen Hofe nachzuweisen. Zur Zeit des Administrators Heinrich von Moers (1442 bis 1450) und des Bischofs Conrad von Diepholz (1455—1482) wurden die Höfe Ratte und Swietert (wahrscheinlich Niemann) in Bockraden, ferner Niemann in Aslage, Eggelmolen in Basum und 1 Hof (Timmerhus) in Sussum an die aufsitzenden Bauern verlehnt[50]). Diese wurden schon 1441 unter den Vrigen aufgeführt und hatten sich offenbar ähnlich wie zum Dome in Lorten von den Dienstmannen, denen sie hörig gewesen waren, freigekauft. Einige Jahrzehnte später, am 26. November 1470, wurde der Bauer Nortrup zu Nortrup landesherrlicher Lehnsmann auf eigenem Hofe, nachdem er ihn von dem Ministerialen Bernd Stempel, dessen Vater bereits durch Heinrich von Moers damit belehnt worden war, erworben hatte[51]). — Als Sonderfall stellt sich die Freilassung des Schulten in Nortrup dar. Am 15. Juni 1590 hatte Johann von Dinklage zu Lorten den Schultenhof, mit dem die Holzgrafschaft über die Nortruper Mark verbunden war, von dem Grafen von Tecklenburg zu Lehen empfangen[52]). Nachdem ihm zugleich bewilligt worden war, daß er den Bernhard Schulten, obgleich er keine ritter-

---

wurde Lubbeke Doemann, wohl der Sohn des genannten Gerike, mit dem Hause und Gute zum Doeme belehnt (St. A. Münster, Rep. 131, 1 Nr. 258).

[50]) OGQu. V, S. 158, 167, 170, 180, 182. — Die Belehnungen sind in den folgenden 100 Jahren an Hand der Lehnsgüter genau zu verfolgen: OGQu. V, S. 189, 208, 228, 229, 230, 252.
Das Erbe Ratte in Bockraden ging bis zum Jahre 1450 unter dem Namen „Mengen hus" zu Lehen und wurde zuletzt von Lubbeke Menckyngh bewohnt (dar up plach to wonnen Lubbeke Menckyngh, OGQu. V, S. 208). Als dann nach der Verlehnung an Gerke Ratte dieser das „Mengen hus" übernahm, hat er seinen Namen auf den Hof übertragen. Mit dem Hofe Niemann in Aslage wurde zu gleicher Zeit der Bruder des Freibauern Schulte zu Lodewesten belehnt, bald darauf Rense Nyeman (OGQu. V, S. 229). Es handelte sich aber wohl beide Male um dieselbe Person, so daß in diesem Falle der Lehnsmann den Namen des zu Lehen empfangenen Hofes angenommen hätte.
Gelegentlich wurde sogar ein Freibauer mit einem 2. Hofe belehnt wie etwa Taleke to Brunnyngh in Tütingen um 1450 mit dem angrenzenden Hofe Werenkamp-Ankum, der hinter dem Pfarrhof lag (achter dem wedehove, OGQu. V, S. 231). Auch Zehntberechtigungen wurden nicht selten an Freibauern übertragen, so um 1450 der Zehnte zu Restrup an Hanneke Goderdinck, der ihn von Otto von Bockraden gekauft hatte (OGQu. V, S. 174).
Bemerkt sei noch, daß bis Ende des 17. Jahrhunderts u. a. auch die Bauern Grote in Westerholte und Lienesch in Tütingen „freie Lehnsmannen" des Landesherrn wurden.

[51]) OGQu. V, S. 174 und 222.

[52]) St. A. Münster, Rep. 131, 1 Nr. 556.

mäßige Person sei, mit dem Hofe weiterbelehne[53]), ließ Johann von Dinklage den Schulten sich freikaufen, übertrug ihm den Hof und behielt die Holzgrafschaft in eigenem Besitz[54]).

Die Loslösung aus der Hörigkeit brachte dem Bauern erhebliche Vorteile, da er von sämtlichen grundherrlichen Abgaben befreit war, also weder Pacht noch Sterbfall, Auffahrts- oder Freikaufsgelder zu entrichten hatte. Die Hauptbelastung, die er weiterhin zu tragen hatte, waren die öffentlich-rechtlichen Leistungsverpflichtungen, die Steuern und Dienste. Außerdem mußten sich die freien Leute im Fürstbistum Osnabrück nach einer alten Gewohnheit in eines Herren Schutz begeben[55]). Soweit die freigekauften Höfe Lehnsgüter waren, wurden die aufsitzenden Bauern in die Dienstmannschaft und damit zugleich in den Schutz des Lehnsherrn aufgenommen; denn die Dienstmannschaft stand jedem freien Manne offen, der eines Schutzherrn bedurfte[56]). Die aufgenommenen Freibauern wurden jedoch nicht als Lehns- und Waffengenossen der eigentlichen Ministerialen betrachtet, solange sie nicht den Lehnsbesitz vom Großvater her beweisen konnten. Sie waren dem Lehnsherrn zwar zur Treue verpflichtet, leisteten aber keine Hof- und Waffendienste, sondern bezahlten 1 Schilling als Freienurkunde, und bei ihrem Tode fielen dem Herrn Heergewedde und Gerade zu.

Die übrigen Freibauern traten, um nicht jeglichen Schutzes beraubt zu sein, ebenso wie die freien Wördener und Markkötter einer Hodegenossenschaft bei (Hode von höden = hüten bedeutet soviel wie Schutz)[57]). Für das Ankumer Kirchspiel kamen in erster Linie folgende Hoden in Betracht: 1. die Petershode des Landesherrn, welche auch Amtshode genannt wurde, 2. die Hode des Domkapitels und 3. die Hode des Stiftes St. Johann. — Die Mitglieder der Petershode hießen Petersfreie, die Hodegenossen des St. Johannesstiftes Johannesfreie[58]). Da der Propst von St. Johann seine Schutzbefohlenen bei Uebergriffen der Beamten, bei Beschwerden und Prozessen am besten vertrat, hatte sich eine große Anzahl von Freien dieser Hode zugewandt[59]). Im Jahre 1566 werden im Ksp. Ankum 41 Johannesfreie genannt, darunter auch Egaelmolen aus Basum, der als Lehnsträger am eigenen Hofe zugleich zur Dienstmannschaft des Bischofs gehörte[60]). Später waren auch die Hodegenossen des Domkapitels verhältnismäßig zahlreich ver-

---

53) Sudendorf, von Dincklage II. S. 33.
54) St. A. Osn. Dep. 6b B III Nr. 215; vgl. Frommeyer, Nordland S. 50.
55) Schulten, Hodegerechtigkeit S. 6; Klöntrup, Handbuch II, S. 169.
56) Vgl. zum Folgenden Stüve, Hochstift I, S. 55.
57) Schulten, Hodegerechtigkeit S. 7.
58) Prinz setzt irrtümlicherweise die Johannifreien den Hausgenossen des Stiftes in Walsum gleich (Territorium S. 129 Anm. 3).
59) Stüve, Hochstift II, S. 616.
60) Aus Nortrup-Wolthausen gehörten die Freibauern Velmelage und Brömschwig dazu. Die übrigen waren wohl freie Kötter. Der jährliche Pflichttag war am 27. Juni im Kapitelshause, wo auch Heergewedde und Gerade gelegt wurden (St. A. Osn. S. 6 Nr. 21).

treten[61]). Von den Petersfreien im Kſp. Ankum, die auf dem Amte in Fürstenau geführt wurden, fehlen nähere Nachrichten. In Ankum bestand außerdem eine besondere Genossenschaft, deren Schutzherr ebenfalls der Bischof war[62]). Einzelne Freie aus dem Kſp. Ankum haben ihren Schutz auch bei dem adeligen Hause Schulenburg im Kſp. Badbergen, der Stadt Osnabrück oder bei dem Landdrosten gefunden, die gleichfalls hodeberechtigt waren[63]).

Trat ein Freier in die Hode eines Schutzherrn ein, so wurde sein Name in das Hoderegister eingetragen, wofür er eine Einschreibegebühr von einigen Schillingen zu entrichten hatte. Für den gewährten Schutz bezahlte er fortlaufend alle Jahre einen festgesetzten Betrag als Hodegeld, welches auch Freienurkunde oder Freienschilling genannt wurde[64]). Unterließ er es mehrere Jahre hintereinander, diese Abgabe zu entrichten, so wurde sein Nachlaß wie der eines Eigenbehörigen geerbteilt. Diejenigen Freien aber, die keiner Hodegenossenschaft angehörten, waren biesterfrei. Nach ihrem Tode fiel der gesamte Nachlaß an den Landesherrn, zum mindesten dann, wenn keine Kinder vorhanden waren[65]).

Hatten somit die Bauern, welche sich aus der Hörigkeit gelöst hatten, trotzdem noch einige Lasten zu tragen, so war die errungene Freiheit außerdem mit einer großen Gefahr für den Bestand der Höfe verbunden. Eine alte westfälische Bauernregel heißt: „Frei Gut kommt nicht an die dritte Brut“[66]). Da die Freibauern auf ihrem Gute nach Belieben schalten und walten konnten, haben sie ihre Höfe oft zersplittert oder mit Schulden belastet. Das Ende aber war, daß sie von einem Grundherrn aufgekauft wurden und die Bauernfamilien in die Hörigkeit zurückkehrten.

Im Kſp. Ankum ist eine Anzahl derartiger Fälle urkundlich zu verfolgen. Der Bauer Lübbeke ton Dome, dessen Hof seit 1411 im freien Besitz der Familie war, hatte im Jahre 1476 Schulden aufgenommen. Schon bald darauf verkaufte er sein Erbe an Johann von Dinklage zu Loxten. Nachdem dieser 1484 vom Grafen von Tecklenburg mit dem Hofe belehnt war, hat er ihn wüstgelegt und mit dem neugebildeten Gute Loxten vereinigt[67]). In Loxten hatte auch Hermann Word im Jahre 1450 von dem

---

[61]) Hoderegister des Domkapitels im St. A. Osn. Abschn. 57, Nr. 2 und 3.

[62]) Schulten, Hodegerechtigkeit S. 17. Nach dem Amtsregister von 1578 wurden 5 Schillinge eingenommen als „Freien Urkunde zu Ankum“, wobei es sich wahrscheinlich um die erwähnte Ankumer Freiengenossenschaft handelte.

[63]) So nahm im Jahre 1445 der Drost Hugo de Bare den Sohn des Schulten zu Ankum in seine Hode auf (Stammtafeln von Bar, Urk. 64), und ein Bauer Warnefeld aus Talge befand sich in der Hode der Stadt Osnabrück (Mitt. Dr. Rothert).

[64]) In der Johanneshode bezahlte der freie Mann 2 Schillinge, die freie Frau 1 Schilling (St. A. Osn. S. 6 Nr. 21).

[65]) Schulten, Hodegerechtigkeit S. 40 ff.

[66]) W. Steffens, Arndt und Vincke. Westf. Zeitschr. Bd. 91, (1935) S. 223 Anm. 4.

[67]) Sudendorf, von Dincklage II, S. 22 Anm. 1.

Knappen Hermann von Bockraden das Wörtmann'sche Erbe für 90 Gulden erstanden[68]) und sich selbst die Freiheit erworben, aber schon 1533 wurden seine Nachkommen Eigenbehörige des Domkapitels zu Osnabrück[69]). Selbst Brunning in Tütingen, dessen Vorfahren wahrscheinlich seit fränkischer Zeit als freie Bauern auf freier Scholle saßen, hat seine Besitzung Ende des 16. Jahrhunderts verloren. Am 1. April 1581 verkaufte Arend to Bruning sein Erbe an Hermann Toithmann, den Rentmeister zu Fürstenau, und am 4. Juli leistete er formellen Verzicht[70]). Um dieselbe Zeit war auch der Freibauer Eggelmolen in Basum in Schulden geraten. 1583 veräußerte er den Hof an Jürgen von Langen, welcher ihn zum Mittelpunkt des Rittergutes Eggermühlen machte[71]). Derselbe Jürgen von Langen überließ 1594 das Erbe Brörmann in Bokel, das er ein Jahr zuvor von den Eheleuten Harsewinkel erworben hatte, für eine „genugsame" Summe Geldes an den aufsitzenden Bauern Wolteke Brorman, der somit den Hof in seinen freien Besitz brachte[72]). Aber schon nach 9 Jahren war er wieder hörig geworden; denn im Jahre 1622 bestätigte sein Sohn, daß der Vater Wolteke sich 1603 der Domkirche zu eigen gegeben habe[73]).

Gelegentlich ist die Freiheit für den Bestand der Höfe auch dadurch gefährlich geworden, daß sie im Erbgang zersplittert oder Teile der Ländereien verkauft wurden. In Ahausen wird der nachmalige Erbkötter Middendorf 1441 unter den Freien aufgeführt, als solcher erscheint er auch in den verschiedenen Amtsregistern des 16. Jahrhunderts. Der Kotten, welcher allem Anschein nach ursprünglich über einen durchschnittlichen Ackerbestand verfügt hatte, war durch Verkäufe und Absplitterungen bis zum Jahre 1722 auf fast 1 Maltersaat zusammengeschmolzen, sodaß sogar mehrere Markkötter ihn weit übertrafen[74]). Von hier aus ist es zu verstehen, daß der Osnabrücker Landtag 1696 gegen das Freikaufen der Bauern Stellung nahm und insbesondere auf die Gefahr der „Dismembrierung" der Freihöfe hinwies[75]). Damit tritt zugleich die gute Seite der Eigenbehörigkeit hervor, daß nämlich die gutsherrlich gebundenen Höfe vor Verschuldung und Zersplitterung besser beschützt waren als die der Freien.

---

[68]) St. A. Osn. Rep. 3 Nr. 735, Urk. vom 3. 5. 1450.
[69]) G. V. A. Osn. Nr. 628, Urk. vom 2. 6. 1533.
[70]) St. A. Osn. Rep. 3 Nr. 1719 und 1723.
[71]) Rothert, Heimatbuch I, S. 51.
[72]) D. A. Osn. Urk. vom 10. 1. 1593 und 27. 2. 1594.
[73]) D. A Osn. Urk. vom 11. 1. 1622.
[74]) Vielleicht war der Middendorf'sche Kotten ursprünglich ein voller Hof gewesen. Middendorf wird im 15. und 16. Jahrhundert einige Male als Ratsmann der Ankumer Kirche genannt, wozu durchweg nur Bauern berufen wurden.
[75]) Frommeyer, Nordland S. 50; Rothert, Heimatbuch I, S. 51. Ein allgemeines Dismembrationsverbot war schon 1618 erlassen worden (Wrasmann, OM. 42, S. 101).

3. Kap.
Die Leistungen der Höfe.

Ein Gesamtbild von den wirtschaftlichen Verpflichtungen der Höfe läßt sich erst für das ausgehende Mittelalter bzw. den Beginn der Neuzeit gewinnen. Das Dalische Güterverzeichnis von 1188 und das Tafelgutsregister von 1239/40 verzeichnen nur die grundherrlichen Abgaben, die jedoch nur einen Teil der bäuerlichen Leistungen bildeten; denn außer ihnen hatten die Bauern noch eine Reihe von Lasten zu tragen, welche nicht auf der Grundherrschaft beruhten, sondern anderen Verpflichtungen und Ansprüchen entsprangen, insbesondere diejenigen, die aus der Vogtei abgeleitet waren. Inhaber der Vogtei im Bistum Osnabrück war gegen Ende des 12. Jahrhunderts Heinrich der Löwe, nach seinem Sturze (1180) Graf Simon von Tecklenburg. Die Vogteilasten sind damals zweifellos von großer Bedeutung gewesen, was daraus zu ersehen ist, daß erst die zunehmende Bedrückung der kirchlichen Hintersassen durch die Vögte zu dem Bestreben der Bischöfe geführt hat, sich von dieser lästigen Fessel zu befreien[1]). Als dann auf der Grundlage der zurückerworbenen Vogtei die Landeshoheit des Bischofs begründet war und in der Folgezeit die Amtsordnung sich entwickelte, ging man allmählich dazu über, sämtliche dem Amt zustehenden Leistungsverpflichtungen der Bauern schriftlich aufzuzeichnen. Die ältesten noch erhaltenen Fürstenauer Amtsregister stammen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, zu ihrer Ergänzung insbesondere betreffs der grundherrlichen Abgaben sind auch die Register des Klosters in Bersenbrück, die um etwa 1460 einsetzen, mitherangezogen worden[2]).

Die Abgaben sind ihrem Ursprung nach in 3 Gruppen zu gliedern. Sie waren abgeleitet 1. aus der Grundherrschaft, 2. aus der Landeshoheit, die wiederum auf der Vogtei beruhte, 3. aus Ansprüchen der Kirche, wobei die beiden letzteren Gruppen noch als Reallasten öffentlich-rechtlicher Natur zusammengefaßt werden können. Eine bessere Uebersicht ergibt sich jedoch, wenn man die Leistungsverpflichtungen vom bäuerlichen Standpunkt aus betrachtet und die regelmäßigen Abgaben und Dienste von den gelegentlichen oder unregelmäßigen unterscheidet.

An erster Stelle standen ausweislich der Amts- und Klosterregister die regelmäßigen Kornlieferungen der Höfe, welche den Grundzins für die Nutzung des grundherrlichen Eigentums darstellten, nämlich der Pacht- oder Schuldroggen und der Schuldhafer. Die Höhe dieser Abgaben stimmte im 16. Jahrhundert oft noch genau mit der im Tafelgutsregister von 1239/40 genannten überein. So lieferten die Meyer in Starten und Brickwedde wie schon 1240 je 10 Malter Hafer (ebenso noch 1722). Die Leistungen der

[1]) Prinz, Territorium S. 105.
[2]) Register des Amtes Fürstenau im St. A. Osn. Rep. 123 C Nr. 1 ff. Das älteste Klosterregister St. A. Osn. Msc. 227, die übrigen seit 1483 Abschn. 338c Nr. 30 ff.

Schultenhöfe in Rüssel und Ankum, welche 1240 die 3. und 4. Garbe entrichteten, waren nunmehr fixiert. Der Schulte zu Rüssel zahlte 6 Malter Roggen und 6 Malter Hafer, der Schulte zu Ankum 4 Malter Roggen und 6 Malter Hafer. Der Grundzins der übrigen Bauernhöfe bewegte sich im allgemeinen zwischen 6 Scheffeln (= ½ Malter) und 2 Maltern Schuldroggen und von 6 Scheffeln bis zu 3 Maltern Schuldhafer. Die unterschiedliche Höhe dieser Abgaben war oft dadurch bedingt, daß einige Höfe nur Roggen oder auch nur Hafer gaben, welcher natürlich in entsprechend größerer Menge geliefert wurde, wie aus den oben angeführten Beispielen der Redemeyerhöfe zu ersehen ist. Aufschlußreich ist ein Vergleich der Amtsregister mit denen des Klosters in Bersenbrück. Bosse in Westrup z. B., Hausgenosse des Klosters, gab 2 Malter Roggen und 9 Malter Hafer, während der bischöfliche Hausgenosse Wingerberg in Tütingen, dessen Ländereien allerdings um einige Maltersaat kleiner waren, nur 1 Malter Roggen und 3 Malter Hafer zu entrichten hatte[3]). Da dies nur ein Beispiel von vielen ist, so ergibt sich, daß die Abgaben der Klosterhörigen durchweg höher bemessen waren als die der landesherrlichen Hausgenossen.

Die klosterhörigen Höfe waren auch insofern ungünstiger gestellt, als ein beträchtlicher Teil von ihnen auf die 4. Garbe verpachtet war, sodaß die Verbesserung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes und die dadurch erfolgte Steigerung der Erträge zugleich eine entsprechende Erhöhung der Abgaben nach sich zog. Das Kloster wandte diese Art der Verpachtung natürlich gerne an. Als es 1348 ein Erbe in Wehbergen (Ksp. Bersenbrück) erworben hatte, wurde als Abgabe die 4. Garbe festgesetzt[4]). Den Bauern dagegen war es äußerst unbequem, daß ihre Leistungen bei größerem Fleiß und besserer Bewirtschaftung nur desto höher ausfielen. Sie waren daher bestrebt, die Teilpacht in eine feste Abgabe umzuwandeln, was ihnen gelegentlich wohl auch gelungen ist. So wurde Wedemeyer in Bokel (später Priggenhagen Ksp. Bersenbrück) 1372 von der Entrichtung der 4. Garbe befreit, und 1 Jahr darauf wurde eine stehende Kornrente von 8 Maltern vereinbart[5]). Nach dem Register aus der Zeit um 1460 waren von den 42 klosterhörigen Stätten im Ksp. Ankum 11 zur Leistung der 4. Garbe verpflichtet: Flach, Bischof und Prieshoff in Bokel; Wöstmann, Johanning, Meyer und Usselmann in Ahausen; Esselmann in Sitter; Benninghaus und Gövert in Druchhorn und der Meyer in Talge. (Flach in Bokel und Meyer in Talge waren Hausgenossen, die übrigen wahrscheinlich Rittereigene)[6]).

---

[3]) Zu Bossen Hof gehörten 1722 rund 21 Maltersaat, zu Wingerberg 14.

[4]) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 30. 3. 1340.

[5]) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 13. 6. 1372. Die Urkunde betr. Fixierung der Pacht ist in dem entsprechenden Regest des Rep. 15 in das Jahr 1473 gesetzt. Sie ist aber sicherlich 1 Jahrhundert früher zu datieren.

[6]) Nach einer mehrfach vertretenen Ansicht (vgl. besonders Wittich, Grundherrschaft) wurden bei der Vergebung der Höfe auf die 3. oder 4. Garbe die aufsitzenden Bauern persönlich frei (Meierrecht). Bei den zinspflich-

Im allgemeinen wurde der „veerde", wie die 4. Garbe kurz genannt wurde, für eine Reihe von Jahren auf eine bestimmte Leistung festgelegt, wie aus einem Lagerbuch des Klosters aus dem 16. Jahrhundert hervorgeht[7]). So verpflichtete sich Flach in Bokel im Jahre 1528, auf die Dauer von 20 Jahren zur jährlichen Ableistung der 4. Garbe 3½ Malter Roggen, 4 Malter Hafer, 6 Scheffel Korn und 8 Mark Weinkauf[8]) zu geben. Nach Ablauf dieser Frist, im Jahre 1548, kam eine neue Vereinbarung für 6 Jahre zustande, wobei die Haferabgabe um ½ Malter ermäßigt und für die 8 Mark baren Geldes ein Kalb als Weinkauf festgesetzt wurde. Usselmann in Ahausen verpflichtete sich, statt der 4. Garbe lebenslänglich je 2½ Malter an Roggen und Hafer und 6 Scheffel Korn an das Kloster zu liefern[9]).

Der Grundzins wurde in den meisten Fällen durch eine jährliche Vieh- oder Geldabgabe ergänzt. Von den landesherrlichen Eigenbehörigen im Ksp. Ankum lieferten 44 außer dem Pachtkorn noch jeder ein sog. Schuldschwein, während von den Klosterhörigen etwa die Hälfte eine „ewige Pfennigrente" von einigen Schillingen, andere ein Schuldschwein oder einen Eimer Butter zu entrichten hatten. Die Redemeyer gaben sämtlich 30 Stiegen = 600 Eier (1240 waren es 30 Dutzend Eier und 30 Hühner).

An weiteren regelmäßigen Abgaben werden in den Amtsregistern Rindhafer, Rodenhafer, Rinder, Schafe und Hühner aufgeführt. Der Rindhafer, welcher durchweg 1 bis 2 Malter betrug, wurde sowohl von Klosterhörigen wie von bischöflichen Hausgenossen eingezogen, bei einigen war er in eine entsprechende Geldabgabe (= Rindgeld) umgewandelt worden. Der Rodenhafer, dessen Name sich von rode = Rüde oder Hund herleitet (Rodenhafer also = Hundehafer), war für den Unterhalt der bischöflichen Jagdmeute bestimmt, die auf den Stiftsschlössern gehalten wurde[10]). Er wurde ohne Unterschied von einem Teil der Freien, der Klosterleute und landesherrlichen Eigenbehörigen geleistet und hatte eine durchschnittliche Höhe von 8—10 Scheffel. Rinder wurden nur von einzelnen Freien, Schafe nur von Klosterhörigen geliefert. An „Fastabendhühnern" kamen aus der Vogtei Ankum (= Ksp. Ankum und Versenbrück) 288 zusammen.

---

tigen Höfen des Klosters Versenbrück ist dies anscheinend nicht oder wenigstens nicht immer der Fall gewesen, da diejenigen Bauern, die ihre Höfe auf die 4. Garbe in Bewirtschaftung hatten, teilweise auch Abgaben entrichteten, welche auf persönliche Unfreiheit schließen lassen. Usselmann in Ahausen z. B., der im 15. und 16. Jahrhundert die 4. Garbe entrichtete, bezahlte 1552 für seine Tochter 8 Taler Freikaufsgeld.

[7]) St. A. Osn. Rep. 124, III A, (Versenbrück) Nr. 2.

[8]) Weinkauf ist das Auffahrtsgeld der Eigenbehörigen und Hausgenossen. (Klöntrup, Handbuch III S. 291).

[9]) Kontraktbuch des Klosters aus dem 16. Jahrhundert (St. A. Osn. Abschn. 338c Nr. 32).

[10]) Rothert, Stiftsburg und Flecken Vörden. OM. 42, S. 15. Die Redemeyer in Westerholte und Starten mußten noch 1722 einen Hund für den Landesherrn aufziehen (Westerfeld, OM. 50, S. 219 Anm. 206).

Von den Dienstverpflichtungen der amtseingesessenen Bauern läßt sich ein klares Bild erst für das Ende des 16. Jahrhunderts gewinnen[11]). Von Bedeutung ist zunächst, daß die auf den Lehnshöfen sitzenden Rittereigenen keine Dienste an das Amt zu leisten hatten (umso schwerere wahrscheinlich für ihre Gutsherren). Am stärksten waren die 6 Redemeyer mit ihnen belastet, was auf ihre frühere Stellung als bischöfliche villici und officiati zurückzuführen ist. Sie wurden mit insgesamt 3 Spann zum „Weinfahren"[12]) und „ausländischen" Wagendiensten herangezogen und mußten auf Erfordern einen Wagen mit vier Pferden und einen Fuhrknecht, der vom Landesherrn beköstigt wurde, dem Amte als Hofspann zur Verfügung stellen. In der Erntezeit brachten sie die Zehnten, soweit sie noch im bischöflichen Besitze waren und in Naturalien geleistet wurden, auf das Amtshaus[13]). Im übrigen ist zwischen den Wagendiensten der Bauern und den Leibdiensten der kleineren Besitzer und Markkötter zu unterscheiden. Zu den Wagendiensten spannten jedesmal 2 hörige Bauern zusammen, von denen jeder 2 Pferde zu stellen hatte. Sie dienten fast sämtlich auf Erfordern und fuhren außerdem regelmäßig dreimal im Jahre ein Fuder „Hochzeitsholz" zum Amte Fürstenau[14]). Ein geringer Teil dieser Dienste wurde dem Vogt und dem Richter in Ankum abgeleistet, andere waren dem Kloster in Bersenbrück überlassen[15]). Gegenüber den Eigenbehörigen hatten die freien Bauern leichtere Verpflichtungen zu tragen. 1592 dienten sie „einmal bei Grase und einmal bei Strohe", 1625 heißt es, daß sie zweimal im Jahr mit 2 Pferden und einem Sturzkarren den Festungswall in Fürstenau mit Sandfuhren aufzufahren hätten[16]). Die kleineren Besitzer, insbesondere die Markkötter, leisteten für das Amt Leib- und Fußdienste als „Untervögte" und „Briefträger" oder Handdienste bei der Ernte, beim Dreschen; beim Holzfällen usw.

---

11) Verzeichnis der Hand- und Spanndienste im Jahre 1592 (St. A. Osn. Abschn. 74, Nr. 1). Zur Vervollständigung ist ein Dienstregister von 1625 herangezogen (Abschr. bei H. Niemann in Woltrup). — Zeitweise konnten die Dienste nicht restlos verwertet werden. In diesem Falle wurde ein entsprechendes Dienstgeld entrichtet.

12) Die „Weinfuhren" der Redemeyer weisen eine für die Wirtschaftsgeschichte des Osnabrücker Landes sehr bemerkenswerte Tatsache nach. Der Ausdruck „Weinfahren" ist nämlich darauf zurückzuführen, daß die bischöflichen villici im Mittelalter, solange sich ein ausgedehnter Handelsverkehr noch nicht entwickelt hatte, für den Bischof und Landesherrn die Weinfuhren zum Rhein besorgt hatten (vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II, S. 235; ferner Rothert, Hof zu Stockum, Beitr. zur Gesch. Dortmunds XVI, S. 166 ff.).

13) 1657 beschwerten sich die Redemeyer wegen der zu leistenden Dienste (St. A. Osn. Abschn. 74).

14) Die drei Hochzeiten waren Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

15) Als die Fürstenauer Beamten 1579 die bisher dem Kloster überlassenen Dienste für sich beanspruchten, schrieb die Aebtissin Alheid von Langen, sie sei schon mehr als 50 Jahre im Kloster und wisse, daß die betreffenden Dienste seit Vorväters Zeiten dem Kloster bewilligt worden seien (St. A. Osn. Abschn. 338c Nr. 1).

16) Die Freien im Amte Fürstenau haben sich 1580 wegen übermäßiger Dienste beschwert (St. A. Osn. S. 6 Nr. 48).

Die geleisteten Dienste wurden ursprünglich mit einer Mahlzeit, später mit einem Zehrgeld entlohnt. Als z. B. Dückinghaus und Ansmann aus Besten am 25. Juni 1581 den Vogt zum Amtshause fuhren, wurde dem Fuhrmann ein Schilling ausbezahlt. Ebenso erhielten die Bauern aus Westerholte und Grovern im Oktober desselben Jahres für jedes Gespann einen Schilling dafür, daß sie Steine von Neuenkirchen nach Fürstenau gebracht hatten[17]). In gefährlichen Zeiten waren die Amtseingesessenen außerdem verpflichtet, die landesherrliche Burg in Fürstenau zu bewachen. So klagten während des spanisch-niederländischen Krieges die Erbkötter, daß sie durch die Wachthaltung übermäßig in Anspruch genommen würden. Von alters her sei der Wachtdienst so geregelt worden, daß 1 Erbmann soviel eingesetzt würde wie 2 Erbkötter oder 4 Brinksitzer (= Markkötter), und dementsprechend wurde die Entscheidung gefällt[18]).

Eine besondere Stellung unter den bäuerlichen Leistungsverpflichtungen nahmen die Steuern ein. Seitdem der Bischof im Zuge der Begründung und Ausgestaltung seines Territoriums die Vogteirechte zurückgekauft hatte, konnte er die aus ihnen abgeleiteten Dienste und Abgaben für sich selbst beanspruchen. Zu den Vogteiabgaben gehörten in erster Linie die Herbst- und Lichtmeßsteuern, die ursprünglich vom Vogte erbeten und daher auch Beden genannt wurden. Sie hatten sich aber bald zu einer Zwangsabgabe entwickelt und stellten die normale Einnahme des mittelalterlichen Territorialherren dar[19]). Nach der Einrichtung der Aemter wurden die genannten Steuern ebenso wie die Einkünfte aus dem Tafelgut auf den Amtshäusern erhoben, die eine zu Lichtmeß am 2. Februar, die andere zu Michaelis am 29. September.

Die Höhe des Steuerbetrages richtete sich nach dem Vermögen, insbesondere nach dem Grundbesitz. Der Herbstschatz war genau doppelt so hoch wie die Bede zu Lichtmeß. Soweit es sich anhand der Amtsregister verfolgen läßt, waren die eingeforderten Beträge ein- für allemal festgelegt, eine Erhöhung ist bis zum 17. Jahrhundert nicht vorgenommen worden. Die größten Höfe im Ksp. Ankum bezahlten 1 Mark Herbstschatzung und dementsprechend 6 Schillinge zu Lichtmeß. Bei den durchschnittlichen Bauernhöfen waren es 4 bis 8 Schillinge zu Michaelis, die Hälfte davon, also 2 bis 4 Schillinge, zu Lichtmeß. Als landesherrliche Abgaben mußten die Steuern auch von den Freien und Klosterhörigen aufgebracht werden; nur die auf den Lehnshöfen sitzenden Rittereigenen waren wie von den Diensten, so auch von den Steuern befreit, da sie an der Steuerfreiheit der ritterlichen Gutsherren, in deren Hörigkeit sie sich befanden, teilhatten und ihre Leistungen im übrigen sämtlich von diesen in Anspruch genommen wurden.

Als infolge der zahlreichen Fehden und Kriege der Landesherr in finanzielle Schwierigkeiten geriet, kam er mit den regelmäßigen ordentlichen Steuern nicht mehr aus und mußte daher versuchen, seine Kasse durch weitere Ein-

---

[17]) Dienstregister 1581/82. St. A. Osn. Rep. 123 C Nr. 83.
[18]) St. A. Osn. Rep. 3 Nr. 1814 vom 10. 5. 1586.
[19]) Vincke, Bäuerl. Wirtschaft S. 60.

nahmen zu füllen. 1360 wurde von allen Häusern (= Erben) des Stiftes eine außerordentliche Schatzung von ½ Mark erhoben zur Einlösung der Renten und Schlösser[20]), und 1441 wurde im Nordland eine Bede durchgeführt, deren Höhe dem regelmäßigen Herbstschatz fast genau entsprach[21]). Dem Bischof, der in seinen Geldnöten immer wieder neue Steuern verlangte, traten die Landstände entgegen, und 1424 mußte sich Johann von Diepholz verpflichten, ohne Rat und Willen der Stände keine Schatzungen von seinen Untertanen zu erheben[22]).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden dann mehrere Landschatzungen von den Stiftsständen genehmigt, so 1456, 1483, 1489 und 1495[23]). Die 1489 bewilligte Steuer, welche im folgenden Jahre durchgeführt wurde und im Gegensatz zu den ordentlichen Herbst- und Lichtmeßbeden auch die rittereigenen Bauern umfaßte, war nach dem Viehbestand der einzelnen Haushaltungen veranlagt. Aus dem Register sind folgende Steuersätze zu errechnen: Von einem Pferd wurden 8 Pfennige erhoben, von einem Fohlen 4, von einem Ochsen 8, von einer Kuh 6, von einem Rind 4, von Schafen und Schweinen je 2 Pfennige[24]). Bei dem damaligen großen Viehbestand der Bauern ergab das ganz erhebliche Summen, der Gesamtertrag aus dem Ksp. Ankum belief sich auf fast 375 Mark[25]); umgerechnet waren das rund 450 Gulden[26]). Als seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Schatzungen immer zahlreicher wurden und auch das landständische Bewilligungsrecht diese Entwicklung nicht aufzuhalten vermochte, brachten die dauernden Geldabgaben für die Höfe eine starke zusätzliche Belastung, welche im Zusammenwirken mit noch anderen ungünstigen Umständen die Verschlechterung der bäuerlichen Wirtschaftslage im 16. Jahrhundert wesentlich beeinflußt hat[27]).

---

20) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. Nr. 366 vom 11. 11. 1360.

21) St. A. Osn. Rep. 3a II G Nr. 68. In OM. 6, S. 333 f. heißt es, daß das Veranlagungsprinzip dieser Steuer nicht zu erkennen sei. Ein Vergleich mit den Amtsregistern zeigt, daß sie in der gleichen Höhe festgesetzt wurde wie der Herbstschatz. Die Rittereigenen, die bei außerordentlichen Steuern wie dem Viehschatz von 1490 mitherangezogen wurden, sind in dem betr. Register nicht erwähnt. Es könnte daher fraglich erscheinen, ob es sich überhaupt um eine außerordentliche Bede handelte.

22) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. vom 20. 10. 1424 und 28. 11. 1425.

23) Stüve, Hochstift I, S. 407, 429, 443 und 448.

24) Zum Vergleich die bedeutend höhere Steuerquote des Viehschatzes von 1555: 1 Pferd = 5 Schillinge, also das 7½fache von 1490, was zum Teil allerdings in der fortschreitenden Geldentwertung begründet lag. Die übrigen Steuersätze von 1555 waren: 1 Fohlen = 3 Sch., 1 Ochs = 4 Sch., 1 Rind = 3 Sch., 1 Schaf = 2 Sch., 1 Schwein = 1½ Sch. (Lodtmann, Acta Osnabr. II, S. 78).

25) Es waren genau 374 Mark, 9 Schillinge und 4 Pfennige (Vincke, Bäuerl Wirtschaft S. 66).

26) Eine Kopfsteuer, die im Jahre 1512 durchgeführt wurde, erbrachte im Ksp. Ankum 500 Gulden (Vincke, ebenda S. 68).

27) Vgl. die Ausführungen über die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes im folgenden Kapitel S. 87.

Bei der Darlegung der Hörigkeitsverhältnisse wurde bereits ausgeführt, daß die eigenbehörigen Bauern außer den regelmäßigen Leistungen auch bei Sterbfällen, Auffahrten und Freikäufen gewisse Abgaben an den Grundherrn abzuführen hatten. Der Sterbfall, der ursprünglich die Hälfte des mobilen Nachlasses bei den Rittereigenen und die Hälfte des vierfüßigen Viehes bei den Hausgenossen erfaßte, wurde seit dem Vordringen der Geldwirtschaft in Barbeträgen gedungen. Nach der Masse des hinterlassenen Mobiliarvermögens, bei den Hausgenossen nach der Größe des Viehbestandes, wurde der Betrag errechnet, meist aber so, daß die Geldtaxe hinter dem tatsächlichen Wert erheblich zurückblieb[28]). In den Amts- und Klosterregistern finden sich Angaben von 5 bis 10 Mark, öfters 20 bis 30 oder sogar 50 Mark und darüber hinaus. Freikäufe und Auf- oder Einfahrten, die ebenfalls meist in Bargeld geleistet wurden, hatten ungefähr die gleiche Höhe und bewegten sich durchweg zwischen 5 und 20 Mark[29]).

Zu den genannten Abgaben kamen noch weitere Verpflichtungen, die als Reallasten auf den Bauernhöfen ruhten und nur zu einem geringen Teil durch die Amts- und Klosterregister liefen. Hier sind vor allem die kirchlichen Abgaben und unter ihnen die Zehnten zu nennen. „Der Zehnte war eine zum Unterhalte der Kirche bestimmte, allen Hufenbesitzern obliegende Leistung, die ursprünglich eine bestimmte Quote von den Erträgen der Wirtschaft darstellte, aber vielfach schon früh zu einer in Naturalien oder Geld fixierten Abgabe geworden war“[30]). Man unterschied den großen und den kleinen Zehnten, die decima maior, auch decima manipulorum genannt[31]), und die decima minor oder minuta. Der kleine Zehnte, der sich ursprünglich auf den 10. Teil des auf dem Erbe geborenen Jungviehes erstreckte und daher auch Blutzehnt hieß, ist in den Urkunden nicht näher bezeichnet. Als Bischof Bruno 1253 dem Domkapitel 5 Zehnten im Ksp. Ankum übertrug[32]), werden zwar jedesmal der große und der kleine Zehnt nebeneinander genannt, aber nur der erstere ist genauer bestimmt. Zwei Erben To der

---

[28]) Westerfeld, Hausgenossen, OM. 50, S. 214. Die Fürstenauer Beamten wurden 1756 aufgefordert, den Sterbfall künftig in natura zu ziehen. Da sich Widerspruch erhob, wurde die Anweisung zurückgenommen (ebenda S. 217).

[29]) In diesem Zusammenhang sollen auch die Brüchten oder Strafgelder erwähnt werden, die bei Blutronnen, Gewaltanwendungen, Zinsversäumnissen, Verleumdungen oder als Bedemund von den Vögten eingezogen wurden. (Bede- oder Bettemund [= tutela lecti] ist die Wehrung [reparatio damni] einer leibeigenen Magd, die dem Gutsherrn derselben in casu defloration is vom stupratore bezahlt werden muß [Klöntrup, Handbuch I, S. 140]). Insbesondere Gewalttaten wurden hoch bestraft, ton Walefelde z. B. hatte um 1520 für ein derartiges Vergehen 46 Mark zu bezahlen. Sehr zahlreich waren die Blutronnen, die wie die übrigen Brüchten mit Geldstrafen von 3—8 Mark geahndet worden sind.

[30]) Schotte, Westf. Bauernstand S. 10.

[31]) OUB. IV, 55 (1282). Eine decima integralis tam manipulorum quam minuta in Talge fiel an das Kloster in Versenbrück; vgl. OUB. IV, 17, 1281.

[32]) OUB. III, 94.

Hake in Ankum[33]) lösten den totalen Zehnt mit je 18 Pfg., die übrigen (darunter Dückinghaus-Besten) gaben außer dem kleinen Zehnten 2 oder 3 Schillinge, ein Hof in Krevinghausen 16 Scheffel nach Ankumer Maß.

In den meisten Fällen war der Zehnte in eine fixierte Geldrente von 2 oder 3 Schillingen umgewandelt worden. Für die Zehntinhaber war die Fixierung infolge der fortschreitenden Geldentwertung sehr nachteilig, weshalb z. B. der Knappe Alhard Vethelbalch von einem Erbe in Hamm bei Nortrup statt der Zehntlöse von 16 Pfg. die Garbenabgabe selbst verlangte[34]). Die größere Bedeutung kam jedenfalls der decima manipulorum, dem Kornzehnten zu, der noch in Naturalien geleistet wurde und oft eine Höhe erreichte, welche den Pachtabgaben in etwa gleichkam. Für Benninghaus in Druchhorn wurde 1233 die decima maior festgesetzt auf 1 Malter Roggen, 1 Malter Malz und 1 Malter Hafer nach Ankumer Maß[35]). Ein Erbe in Stockum lieferte 1426 als „Lozetegeden" (d. i. die Ablösung des großen Zehntens) 1 Malter Winterroggen und 32 Scheffel Hafer[36]). Der Knappe von Bar verkaufte 1432 die Lösezehnten aus 13 Erben in verschiedenen Bauerschaften des Ksp. Ankum, die fast sämtlich mit 2 Malter Roggen gedungen wurden[37]).

Im Ksp. Ankum hatte das Kloster Bersenbrück zahlreiche Zehnten von den damit belehnten Dienstmannen aufgekauft. Es hatte stets danach gestrebt, einen erworbenen Hof von fremden Lasten zu lösen, um die Ansprüche anderer Gutsherren auszuschalten. So kaufte das Kloster, nachdem es 1260 die Höfe in Hellehus und 1271 ein Erbe in Suttrup in seinen Besitz gebracht hatte, im Jahre 1330 von dem Ritter von Bockraden die entsprechenden Zehnten auf[38]). Nachdem ihm 1343 einige Zehnten in Ankum und Tütingen als Mitgift der Novizin Gisla von Besten zugefallen waren[39]), erwarb es 1489 von Wybbold Lynesch in Tütingen eine Scheune[40]), die nunmehr zum Zehntspeicher bestimmt wurde[41]). Dorthin brachten 6 Bauern aus Tütingen und Ankum ihre Zehntabgaben, die sich 1517 auf 12 Malter Roggen und 5 Malter Korn beliefen[42]). Als kleinen Zehnten zog das

---

33) Der Hackmannsche Hof ist damals vorübergehend in 2 Erben geteilt gewesen; 1240 gab es nur 1 Erbe prope Hake, ebenso 1490 (Gerlach tor Hake).

34) OUB. II, 242 (1229). Er wurde vom Bischof daran gehindert. Als der Zehnte 1266 an das Kloster Bersenbrück kam, belief er sich ebenfalls auf 16 Pfg. OUB. III, 341.

35) OUB. II, 307.

36) D. A. Osn. Urk. vom 17. 9. 1426.

37) D. A. Osn. Urk. vom 3. 12. 1432.

38) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 22. 2. 1330; Druck: Sandhoff II, 176.

39) St. A. Osn. Rep. 15; Druck: Sandhoff II, 184 und 185.

40) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 13. 5. 1489.

41) Als Zehntscheuer ist sie erwähnt im Lagerbuch des Klosters. St. A. Osn. Rep. 124 III A Nr. 2.

42) Es handelte sich um den großen und kleinen Zehnten von den beiden Höfen Brinkmann in Ankum, von Brunning, Borgmann, Tüting und Eilfort in Tütingen.

Kloster von Rölkenberg in Brickwedde und 3 Bauern in Talge je ein Huhn und eine Gans ein.

Kirchlichen Ursprungs waren ferner die Abgaben der Kirchspielsbewohner an die Pfarrkirche, an den Pastor, den Kaplan und den Küster. Das Meßkorn, welches seit dem frühen Mittelalter 1 Scheffel Roggen betrug, wurde im wesentlichen nur von den Höfen entrichtet, die vor 1200 entstanden waren[43]). Für den Archidiakonus, der in Ankum alljährlich das Sendgericht abhielt, war das Sendkorn bestimmt[44]). Zum Unterhalt der übrigen kirchlichen Personen (Pfarrer, Kaplan, Küster) mußten alle Schichten einschließlich der Markkötter und Wördener geringe Beiträge leisten. Auch die in Ankum amtierenden landesherrlichen Beamten wurden durch die Abgaben der Untergebenen besoldet. Der Vogt erhielt außer den Entschädigungen bei Amtshandlungen von einzelnen Vogteieingesessenen etwas Bargeld, ferner Gänse und an Getreide besonders die Vogtsgarben aus mehreren Bauerschaften[45]). Von Fürstenau aus waren ihm einige Spanndienste überlassen. Ebenso wurde der Gograf oder Richter durch Lieferungen aller Art von seinen Goleuten unterhalten. Gödingskorn (= Richthafer), Roggengarben, Gödingshühner, Geld und Gänse bildeten mit den Gerichtsgebühren seine regelmäßigen Einnahmen, die durch 4½ Spanndienste aus dem Dorfe selbst ergänzt wurden[46]). Von den einkommenden Kornlieferungen mußte er allerdings einen Teil an das Amtshaus abführen[47]).

Zum Schluß seien die wichtigsten regelmäßigen Abgaben, abgesehen von den Zehnten, anhand einiger Beispiele zusammengefaßt. Wingerberg in Tütingen hatte Anfang des 16. Jahrhunderts folgende Abgaben zu entrichten: 1 Malter Schuldroggen, 3 Malter Hafer, 1 Schuldschwein, 10 Schillinge Herbstschatz, 5 Schillinge Lichtmeßbede, 2 Schillinge Rindgeld, 2 Schillinge Dienstgeld (dazu kamen natürlich die Dienste selbst); Krüsselmann in Walsum, ebenfalls bischöflicher Hausgenosse, lieferte 1 Malter Hafer, 1 Schuldschwein, 2 Malter Rindhafer, 10 Scheffel Rodenhafer, 7 Schillinge Herbstschatz, 3½ Schillinge Lichtmeßbede, 2 Schillinge Dienstgeld. Zum Vergleich die Abgaben des rittereigenen Klosterhörigen Dobbelhoff in Bokel: 4 Malter Roggen, 6 Malter Hafer, 1 Schilling Pfennigrente, 1 Eimer Butter, 6 Schillinge Herbstschatz, 3 Schillinge Lichtmeßbede, 2 Schillinge Rindgeld, 8 Scheffel Rodenhafer und 1 Schaf.

---

[43]) Das ergibt sich aus einem Vergleich des Meßkornregisters mit den späteren Spezifikationen.

[44]) Als der Knappe Hermann von Bockraden 1448 den Hof Börger in Talge für 200 rh. Gulden an den Domherrn Clawes von Bockraden verkaufte, heißt es, daß das Erbe nur belastet sei mit dem Zehnten, dem Richtkorn, dem Meßkorn und dem Sendkorn. (D. A. Osn. Urk. vom 2. 9. 1448).

[45]) Vgl. Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 11, S. 65 ff.

[46]) Hartmann, OM. 9, S. 327; vgl. Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 16, S. 5 ff.

[47]) In den Amtsregistern werden 18 Malter Richthafer aus Ankum genannt. Zeitweise kam es zu Differenzen zwischen dem Rentmeister zu Fürstenau und dem Ankumer Richter wegen des abzuliefernden Anteils (St. A. Osn. Abschn. 285 Nr. 2).

4. Kap.

Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes, besonders im 16. Jahrhundert.

Nachdem schon im frühen Mittelalter die Pachtabgaben der hörigen Bauern festgelegt waren, hatte sich die wirtschaftliche und soziale Lage des Bauernstandes fortlaufend günstiger gestaltet[1]). Die Erträge der einzelnen Höfe wurden durch eine verbesserte Bewirtschaftung und durch eine gleichzeitige Vermehrung der Kulturflächen erheblich gesteigert, während die Abgaben durchweg die gleiche Höhe behielten, sodaß der Mehrertrag im allgemeinen den Bauern selbst zugute kam. Von den abgehenden Bauernsöhnen konnten einzelne noch eine eigene Hofstelle errichten, die anderen zogen als Handwerker und Gewerbetreibende in die anwachsenden Dörfer und aufblühenden Städte oder als Kolonisten zum Osten. Auch die soziale Stellung der Hörigen hatte sich gehoben, da bei allzu strenger Behandlung seitens der Grundherren die Bauern es vorziehen mochten, statt in drückender Abhängigkeit auf dem Hofe eine freie und gesicherte Existenz in der Stadt zu begründen. Die harten Bedingungen der persönlichen Gebundenheit an den Gutsherrn hatten sich dadurch allmählich gemildert, und, wie verschiedene Beispiele zeigten, kam es nicht selten vor, daß die Bauern sich völlig aus den Banden der Hörigkeit befreiten. Als ein Symptom der sozialen Hebung des hörigen Bauernstandes im Osnabrücker Land kann es gelten, daß dieser, der seit dem Aufkommen des Ministerialenstandes nicht mehr wehrpflichtig gewesen war, im 14. Jahrhundert wieder zur Verteidigung des Landes herangezogen wurde. Am 8. September 1312 erließ Bischof Engelbert ein Synodalstatut, daß die Hörigen des Stifts sich in den Besitz von Waffen setzen und daß dieselben nicht der Erbteilung verfallen, sondern bei dem Hofe, „in der Wehre", verbleiben sollten[2]).

Seit dem ausgehenden Mittelalter setzte dann im Zusammenhang mit der allgemeinen Stockung des deutschen Wirtschaftslebens eine Agrarkrise ein, die sich in der Folgezeit langsam verschärfte und durch den 30jährigen Krieg ihren Höhepunkt erreichte. In den Registern und Urkunden ist die Verschlechterung der bäuerlichen Wirtschaftslage deutlich zu erkennen. Geriet der Bauer in finanzielle Schwierigkeiten, so mußte er entweder Schulden aufnehmen oder Teile seines Besitzes an Aeckern und Wiesen verkaufen. Bei der Aufnahme von Schulden verschrieb er dem Gläubiger als Zinszahlungen jährliche Geld- oder Getreiderenten aus seinem Hofe. Derartige Land- und Rentenverkäufe finden sich in den Urkunden des 16. Jahrhunderts in unüber-

---

[1]) Vgl. zum Folgenden Schotte, Westf. Bauernstand S. 24 ff., und Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte S. 184 ff.

[2]) St. A. Osn. Rep. 3, Urk. 8. 9. 1312; Druck OM. 11, S. 248 Anm. 1.

sehbarer Zahl[3]). Handelte es sich um kleinere Summen, so fielen die Rentenverschreibungen, die meist 1/20 (also 5 Prozent) des geliehenen Betrages ausmachten[4]), nicht sehr ins Gewicht. Größere Darlehen aber konnten den Bestand des Hofes gefährden, wie das Beispiel des Bauern Brun to Gerlinck in Besten bezeugt. Dieser hatte 1529 von einem Lamberd von Dissen 40 rh. Goldgulden geliehen und ihm dafür eine jährliche Rente von 2 Malter Winterroggen verschrieben. Ein Jahr später nahm er abermals 40 rh. Gulden von einer Witwe Stüevermanns gegen eine Jahresrente von 18 Scheffel Roggen auf. Die Verschuldung des Bauern endigte mit dem Verlust des Hofes. Nachdem ein Johann von Bippen die Getreiderente von der Witwe Stuevermanns aufgekauft hatte, brachte er 1533 das Erbe Gerlinck ganz in seinen Besitz[5]). Derselbe Johann von Bippen erwarb 1541 von dem Domherrn Diderick von Dinklage das Broderinck Erbe in Besten. Der aufsitzende Bauer nahm bei ihm ein Darlehen von 160 Joachimstalern auf und überließ ihm, seinem Gutsherrn, 1553 zur Deckung der Schuld einen zum Hofe gehörigen Kamp[6]).

Gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahm die Verschuldung der Höfe in bedrohlichem Maße zu, worüber am eindrucksvollsten die Urkunden des Klosters Bersenbrück berichten können. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts nahmen mit Genehmigung des Klosters folgende klosterhörige Bauern im Ksp. Ankum ein Darlehen auf: 1600 Johan to Westorpe, 1601 Benninghaus in Druchhorn bei Johan to Grovern, 1602 Bosse in Westrup bei Jacob Stempel, im Juli 1606 Gerdt Meyer zu Ahausen bei einem Lubbert zur Mollen in Ankum, derselbe Gerdt Meyer 2 Monate später in Quakenbrück. Dem Beispiele der Hörigen folgte das Kloster bald darauf nach, indem es mit Erlaubnis des Abtes in Marienfeld, dem das Kloster unterstellt war, 1614 bei der Familie von Langen ein Darlehen aufnahm, in demselben Jahre ein zweites bei Dr. Heinrich Schrader, Bürgermeister zu Osnabrück[7]).

---

[3]) Im 15. Jahrhundert waren schon die Dienstmannen dazu übergegangen, Renten aus ihren Lehnshöfen zu verkaufen. Auch dafür könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden.

[4]) Dazu einige Belege: Der klosterhörige Bauer Schnirring in Ahausen verkaufte am 21. 5. 1546 mit Konsens des Klosters eine Geldrente von 1 rh. Gulden für ein Darlehen von 20 rh. Gulden = 5 % (G. V. A. Osn. Urk. Nr. 666), Wolter von Snetlage 1492 eine Rente von 2½ rh. Gulden aus einem Lehnshofe in Loxten für 50 Gulden Darlehen an Gottschalk von Anchem = 5 %, derselbe 1496 aus seinen Höfen „ton Kotten" (= Kottmann) in Kettenkamp 3 rh. Gulden für ein Darlehen von 50 Gulden = 6 % (St. A. Osn. Rep. 3, Nr. 957 und 985), Hermann von Dinklage 1514 aus einem Erbe in Vasum ½ Mark jährliche Rente für ein Darlehen von 8 Mark = 6¼ % (St. A. Osn. Dep. 14a, Nr. 383).

[5]) St. A. Osn. Dep. 6a, Urk. vom 6. 10. 1529, vom 16. 11. 1530, vom 27. 3. 1533 und vom 15. 11. 1535.

[6]) St. A. Osn. Dep. 6a, Urk. vom 13. 6. 1541 und vom 1. 3. 1553.

[7]) Sämtliche Urkunden im St. A. Osn. Rep. 15.

Das aus den Urkunden gewonnene Bild wird durch die Amts- und Klosterregister bestätigt und ergänzt. In den Steuerlisten wird mehrfach ein Bauer als „pauper" und damit als zahlungsunfähig verzeichnet[8]). Bei der Dingung der Einfahrt oder des Sterbefalls wird des öfteren darauf hingewiesen, daß es sich um ein ganz geringes oder verarmtes Erbe handele, so 1578/79 bei Wiese in Rüssel und bei 2 Höfen in Walsum[9]). Von Johann zu Stockum heißt es, daß er das Erbe schuldenhalber verlassen habe und daß man zunächst keinen Bauern hätte finden können, der es übernehmen wollte. Der Nachlaß des Klosterhörigen Lubbert Prieshoff in Bokel erstreckte sich 1532 nur auf ein einziges Rind, wobei bemerkt wird: „mera paupertas et 11 pueri". Auf dem Schultenhofe im Hellhäuser Sundern herrschte 1615 große Armut, obwohl dem Schulten die Lieferung der Pachtabgaben erlassen war[10]).

Welchen Rückschlag die bäuerliche Wirtschaftslage in der Zeit von etwa 1450 bis 1600 erlitten hatte, geht sehr eindeutig aus der Gegenüberstellung von Aeußerungen zweier Zeitgenossen hervor. In Werner Rolevincks „De laude veteris Saxoniae" (1476) beklagt sich ein westfälischer Ritter über den Verfall der Adelsgeschlechter und über die Hebung des Bauernstandes mit folgenden Worten: „Eigenbehörige steigen empor, und wir mit unseren Wappen sinken immer tiefer. Schon bekommt ein Bauer mehr geliehen als zehn von uns zusammen oder tut Kapitalien aus, wie er will, und unsere Rechte werden zu Spott und Hohn"[11]). 120 Jahre später aber, im November 1595, äußerte der Domprobst zu Osnabrück gegenüber dem lingenschen Statthalter zum Berge, daß die armen Leute im Lingenschen und Osnabrückischen auf ihr äußerstes Herzblut erschöpft und ausgemergelt seien[12]).

Die zunehmende Verschlechterung der bäuerlichen Existenzbedingungen hing, wie schon erwähnt, mit dem allgemeinen Rückgang des deutschen Wirtschaftslebens im ausgehenden Mittelalter zusammen. Der große Wanderzug nach dem Osten geriet seit dem späten 14. Jahrhundert ins Stocken, die Blütezeit der Städte war dahin. Die überschüssige Landbevölkerung staute

---

[8]) Im Viehschatzregister von 1589 z. B. werden 5 Steuerzahler in Ahausen als pauperes aufgeführt, 2 Bauern und 3 Leibzüchter (St. A. Osn. Abschn. 88 Nr. 15).

[9]) St. A. Osn. Rep 123 C. Nr. 75. Bei Rudde in Walsum kam hinzu, daß er zweimal in kurzen Abständen abgebrannt war. Infolge der großen Armut fiel der Sterbfall entsprechend aus. Die Hälfte des vierfüßigen Viehes bestand aus je 2 alten Pferden und Kühen, die durch 2 Taler gedungen wurden.

[10]) Lagerbuch des Klosters Versenbrück. St. A. Osn. Rep 124 III A. Nr. 2. Die Kinder des Schulten wurden wegen schlechter Wirtschaftsführung des Hofes verwiesen.

[11]) „Servi succrescunt et nos cum armis nostris ad ima declinamus. Iam facilius burista unus, quam decem ex nobis, mutuo accipit aut locat quae vult et nostra legalitas pergit in derisum et opprobrium". (Rolevinck, S. 224 f.).

[12]) Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen (1850) S. 77; vgl. Deermann, Venkigau, S. 166.

sich auf, drang in die Marken vor und verengte damit den Nahrungsraum der Bauern. Die Entdeckung der neuen Welt brachte eine gewaltige Steigerung des Silberumlaufs, als deren Begleiterscheinung eine bedeutende Geldverbilligung eintrat. Mit den Münzverschlechterungen[13]) hielten die Kornpreise nicht Schritt, der Wert des Getreides sank. Das veranlaßte die Grundherren wiederum, auf erhöhte Abgaben zu dringen, um den Wertverlust der ihnen zukommenden Gefälle in etwa auszugleichen. Stellenweise gingen sie auch dazu über, hörige Bauernhöfe wüst zu legen und eigene Gutsbetriebe einzurichten. Die Entwicklung ist in den verschiedenen Gebieten Deutschlands nicht gleichartig verlaufen. Welche Gründe bei der Verarmung des Bauernstandes im Osnabrücker Lande, speziell im Ksp. Ankum, im Vordergrund standen, soll im Folgenden dargelegt werden.

Zunächst ist festzustellen, daß ein Teil der grundherrlichen Leistungsverpflichtungen wesentlich gesteigert wurde. Die landesherrlichen Eigenbehörigen waren allerdings ebenso wie die Hintersassen des Bersenbrücker Klosters gegen unberechtigte Ansprüche durch ihr Hausgenossenrecht in etwa geschützt. Die beste Zugriffsmöglichkeit für den Grundherrn boten noch die ungewissen Gefälle, insbesondere Sterbfall und Auffahrt. Der Sterbfall ist dann auch in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen den Fürstenauer Beamten und den Redemeyern gewesen, wobei die Entscheidung im Jahre 1586 allem Anschein nach zu Gunsten der Bauern ausfiel[14]). Anders lagen die Dinge bei den Rittereigenen, welche der Willkür des Herrn schutzlos preisgegeben waren. Der osnabrückische Adel war teilweise sehr verschuldet und infolgedessen darauf bedacht, von den Hörigen erhöhte Leistungen an Sterbfällen und Auffahrten zu erzwingen[15]). Besonders die Auffahrtsgelder und die dadurch bedingten hohen Abfindungen der Bauernkinder waren eine Hauptursache für die Verschuldung der Höfe[16]). Zugleich setzte bei den Rittern das Bestreben ein, größere Eigenwirtschaften einzurichten. Im Ksp. Ankum entstand seit etwa 1475 durch die Familie von Dinklage das Rittergut Loxten und ein Jahrhundert später, 1583, durch Jürgen von Langen das Rittergut Eggermühlen[17]). Die beiden Güter, die ursprünglich einfache Bauernhöfe gewesen waren, sind dadurch begründet worden, daß die aufsitzenden Bauern von den Gutsherren verdrängt und die Ländereien im Laufe der Zeit durch Ankauf und Wüstlegen einzelner Erben erheblich vergrößert wurden.

---

[13]) In einem Amtsregister von 1511/12 (St. A. Osn. Rep. 123 C, Nr. 3) werden die Summen nach schwerem und nach leichtem Gelde berechnet, wobei das schwere Geld genau den doppelten Wert hatte wie das leichte.

[14]) Vgl. die Ausführungen über das Hofrecht der bischöflichen Hausgenossen S. 64.

[15]) Wrasmann, Heuerlingswesen, OM. 42, S. 76.

[16]) Stüve, Hochstift II, S. 679 f.; vgl. Wrasmann, OM. 42, S. 77.

[17]) von Bruch, Rittersitze, S. 346 ff. und 339 ff. Eggermühlen, 1583 von Bischof Heinrich mit adeligen Freiheiten ausgestattet, kam schon 1593 an die Familie von Wenge (ebenda S. 340).

Für die Gesamtheit des Bauernstandes war es ferner von Bedeutung, daß die Dienstverpflichtungen im 16. Jahrhundert stärker ausgenutzt wurden. Die bischöflichen Hausgenossen, die Freibauern und Erbkötter waren Ende des 16. Jahrhunderts übermäßig mit Diensten belastet[18]). Wenn in ruhigen Zeiten die Dienste nur zu einem geringen Teil verwertet werden konnten, so brachte auch das den Bauern keine Erleichterung, da beim Ausfall der Dienste entsprechende Geldbeträge eingezogen wurden. Der Bischof und seine Beamten waren natürlich bestrebt, möglichst hohe Dienstgelder von ihren Untertanen zu erzielen. Als Bischof Erich II. (1508—1532) gar 8 Gulden für die Redemeyer bestimmte und das Dienstgeld der Voll- und Halberben von 1 Gulden auf 4 Gulden erhöhte, stellten sich die Landstände schützend vor die Bauern und setzten es durch, daß die Ablösungsgelder wieder um ¼ ermäßigt wurden[19]). Auch die Ritter, denen die Dienste der auf ihren Lehnshöfen sitzenden Bauern zustanden, verlangten erhöhte Summen; um 1584 nahmen sie 5 bis 6 Taler. Da sie seit 1583 ermächtigt waren, statt der Dienstgelder die Dienste selbst in Anspruch zu nehmen, konnten sie leicht auch die Gelder wieder erhöhen; denn wenn der Bauer sich widersetzte, wurde er durch gehässige Dienste willfährig gemacht[20]).

Bei der dauernden Finanznot des Fürsten, die durch das Aufkommen des Söldnerheeres unter Bischof Erich noch verstärkt wurde, machte sich außerdem ein wachsender Steuerdruck geltend. Seitdem die Bischöfe neben den regelmäßigen Herbst- und Lichtmeßbeden noch weitere außerordentliche Steuern verlangten und auch die Landstände dieser Politik keinen ernsten Widerstand entgegensetzten, wurden fortlaufend neue Schatzungen verordnet, bis zum 17. Jahrhundert hauptsächlich Viehschatz, Kopfschatz und Erbschatz. Klerus und Ritterschaft waren steuerfrei, die Hauptlast ruhte also auf den „armen, dienstpflichtigen Untertanen", den Bauern[21]). Selbst bei den Zehnten ist

---

[18]) Damals beklagten sich die Redemeyer, die Freien und die Erbkötter im Amte Fürstenau wegen übermäßiger Dienste.

[19]) Vincke, Bäuerliche Wirtschaft S. 64. Das Abkommen der Stände mit dem Bischof, der Landesvertrag vom 26. 5. 1525, ist gedruckt in OM 2 S. 381 ff. Im Jahre 1525 bewilligten die Stiftsstände dem Bischof 2000 rh. Goldgulden für einen Feldzug gegen die aufständischen Bauern (D. A. Osn. Urk. vom 26. 5. 1525). Da es im Gegensatz vor allem zu den süd- und mitteldeutschen Landschaften im Territorium Osnabrück zu einem wirklichen Bauernkrieg nicht gekommen ist, so nimmt Vincke an, daß es sich bei dem erwähnten Aufstand um eine Demonstration der Bauern gegen die durch Bischof Erich vorgenommene Erhöhung der Dienstgelder handelte (Bäuerl. Wirtschaft S. 89 Anm. 3). Wahrscheinlicher ist jedoch, daß der Bischof sich die 2000 Gulden bewilligen ließ, um die Unruhen, die damals im Amte Vechta entstanden waren, niederwerfen zu können.

[20]) Wrasmann, Heuerlingswesen OM. 42 S. 76.

[21]) Vincke weist mit Recht darauf hin, daß die Vermehrung der Steuern, so ungünstig sie sich zunächst auswirkte, allmählich doch auch zu einer verständigen Agrarpolitik führte, da der Landesherr, um den Bauernstand leistungsfähig zu erhalten, auf dessen Schutz bedacht sein mußte (Bäuerl. Wirtschaft S. 69).

eine steigende Tendenz deutlich zu erkennen. So brachte der Talger Zehnte dem Kloster Berſenbrück 1516 rund 14 Malter, 1614 aber 21 Malter Getreide ein.

Die erhöhten Leiſtungen waren für die Bauern umſo verhängnisvoller, als das Land zugleich von Mißwachs, Fehden und Kriegen heimgeſucht wurde. Schwere Mißernten brachten die Jahre 1556 und 1557, 1579 und 1586[22]). Im Jahre 1573 entſtand als Folge einer Teuerung eine derartige Hungersnot, daß man das Fleiſch gefallener Tiere verzehrte und Tannenſamen und Stroh in das Brot mitverbacken wurde[23]). Seit 1580 wurde dann das Stift Osnabrück und insbeſondere das Nordland durch den Freiheitskampf der Niederlande (1567—1609) in Mitleidenſchaft gezogen[24]). Holländer und Spanier brandſchatzten abwechſelnd das Land. Die Ankumer Kirchenglocken wurden fortgeführt, der Meyer in Alhauſen 1589 erſchlagen, Pferde wurden geraubt, Gefangene mitgenommen. 1590 mußten die Ankumer 18 Malter Hafer, 9 Hammel, 84 Hühner und 4 Schinken an die Spanier liefern. Als ſich die Bauern endlich geſchloſſen zur Wehr ſetzten, kam es 1591 zum Blutbad am Gehn bei Ueffeln, in welchem 800 Bauern von 60 ſpaniſchen Reitern blutig aufs Haupt geſchlagen wurden, wobei 300 Bauern aus den Kirchſpielen Ankum, Ueffeln, Alfhauſen und Berſenbrück auf dem Schlachtfeld blieben. Seitdem war der Widerſtand gebrochen. 1594 wurden 300 Pferde aus dem Kſp. Ankum von den Spaniern entführt. Die Plünderungen wiederholten ſich faſt alle Jahre: Kiſten und Kaſten wurden erbrochen, Gelder geraubt, Bauern erſchlagen und erſtochen. Die Folge war, daß Zucht und Sitte in Verfall gerieten. Wenn die Erträge der Arbeit den raubenden Kriegshorden doch in die Hände fielen, mußte es unſinnig erſcheinen, Erſparniſſe für eine unſichere Zukunft zu machen. Das Geld wurde leichtſinnig vertan. Die Behörden ſuchten die bäuerlichen Feiern wie Kiſtenfüllung beim Abzug der Braut oder Kindelbier bei Kindtaufen den Zeitverhältniſſen entſprechend einzuſchränken, aber anſcheinend vergeblich. Aus den Brüchtenprotokollen jener Zeit iſt zu entnehmen, daß die Bauern immer wieder wegen unerlaubter Feſtgelage beſtraft werden mußten. So zahlten die Ankumer Erbmänner 1570 eine Strafe von 206 Mark dafür, daß ſie am Pfingſtdienstag während des Gottesdienſtes 1 Tonne Bier aufgelegt und „uthgeſogen" hatten. 1597, mitten in der Peſt- und Kriegsnot, büßten 13 Bauern aus Ankum ein mehrtägiges Kindelbier mit zu zahlreichem Gaſtgebot durch 27½ Reichstaler, 8 weitere eine mehrtägige Kiſtenfüllung, zu der 24 Perſonen über die erlaubte Zahl hinaus geladen waren, mit 23 Reichstalern. Im Jahre 1600 wurde die geſamte Rüſſeler Bauerſchaft mit einer Strafe von 10 Reichstalern belegt, da ſie „heiligen Bier" gehalten hatte,

---

[22]) Wrasmann, Heuerlingsweſen, OM. 42, S. 77 ff.

[23]) Stüve, Hochſtift II, S. 224.

[24]) Vgl. zum Folgenden W. Neſemann, Räubereien der Spanier und Niederländer im Haſegau uſw. Mitt. Haſegau H. 6 S. 45 ff. und H. 7 S. 3 ff.

zugleich wurde eine zu feierliche Kindtaufe und eine dreitägige Kistenfüllung geahndet[25]).

Alle Hemmnisse wie Steigerung der Abgaben an Sterbfällen, Dienstgeldern, Auffahrten undSteuern, auch Schicksalsschläge wie Mißwachs und Krieg hätten den Bauernstand nicht so nachhaltig niedergedrückt, wenn dieser noch wie in früheren Jahrhunderten einen festen Rückhalt an der Mark gehabt hätte. Der Ausdruck Mark geht auf das altsächsische marka zurück und bedeutet soviel wie Grenze oder Grenzgebiet[26]). Die Marken waren große unkultivierte Landflächen, die sich als Waldungen, Heiden und Brüche zwischen den Siedlungen und ihren Ackerfluren erstreckten[27]). Im Gegensatz zu den ursprünglichen Eschen und den späteren Kämpen befanden sie sich im Gemeinbesitz der nutzungsberechtigten Bauern, die zu besonderen Markgenossenschaften mit dem Holzgrafen an der Spitze zusammengeschlossen waren. Einheit und Maß der Markberechtigung bildete die sog. „Ware", welche den vollen Anteil der Markgenossen an allen Nutzungsarten in sich schloß. Bei der zunehmenden Besiedelung wurde den neuentstandenen Hofstätten, den Halberben und Erbkotten, meist nur ½ oder ¼ Ware zugesprochen, um eine zu starke Belastung der Mark und eine Schädigung der altberechtigten Nutznießer zu vermeiden.

Die Marken, welche ursprünglich größere zusammenhängende Flächen ausgemacht hatten, waren meist im Laufe des Mittelalters in zahlreiche Stücke aufgeteilt worden, sodaß oft die einzelne Bauerschaft über eine eigene Mark als sog. Heimschnat verfügte (snat = Grenze). Im Bereiche des Ksp. Ankum gab es später nur noch 2 größere Marken, an denen mehrere Bauerschaften beteiligt waren: die Gomark und die Dinninger Mark[28]). Die Gomark, die sich in der Haseniederung hinzog und nur mit einem Teilstück bei Talge in das Ksp. Ankum hineinragte, umfaßte die Ankumer Bauerschaften Brickwedde, Bokel, Talge und 6 Höfe aus Ahausen[29]). Aus der Beteiligung der Bauerschaften und der Bezeichnung Gomark (= Gaumark) muß man schließen, daß es sich um den Rest einer größeren Uemark handelte, welche einstmals mindestens den östlichen Bereich des Ksp. Ankum und den größten Teil des Ksp. Bersenbrück eingenommen hatte. Im Nordwesten des Ankumer Kirchspiels erstreckte sich das Dinninger Bruch westlich von Nortrup bis weit in das Ksp. Berge hinein. Markberechtigt waren darin 72 Höfe aus den Bauerschaften Kettenkamp, Hekese, Restrup, Bockraden, Döthen, Basum-Sussum, Besten und Holsten. Das übrige Marken-

---

[25]) Auszüge aus den Brüchtenprotokollen im St. A. Osn. Sudend. Nachl. S. 6, Nr. 47.

[26]) Kluge, Etym. Wörterbuch S. 319.

[27]) Vgl. zum Folgenden Middendorf, Verfall und Aufteilung der Marken, OM. 49, S. 5 ff. und Schotte, Westf. Bauernstand S. 23 ff.

[28]) Lodtmann, Acta Osn. I, S. 16.

[29]) Die 6 Höfe in Ahausen waren Wöstmann, Eilermann, Willmaring, Meyer, Woltermann und Niemann (St. A. Osn. Abschn. 92, Nr. 16).

land im Ksp. Ankum war Gemeinbesitz der einzelnen Bauerschaften[30]). — Für den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb hatte die Mark eine überragende Bedeutung, vor allem für die Viehzucht. Wie das Viehschatzregister von 1490 zeigt, stand die Viehzucht damals zahlenmäßig wenigstens auf hoher Stufe. Ein durchschnittlicher Hof wie etwa Lienesch in Tütingen hatte einen Viehbestand von 7 Pferden, 9 Kühen, 4 Rindern, 14 Schweinen und 62 Schafen. Neben der Stoppelweide auf den abgeernteten Eschen aber stand nur die Markenweide zur Verfügung, sodaß die gesamte Aufzucht von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen letztlich auf die Mark angewiesen war. Aus ihr holte sich der Bauer auch sein Bau- und Brennholz und seine Plaggen zum Düngen des Ackers.

Nun befanden sich aber die Marken im Ksp. Ankum wie überhaupt im Osnabrücker Land zu Ende des 16. Jahrhunderts, also gerade in der Zeit, wo der Bauernstand den stärksten Belastungen ausgesetzt war, bereits deutlich in Verfall. Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts war man dazu übergegangen, die Wiesen in der Mark, welche das Winterfutter lieferten, aus dem Gemeinbesitz der Genossen in das Sondereigentum zu überführen[31]). In der Gomark ist schon für das Jahr 1347 eine Art Markenteilung urkundlich nachzuweisen[32]). In der Folgezeit wurden mehrere Wiesen in den Ankumer Marken, so im Nortruper und Dinninger Bruch, von den Bauern verkauft und waren ihnen demnach als Privatbesitz zugefallen. Daneben machte sich schon früh das Bestreben geltend, Zuschläge aus der Mark zu gewinnen, um sie zu kultivieren und dadurch den Ackerbestand der Höfe zu vermehren. Besonders die seit etwa 1500 in verstärktem Maße einsetzende Markkottensiedlung vermehrte die Zahl der Marknutzer und Zuschlagsinteressenten so erheblich, daß die Behörden dagegen einschreiten mußten[33]). Diese Entwicklung wirkte sich im Ksp. Ankum umso verhängnisvoller aus, als gerade hier die meisten Marken nur einen sehr beschränkten Umfang hatten und daher eine erhöhte Belastung keineswegs vertragen konnten. So kam es denn vor, daß einzelne Bauerschaften um die Grenze ihrer Heimschnat oder bestimmte Markenbefugnisse in schwierige Auseinandersetzungen gerieten, wie

---

30) Lodtmann a.a.O. zählt außer der Go- und der Dinninger Mark folgende Bauerschaftsmarken auf: 1. Ankum, 2. Westerholte. 3. Aslage, 4 Tütingen. 5. Holsten, 6. Ahausen-Sitter, 7. Rüssel, 8. Nortrup, 9. Suttrup-Druchhorn.

31) Vgl. Rothert, Einleitung zu OGQu. V, S. 16 f. und Stüve, Hochstift II, S. 819 f.

32) St. A. Osn. Rep. 15. Urk. vom 20. 7. 1347. Dem Kloster waren bei einer Aufteilung in der Versenbrücker Mark einige Wiesen zugefallen. Sie lagen bei Wahlefeld in Talge. Die Versenbrücker Mark war demnach ein Teilstück der Gomark.

33) Nach dem Landesvertrag von 1496 sollte kein Zuschlag ohne Zustimmung der Stände erteilt und kein Haus ohne Genehmigung der Amtsleute erbaut werden (Middendorf, OM. 49, S. 58).

etwa Ahausen und Druchhorn im Jahre 1549[34]). Daraus ist zu ersehen, wie sehr der Nahrungsraum der ländlichen Bevölkerung eingeschränkt und verengt war und welchen Wert man auf die Erhaltung des noch vorhandenen Bestandes legte. Die Nortruper Markgenossen, die im Nortruper Bruch über verhältnismäßig gute und ausgedehnte Markengründe verfügten, trafen deshalb im Jahre 1577 genaue Bestimmungen, damit „die mark in guitten wolstande sein und pleiben und kienes weges verwostet oder vorheret werden muchte"[35]). Im Lagerbuch des Amtes Fürstenau von 1582 heißt es von der Rüsseler Heimschnat, daß sie eine „geringe unfruchtbare Marcke" sei und daß die darin berechtigten Bauern sie garnicht „genießen" könnten[36]). Dementsprechend waren um dieselbe Zeit mehrere Bauern in Rüssel und Walsum verarmt und verschuldet. Es ist somit klar, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes von der Zersetzung der Mark weitgehend beeinflußt war.

---

[34]) Am 5. 4. 1549 wurde in Anwesenheit von 15 Schiedsrichtern die Entscheidung gefällt über die Weidegerechtigkeit der Bauerschaft Ahausen in der Gemarkung der Bauerschaften Druchhorn und Suttrup. Danach durften die Ahauser ihr Vieh bis zu einer näher beschriebenen Grenze weiden lassen, aber weder Heide, Torf noch Plaggen stechen. Ueberschreiten die Ahauser mit ihrem Vieh die Grenze, sollen die Suttrup-Druchhorner es schütten (einsperren) und pfänden. Beide Parteien zahlen eine Strafe ans Amtshaus und müssen ihren bisher erlittenen Schaden selbst tragen (St. A. Osn. Dep. 6a). Ueber diesen Streit, der die Gemüter offenbar sehr erregt hatte, berichtet noch heute die Sage vom Speckbuck, die kurz folgenden Inhalt hat: Um die Zwistigkeiten abzuschließen, sollte ein 100-jähriger Schäfer namens Buck, der bei Lammermann in Ahausen diente, die Grenze zeigen. Er war aber von den Ahausern bestochen worden und streute an dem festgesetzten Tage in seinen rechten Holzschuh Erde aus der Druchhorner Mark, in seinen linken Erde aus der Ahauser Mark. Obwohl er nun seinen Weg durch die Druchhorner Mark nahm, konnte er beim Aufsetzen des linken Fußes mit einem gewissen Recht behaupten: „Dies ist Ahauser Grund". Nachdem die Entscheidung zu Gunsten der Ahauser Bauern gefällt war, erhielt der Schäfer als Lohn ein Stück Speck von ihnen. Nach seinem Tode aber konnte er keine Ruhe finden, und noch heute geht er in mitternächtlicher Stunde mit einer brennenden Seite Speck auf dem Rücken an der Grenze spuken. Gegen 1 Uhr kommt er in der Nähe von Thumanns Haus an, und dann wandert er der Rüsseler Grenze zu, um dort an dem sogenannten „Speckbuckstein" zu verschwinden. (Vgl. Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 14, S. 9 f.)

[35]) Die 26 Punkte, die gelegentlich eines Streites mit dem Holzgrafen Jaen Ledebur tor Langenbruggen aufgezeichnet und in einem Weistum niedergelegt wurden, finden sich bei Grimm, Weisthümer III, S. 208 ff.

[36]) St. A. Osn. Mse. 241, Bl. 18.

Schlußkapitel.
Ministerialengeschlechter im Ksp. Ankum.

Eine besondere Stellung in der mittelalterlichen Bevölkerung des Ksp. Ankum nahmen die Ministerialen ein. Der Ministerialenverband im Territorium Osnabrück zerfiel in die Stiftsmannschaft und die Burgmannschaft. Während die Stiftsmannen den allgemeinen Hof- und Waffendienst leisteten, waren die Burgmannen mit der Verteidigung einer bestimmten Landesburg beauftragt. Die Ministerialen befanden sich in der persönlichen Abhängigkeit ihres Lehnsherrn und waren ihm zur Treue verpflichtet. Da sie als Entgelt für ihre Dienste mit einigen Lehnshöfen ausgestattet und diese allmählich in ihren erblichen Besitz übergegangen waren, hatten sie zum Teil eine kleine Grundherrschaft begründet, deren lehnsrechtliche Abhängigkeit nicht viel mehr zu bedeuten hatte. Insbesondere die Burgmänner zu Quakenbrück hatten schon früh das Lehnsverhältnis abgestreift, sodaß sie ihre Dienstgüter als freies Eigen besaßen[1]). Im Ksp. Ankum waren zahlreiche Ministerialengeschlechter begütert. In diesem Zusammenhang können aber nur diejenigen berücksichtigt werden, die in dem Kirchspiel selbst ihren Wohnsitz hatten oder dem Ursprung nach auf einen der dortigen Höfe zurückgingen.

In der Bauerschaft Talge saß das Dynastengeschlecht von Warnefeld, welches urkundlich zuerst im Jahre 1222 erwähnt wird[2]). Die Edlen von Warnefeld waren vielleicht zur Zeit der fränkischen Eroberung ins sächsische Land gekommen[3]). Zunächst völlig unabhängig, hatten sie sich später in ein Lehnsverhältnis zum Osnabrücker Bischof begeben; denn Herbert von Warnefeld wird in der Urkunde von 1222 als Vasall des Bischofs Adolf bezeichnet. Dessen Söhne aber hatten sich in die Ministerialität der Grafen von Ravensberg aufnehmen lassen und werden in einem Verzeichnis, das vor 124.; entstanden ist, als „filii domini Gerberti de Warnevelde" unter den Dienstmannen des Grafen Otto II. aufgeführt[4]). Ein Ritter Konrad von Warnefeld verpfändete 1256 dem Zisterzienserinnenstift in Bersenbrück die Zehntlöse des Haupthofes Bersenbrück, auf dem das Kloster errichtet war, und

[1]) Rothert, Einleitung zu OGQu. V, S. 12; vgl. OM. 43, S. 30 ff.
[2]) OUB. II, 144 und 171.
[3]) Rothert, Besiedelung S. 60.
[4]) WUB. VI, 343.

zweier Eigengüter in Bokel und Westrup[5]). Das Geschlecht erscheint zuletzt 1310 und ist bald darauf untergegangen[6]). Neben von Warnefeld kommt 1267 auch ein Burghard von Talge vor[7]). Dieser hatte 2 Erben in Talge, die er von dem Ministerialen Johannes Bar zu Lehen trug, an das Kloster in Bersenbrück verkauft. Es scheint, daß er seinen Sitz auf dem späteren Meyerhof gehabt hat, der dann vom Kloster das Hausgenossenrecht erhielt. Einige Jahrzehnte früher werden Dienstmannen erwähnt, die sich nach der Bauerschaft Ahausen benannten. Johann von Ahausen hatte 1236 einen bischöflichen Lehnshof in Alfhausen an das Kloster in Bersenbrück veräußert[8]), um 1238 bekundete Bischof Konrad, daß dem Hermann von Ahausen eine Zehntlöse von 2 Schillingen zustehe aus einem Erbe in Lage bei Rieste[9]). Das Geschlecht von Ahausen kommt urkundlich zum letzten Mal im Jahre 1280 vor, wo ein Kleriker namens Johannes von Ahausen bei einem Gütertausch als Zeuge genannt wird[10]). Der Ahauser Besitz dieser Familie war höchstwahrscheinlich der nachmalige klosterhörige Meyerhof (heute Schröder-Middeke), von dessen einstiger Größe und Bedeutung nur noch die Sage einiges zu berichten weiß[11]).

Weitere Ministerialengeschlechter saßen in Bokel, Rüssel und Ankum. Die von Boclo werden erstmalig im Jahre 1195 erwähnt[12]), im 14. Jahrhundert fielen durch die Knappen Albero und Beszelin von Boclo einzelne Höfe in Bokel und Sitter an das Kloster in Bersenbrück. Die Ministerialen von Rusle und von Anchem, die auf den Schultenhöfen in Rüssel und Ankum ansässig waren, hatten bis zur Einrichtung des Amtes in Fürstenau die bischöflichen Villikationen des Nordlandes zu verwalten. Die Rüsseler Familie, welcher übrigens der Osnabrücker Bischof Balduin von Rüssel (1258

---

5) OUB. III, 145.
6) Kunstdenkm. und Altertümer im Hannoverschen VI, S. 14 (Hrsg. Mithoff).
7) OUB. III, 364.
8) OUB. II, 345.
9) OUB. II, 376.
10) OUB. III, 686.
11) Der wesentliche Inhalt dieser Sage ist folgender (vgl. den Artikel „Die Heimat erzählt" in den „Nachrichten für den Kreis Bersenbrück und Südoldenburg" (70. Jahrgang Nr. 210 vom 1. August 1937): Der Besitzer des Ahauser Meyerhofes, zu dem eine große Fläche Ackerlandes gehörte, hatte sich in seiner Gier nach immer größerem Länderreichtum auf Kosten der Umwohner bereichert, indem er bei der Bestellung des Ackers, die er immer als erster besorgte, einige Furchen vom Lande seiner Grundnachbarn mit unter den Pflug nahm. Zur Strafe für dieses Vergehen muß er noch heute zur Zeit der Ackerbestellung jede Nacht wiedergehen, um mit einem feurigen Viergespann hart an den Grenzsteinen entlang die Furchen zu ziehen, ein warnendes Beispiel für alle diejenigen, die es mit dem Grundbesitz des Nächsten nicht so genau nehmen. Das fluchwürdige Vergehen des Bauern rächte sich aber auch am Meyerhofe selbst. Dieser ging in fremden Besitz über, wurde zerstückelt und zerrissen und hat nicht mehr ein Viertel der früheren Grundfläche.
12) OUB. I, 420.

bis 1264) entstammte, hatte insofern eine besonders gehobene Stellung inne, als der jeweilige Villikus des Haupthofes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zugleich Vorsteher des Gogerichtes und Inhaber der Vogtei und damit der höchste Beamte des Nordlandes war. Auf das Ministerialengeschlecht von Anchem dürfte eine seit dem Spätmittelalter in der Stadt Osnabrück nachweisbare Patriziersfamilie zurückgehen, aus der eine Reihe nicht unbedeutender Männer: Bürgermeister, Ratsherren, Goldschmiede und verschiedene Kleriker hervorgegangen sind[13]). Ein Bernhard von Anchem wird 1283 als Provisor des Hl. Geist-Hospitals genannt[14]), Matthias von Anchem und sein Bruder Reynoldus erscheinen 1284 als famuli (Knappen) des Bischofs Konrad von Osnabrück[15]). Im 14. und 15. Jahrhundert gehörte die Familie von Anchem zu den reichsten und mächtigsten Geschlechtern in Osnabrück, deren Mitglieder sowohl in ritterlichen wie in bürgerlichen Stellungen nachzuweisen sind[16]). So waren die Gebrüder Johan und Wibold von Anchem, die allerdings auch dem auf dem Ankumer Schultenhof ansässigen Stamme angehören könnten, bis zum Jahre 1328 als Ministerialen des Grafen von Oldenburg (famuli nostri ministeriales et vassalli) mit 2 Höfen in Grafeld belehnt[17]), und im Jahre 1413 wird ein Knappe Hermann von Anchem als Richter in Quakenbrück genannt[18]).

Man hat die Ansicht vertreten, daß die Dienstmannen auf den Haupthöfen in Ankum und Rüssel nach dem Uebergang der Tafelgutsverwaltung an die Amtsbehörden durch hörige Bauern ersetzt worden seien[19]). Nun erhielt aber noch 1449 der Schulte zu Rüssel von Kapitel und Rat in Osnabrück den Auftrag, Publikanden wegen der Lieferung der Gefälle zu erlassen, und 1450 wurde ihm während der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles die Verwahrung des Nordlandes und die Verteidigung der bischöflichen Rechte empfohlen[20]). 1477 und 1479 wird ein Willem van Ruslo als Amtmann in Fürstenau erwähnt[21]), und noch im 16. Jahrhundert waren

---

13) OM. 39, S. 269.
14) OUB. IV, 107.
15) OUB. IV, 130.
16) OM. 38, S. 272.
Ein Johann von Anchem, welcher aus Osnabrück stammte und daher zweifellos dem oben erwähnten Patriziergeschlecht angehörte, war von 1362 bis 1380 in Lübeck führender hansischer Großkaufmann, der auf der Linie Stockholm—Flandern Handel trieb und ein sehr bedeutendes Vermögen hinterließ. (Wilhelm Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, Neumünster 1933, S. 17, 89, 139 ff., 157, 165, 175 ff., 188 f., 195, 203, 241, 264.)
17) Oldenburger Urkundenb. II, 302. Die Höfe fielen im Jahre 1328 ausweislich der zit. Urkunde an das Kloster in Börstel.
18) Copiar im Ankumer Pfarrarchiv, Urk. Nr. 6. Ein Arend von Anchem besaß 1372 mehrere Roggengülten im Ksp. Ankum (St. A. Osn. Urk. der Stadt Osnabrück XII, Nr. 118).
19) Hartmann, OM. 9, S. 319.
20) Hartmann, OM. 9, S. 318.
21) St. A. Osn. Rep. 3, Nr. 883 und 899.

die Schulten zu Rüssel, wie schon früher erwähnt, persönlich frei. Aus all diesen Umständen geht zur Genüge hervor, daß die ritterlichen villici nicht von hörigen Bauern abgelöst wurden; denn was von dem Rüsseler Schulten gilt, trifft wohl auch für den Ankumer zu. Die Entwicklung dürfte vielmehr so verlaufen sein, daß die ritterlichen Familien im Laufe der Zeit allmählich „verbauert" oder ausgestorben sind[22]).

---

[22]) Betreffs des Ankumer Schultenhofes und der ihn verwaltenden Dienstmannen von Anchem scheint mir noch folgende Urkunde aus dem Jahre 1477 von Bedeutung zu sein (St.A. Osn. Dep. 3a, Milde Stiftungen Nr. 953 Urk. vom 24. 10. 1477): Arnoldus, der Sohn Herman Steynmans des Schulten zu Ankum, verkauft eine jährliche Rente aus seinem Haus und Erbe in Osnabrück auf der großen Gildewart, einem Garten und 1½ Morgen Landes vor dem Hegertore. Seine Vormunder sind Diderik Bremer und Wilhelm van Russel. — Daraus geht zunächst hervor, daß die Familie von Anchem auf dem Ankumer Schultenhof Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr existierte. Der damalige Schulte war Herman Steynman, der offenbar von dem Steinmann'schen Hofe in Ankum stammte und (vielleicht infolge des Aussterbens der auf dem Schultenhof sitzenden Familie von Anchem) vom Bischof bzw. den Fürstenauer Beamten mit der Verwaltung des Schultenhofes beauftragt worden war. Bemerkenswert ist ferner, daß zu dem Ankumer Schultenhof auch ein Haus in Osnabruck gehörte, was sicherlich auf die Osnabrucker Beziehungen der früher den Hof verwaltenden Dienstmannen von Anchem zurückzuführen war. Die in der Urkunde erwähnten Vormunder des Schultensohnes Arnoldus Steynmann, der mit dem Schultenhof auch die Osnabrücker Besitzungen übernommen hatte, nämlich Diderik Bremer und Wilhelm van Russel, waren der damalige Rentmeister und Amtmann in Fürstenau. —

Im 16. Jahrhundert hat auf dem Ankumer Schultenhof abermals ein Inhaberwechsel stattgefunden. Aus dem schon öfters zitierten Lagerbuch des Klosters Berfenbrück ist folgender Tatbestand zu entnehmen: Nachdem im Jahre 1548 der dem Berfenbrücker Kloster eigenbehörige Bauer Bosse in Westrup seinen Bruder Ludeken freigekauft hatte, wurde diesem (wohl von den Fürstenauer Beamten) der Schultenhof in Ankum übertragen (ein 2. Bruder namens Tepe erhielt den klosterhörigen Niemann'schen Hof in Ahausen). Derselbe Ludeke Bosse bezahlte, nachdem er 6 Jahre Schulte zu Ankum gewesen war, im Jahre 1594 dem Kloster seine Einfahrt auf das Bossen Erbe in Westrup mit der Schultentochter Thale zu Ankum. Den Ankumer Schultenhof, den er durch die Einfahrt auf das elterliche Bossen-Erbe aufgegeben hatte, übernahm nunmehr Ludekens Bruder Hermann. —

Wie dieses Beispiel zeigt, haben in früheren Jahrhunderten die auf den gutsherrlich gebundenen Höfen sitzenden Bauern und Bauernfamilien oft gewechselt, ohne daß der Name geändert wurde. Solche Wechsel waren leicht möglich, da ja der Hof nicht Eigentum des ihn bewirtschaftenden Bauern war, sondern als ein ihm zur Nutzung überlassenes gutsherrliches Besitzstück galt, so daß ein Austausch der Hofesinhaber sich schnell und ohne Schwierigkeiten vollziehen konnte. Bei der Aufstellung von Ahnentafeln, die über die Zeit der Kirchenbücher hinausgehen und sich lediglich auf Urkunden und Register stützen können, wird man daher nie mit Sicherheit nachweisen können, ob es sich bei dem gleichen Hofes- und Familiennamen auch tatsächlich um dasselbe Blut handelt.

Aehnlich scheint es auch den übrigen Ministerialengeschlechtern im Ksp. Ankum ergangen zu sein, denen von Northorpe, von Lodewesten, von Grovern, von Besten, von Kedinghem und von Bockraden. Die von Northorpe waren im 13. Jahrhundert Dienstmannen der Grafen von Tecklenburg[23]) und saßen wahrscheinlich auf dem Schultenhof in Nortrup, der auch im 16. Jahrhundert noch tecklenburgisches Lehnsgut war. 1248 verkaufte ein Lutbert von Northorpe das Erbe Benninghaus in Druchhorn, das er von dem Grafen von Oldenburg zu Lehen trug, an das Kloster in Bersenbrück[24]). Von dem Schultenhofe in Suttrup stammten die von Lodewesten, welche ebenfalls zu den tecklenburgischen Dienstmannen gehörten[25]). Sie nannten sich im 14. Jahrhundert anscheinend von Suttorpe: ein Meinric von Suttorpe beklagte sich zur Zeit des Bischofs Gottfried (1321—1349) über die Pfändung von 4 Pferden unter Mitwirkung des advocatus in Anchem[26]), und 1378 verkauften die Knappen Wilhem und Meynric von Suttorpe einen Hof in Döthen an einen Dienstmann von Lone[27]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß der „Schulte to Lovesten", der im 15. und 16. Jahrhundert als Freibauer bezeugt ist, ein Nachfahr dieses Geschlechtes war. Die Ministerialen von Grovern, welche 1150 bereits erwähnt sind[28]), hatten ihren Sitz in der gleichnamigen Bauerschaft auf dem heutigen Hofe Geers. Ende des 13. Jahrhunderts gehörte ein Johann von Grovern zu der Burgmannschaft in Quakenbrück[29]); 1299 überwies Gisla, die Gattin des verstorbenen Udo von Grovern, dem Kloster Bersenbrück einen Hof in Grovern, welcher bischöfliches Lehnsgut war[30]). Da die curia in Grovern (d. i. Geers) um 1360 bereits anderweitig verlehnt wurde[31]), hatte das Geschlecht entweder seinen Stammsitz aufgegeben, oder der dortige Zweig der Familie war ausgestorben.

Die von Besten kommen erstmalig im Jahre 1225 vor, wo ein Gerhardus de Bersen in einer Zeugenreihe mitaufgeführt wird[32]). Sie stammten vielleicht aus der Bauerschaft Besten und hatten sich später in der Stadt Osnabrück niedergelassen[33]). Die beiden Ministerialengeschlechter von Keding-

---

[23]) OUB. II 307, 351 und OUB. III, 29.
[24]) OUB. II, 536 und 537.
[25]) OUB. I, 358.
[26]) Stüve, Hochstift I, S. 184.
[27]) D. A. Osn. Urk. vom 6. 4. 1378. Lone ist das spätere Lonne bei Fürstenau; die von Lonne waren Burgmannen in Quakenbrück (OM. 43, S 33 Anm. 2).
[28]) OUB. I, 282, später in OUB. III, 110, 181, 182, 559, 599 und 642.
[29]) OUB. III, 642, vgl. OM. 43, S. 28.
[30]) OUB. IV, 536.
[31]) OGQu. V, S. 21.
[32]) OUB. II, 196. Die Gleichsetzung ist fraglich. (Prinz, Territorium S. 222 Anm. 2.)
[33]) Ein Absalon von Bersen war 1248 Stadtrichter in Osnabrück (OUB. II, 518). In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts werden öfters Mitglieder dieser Familie genannt (OUB. III und IV). 1350 wurde Johannes

hem und von Bockraden hatten ursprünglich im Dienste des Grafen von Dale gestanden, welcher 1188 unter anderem 5 Erben in Kettenkamp und eine curia mit vier Höfen in Bockraden zu Lehen ausgetan hatte. Nach dem Uebergang der Dalischen Besitzungen an den Bischof waren sie dessen Dienstmannen geworden. Die von Kedinghem hatten um 1300 im Bunde mit den Quakenbrücker Burgmannen von Knehem und von Snetlage eine langwierige Fehde gegen die von Varendorf, welche mit 25 Helfern verbündet waren[34]). Nachdem etliche Höfe geplündert und verwüstet waren, wurde der Streit im Jahre 1303 endlich geschlichtet[35]). Eine Catharina Kedingh verkaufte 1357 dem Kloster in Bersenbrück den Wöstmannschen Hof in Ahausen[36]), mit dem Johannes Keding kurz vorher belehnt worden war[37]). Diese entstammten beide der ministerialischen Familie Keding in Osnabrück, welche in der Redlingerstraße wohnte[38]) und wahrscheinlich eine Abzweigung des Kettenkamper Geschlechtes war. In Kettenkamp selbst waren Ende des 16. Jahrhunderts 5 freie Höfe vorhanden[39]). Vielleicht handelte es sich um die 5 Dalischen Lehnsgüter von 1188 und damit um den ursprünglichen Besitz derer von Kedinghem. — Auf der curia in Bockraden, dem nachmaligen Schultenhof, saß das gleichnamige Ministerialengeschlecht, welches vom 13. bis 15. Jahrhundert in Urkunden und Lehnsregistern ungemein häufig begegnet. Mehrere Mitglieder dieser Familie sind als Burgmannen in Quakenbrück nachzuweisen[40]), vereinzelt kommen auch Kleriker dieses Namens vor[41]). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts führten die von Bockraden eine Fehde gegen Hermann von Elmendorpe[42]). Otto von Bockraden wurde 1362 als Landdrost über das Hochstift Osnabrück, die Landesburgen und das Stiftsorbar eingesetzt[43]). Ein Johann von Bockraden, Burgmann in Quakenbrück, erschlug einige Jahrzehnte später einen Ministerialen namens von Buck. Als er die Genugtuung für den Mord verweigerte, wurde er auf Befehl des Bischofs hingerichtet[44]). Spätestens im 15. Jahrhundert hatte das Geschlecht seine Besitzungen in der Bauerschaft Bockraden aufgegeben; denn

---

von Besten mit einem Erbe in Besten Ksp. Ankum belehnt (OGQu. V, S. 38). Bruno und Bernd von Besten kommen 1392 bei den Tecklenburgern vor (St. A. Münster, Rep. 131, 1). 1423 tauschte ein Cord von Berchsten eine Eigenbehörige in Loxten ein. (G. V. A. Osn. Urk. vom 22. 3. 1423.)

34) Sudendorf, Beiträge S. 38; Rothert, OM. 43, S. 40.

35) St. A. Osn. Rep. 3. Druck: Sudendorf, Beiträge S. 88.

36) St. A. Osn. Rep. 15, Urk. vom 6. 10. 1357.

37) OGQu. V, S. 38.

38) della Valle, OM. 39, S. 295.

39) St. A. Osn. Sudend. Nachl. S. 6, Nr. 34.

40) Rothert, OM. 43, S. 27, 33, 42 f. und 71.

41) Nikolaus von Bockraden als Domherr und Domküster in Osnabrück (1442 bis 1474), Johann von Bockraden als Domherr in Münster (OGQu. V, S. 160, 178, 193 f., 203, 220 f.).

42) D. A. Osn. Urk. vom 21. 7. 1355.

43) OM. 25, S. 126, Urk. Nr. 5 vom 20. 5. 1362.

44) Rothert, OM. 43, S. 42 f.

1412 wurde bereits Hermann von Elmendorpe mit 2 Erben in Bockraden belehnt[45]), und 1441 werden der Schulte und 3 weitere Bauern in Bockraden unter den Freibauern aufgeführt[46]).

Neben diesen bedeutenderen Ministerialengeschlechtern kommen im Ksp. Ankum noch einzelne Knappen und Lehnsmannen vor, die teilweise nur einmalig erwähnt sind. 1248 erscheint unter den Burgmännern in Quakenbrück ein Thomas von Sittere[47]). Im Jahre 1362 wird der Knappe Ricquinus de Hekese genannt[48]), sein Nachkomme Hermann Hekeze war noch im 15. Jahrhundert Burgmann in Quakenbrück[49]). Mit dem Erbe Enkelstroten in Tütingen (= Lienesch) wurde zur Zeit des Bischofs Johannes Hoet (1350—1366) ein Johann von Westorpe belehnt[50]). Dieser stammte vielleicht von dem Meyerhofe in Westrup, welcher tecklenburgisches Lehnsgut war. Etwa 1 Jahrhundert später (um 1460) wurde Johann von Westorpe, wohl ein Nachkomme des eben genannten, von dem Grafen Claus von Tecklenburg mit mehreren Meyerhöfen ausgestattet[51]). Im 15. Jahrhundert war das Haus zu Westorpe im Besitz derer von Knehem, 1563 fiel es an Diderich von Closter auf dem Gute Horst bei Alfhausen[52]).

Die Herkunft der Ministerialen ist strittig. Die allgemeine Ansicht ging früher dahin, daß sie letztlich aus dem Stande der rechtlich unfreien Knechte hervorgegangen und erst durch ihre Dienstlehen und ihre ritterliche Ausrüstung zu einer sozial gehobenen Stellung emporgewachsen seien[53]). Neuere Forscher haben im Gegensatz zu dieser Auffassung dargelegt, daß ein großer Teil der Ministerialen auf ursprünglich freie Männer, kleine Grundherren und altsächsische Edelinge zurückzuführen ist[54]). Wenn demnach die im Ksp. Ankum ansässigen Ministerialen teilweise altsächsischen Edelingsgeschlechtern entstammten, so gewinnt die eingangs dieser Untersuchung dargelegte Vermutung, daß es sich bei den innerhalb altsächsischer Ortschaften liegenden Meyerhöfen in Westrup und Alhausen sowie den Schultenhöfen in Nortrup und Suttrup um altsächsische Edelsitze handelte, einige Wahrscheinlichkeit.

---

45) OGQu. V, S. 106.

46) Ausgestorben waren die von Bockraden damals noch nicht. Sie werden auch später noch erwähnt. OGQu. V, S. 194.

47) OUB. II, 536.

48) D. A. Osn. Urk. vom 26. 1. 1362.

49) Rothert, OM. 43, S. 77 f. und 150 ff.

50) OGQu. V, S. 34. Der Name Enkelstroten hängt wohl mit strot = feucht, naß zusammen. Vgl. Unstrot = Unstermann in Loxten (S. 25 Anm. 26).

51) St. A. Münster, Rep. 131, 1 Nr. 256b.

52) St. A. Münster, Rep. 131, 1 Nr. 503.

53) Diese Ansicht wird vertreten u. a. von Schröder-von Künßberg, Rechtsgeschichte S. 430; von Schwerin, Rechtsgeschichte S. 116 f.

54) Wolfgang Frhr. von Plotho, Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei, und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin 1925, bes. S. 54 ff. und 71 ff.; v. Below neigt in der Rezension dieses Buches noch zu der alten Auffassung (Hist. Zeitschr. 135, S. 415 ff.).

Von den zahlreichen ritterlichen Geschlechtern im Ksp. Ankum hat sich keines bis in die neueren Jahrhunderte hinein zu halten vermocht. Die meisten sind ausgestorben, andere in die Stadt gezogen, einzelne scheinen allmählich in den bäuerlichen Stand übergegangen zu sein. Ihre mittelalterlichen Wohnsitze kennzeichnen sich teilweise noch heute durch die sog. Steinwerke[55]). Burgen im eigentlichen Sinne besaß im Osnabrücker Land nur der hohe Adel. Die übrigen Ministerialen errichteten auf ihren Höfen massive Wehr- und Wohntürme, die mit Wall und Graben umgeben sein mochten. Sie waren durchweg von gleicher Bauart: 2 Stockwerke, dicke steinerne Mauern mit Schießscharten, darüber ein doppeltes Dach. Im Ksp. Ankum sind 9 solcher Steinwerke erhalten, aber nur 2 von ihnen haben als ehemalige Sitze von Ministerialen zu gelten, nämlich die Steinwerke auf dem Schultenhofe zu Rüssel und auf dem Hofe Geers in Grovern. Die restlichen 7 stehen auf den Redemeyerhöfen in Brickwedde[56]), Westerholte und Starten, ferner auf den Höfen Reinke in Grovern (heute Ahrens-Fischer), Große-Hamberg und Grote in Westerholte und auf dem Boitinghofe in Ankum[57]). Es ist anzunehmen, daß früher noch mehr Bauwerke dieser Art vorhanden und daß vor allem die Ministerialensitze damit ausgestattet waren. So berichtet die Sage von dem Schultenhofe in Bockraden, daß dort eine Burg bestanden habe, welche ehemals von dem mächtigen Dienstmannengeschlecht von Bockraden bewohnt worden sei.

---

[55]) Vgl. zum Folgenden: Hartmann, OM. 9, S. 329 ff. und Hardebeck, Mitt. Hasegau H. 3, S. 37 ff.

[56]) Hier wurde noch Anfang des 19. Jahrhunderts eine Rüstung gefunden. OM. 9, S. 333.

[57]) Weitere Steinwerke lagen früher im Befestigungsring der Ankumer Kirche; diese gehörten den Meyern zu Starten und Westerholte. Abgebrochen ist ferner ein Steinwerk auf dem Hof Bosse in Westrup, dem ravensbergischen Allodium von 1231.

Anhang.

Einkunftsregister des Ankumer Pfarrers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Es wurde im Laufe der Untersuchung mehrfach auf das Einkunftsregister des Ankumer Pfarrers hingewiesen. Dieses stammt ebenso wie das Meßkornregister aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und ist von J. Sudendorf nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts abgeschrieben worden.

Seine Bedeutung besteht zunächst ganz allgemein darin, daß es einen genauen Einblick in die Einkunftsverhältnisse eines Pfarrers im Hochmittelalter gewährt; denn die Summe der aufgeführten Scheffel an Roggen und Hafer stellt das Jahresgehalt des Ankumer Pfarrers dar. Das Register liefert ferner einen Beitrag zu der in den letzten Jahren aufgeworfenen Frage, ob Ankum oder Merzen als Mutterkirche des altsächsischen Farngaues anzusehen sei. Wenn dem Ankumer Pfarrer außer den aus dem Ksp. Ankum einkommenden Scheffeln auch Abgaben aus den Ortschaften Heeke Ksp. Alfhausen, welches nach Prinz von Merzen abgepfarrt sein soll, ferner aus Wehbergen Ksp. Bersenbrück, aus Ohrte bei Bippen und sogar aus Lechtrup im Ksp. Merzen zustanden, so deutet dies offenbar auf die Größe der Ankumer Urpfarre und die ursprüngliche Zusammengehörigkeit dieser Ortschaften zu einem kirchlichen Verwaltungsbezirk hin — Merzen allerdings wohl ausgenommen —, wodurch die von Rothert im Heimatbuch I S. 28 aufgestellte Filiation der Pfarren noch stärker gesichert erscheint. Schließlich ist das Register auch insofern von Bedeutung, als zahlreiche Orts- und Hofesnamen (die letzteren können durch einen Vergleich mit späteren Spezifikationen teilweise wenigstens identifiziert werden) ebenso wie das Ankumer Maß und der modius der curia Holzeten erstmalig in ihm erwähnt sind. Die von Sudendorf angefertigte Abschrift dieses Einkunftsregisters befindet sich im Staatsarchiv Osnabrück (S. 6 Nr. 34) und hat folgenden Wortlaut:

Hii sunt redditus plebani in Anchem.

Agri qui Kerckbrede et Wellebrede dicuntur. Pratum quod Grescamp dicitur et casa sive domus sita in ipso. Domus Gunterinc in villa Anchem II modios avene. Item domus in Stochem pertinens domino episcopo VI modios avene. Item domus in Ege XI modios siliginis.

Item in domo Meynhardinc I modius siliginis. Item in Ahusen in domo Nienhus I modius siliginis et in domo Bellen I modius siliginis. Item in Warnevele in qualibet domo I modius siliginis. Item in Sittere in domo Fickelmanninc VIII modii siliginis et in domo Frederici ibidem VII modii siliginis. Item in Heke in domo Wernsinge X modii siliginis. Item in Webergen quondam Tezeken V modii siliginis et ibidem in domo Sellinc V modii siliginis. Item in Lechorpe in domo Sprakemanninc I modius siliginis. Item in Orten I solidus ad vinum et oblatas. Dicti redditus solvuntur per mensuram in Anchem.

Item dictus plebanus hebit in Redesdorpe in domo Alardi II modios siliginis. Item in Dothene in domo Borchardi II modios siliginis. Item in Bocroden II modios siliginis. Item in Kedinchem in domo Helmerkinc II modios siliginis. Item in Gravenekampe II modios siliginis. Item in Drochorne in domo Escelinc II modios siliginis. In Suttorpe in domo Eilhardi II modios siliginis.

Isti redditus solvuntur per modium curie in Holzeten.

Item in Espelo V modios siliginis per mensuram in Linge. Item Ringe II denarios de spacio quod adiacet prato Grescampe. Item domesticus in Garthus habet agros unde solvit annuatim II mol. avene.

Karte des ehemal. Kirchspiels Ankum.

Ungef. Maßstab 1:100000

Erklärung:

Die altsächsischen Siedlungen (Bauerschaften und Bauerschaftsteile) sind doppelt unterstrichen, die frühmittelalterlichen einfach. Die Einzelhöfe sind nicht näher gekennzeichnet.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Krüsselmann, katholischen Bekenntnisses, bin geboren am 2. Oktober 1912 in Ahausen, Kr. Bersenbrück, als Sohn des Land- und Gastwirts Bernhard Krüsselmann (†) und seiner Frau Bernhardine geb. Niemann. Von Ostern 1919 bis 1922 besuchte ich die Volksschule in Ahausen, anschließend die Rektoratschule in Bersenbrück und seit Ostern 1926 das Gymnasium Carolinum in Osnabrück, an dem mir im März 1930 das Reifezeugnis erteilt wurde. Ich studierte in Würzburg und Münster Philologie und bestand im Mai 1933 das Mittelschullehrerexamen in Deutsch und Französisch, an den folgenden Prüfungsterminen in Geschichte und Latein. Nachdem ich von November 1933 bis April 1936 an der Rektoratschule in Bersenbrück angestellt war, setzte ich das Studium als Gasthörer an der Universität Münster fort. Meine akademischen Lehrer waren in Würzburg besonders die Herren Professoren Hosius, Meyer, Vogt, Woerner und Herr Dozent von Wedel-Parlow, in Münster die Herren Professoren Eitel, Heinermann, Kabitz, Koppelmann, Lerch, Müller, Voigt, Wätjen, Willemsen, Wust und Herr Dozent von Klocke.